

**Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften
Studiengang Archiv**

**Die AG XVII als Diensteinheit des MfS
und ihre archivische Bearbeitung beim BStU**

**Diplomarbeit
zur Erlangung des Grades Diplom-Archivar (FH)**

**Vorgelegt von:
Andrea Kriegbaum
Matr. Nr. 11017**

**Gutachter:
1. Frau Dr. Karin Schwarz
2. Frau Dr. Ines Oberling**

Bearbeitungszeitraum: 18. April 2011 bis 29. Juli 2011

Vorwort

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mich während meiner Studienzeit unterstützen. Ein besonderer Dank geht an Frau Dr. Oberling, die mir mit Hinweisen jederzeit zur Seite stand. Ebenso gebühren meiner Referatsleiterin Frau Wurche und Frau Dr. Schwarz großer Dank. Sowohl der BStU als auch der Fachhochschule Potsdam bin ich zu Dank verpflichtet, weil beide Institutionen mir das Fernstudium ermöglichten. Ein Dankeschön geht an Frau Dr. Falkenberg vom Deutschen Historischen Museum für die unkomplizierte Bereitstellung von Material.

Meine Familie verlor nie den Glauben an mich. Und dafür bedanke ich mich von Herzen, insbesondere bei meinem Mann.

Diese Arbeit widme ich meinem Vater und meinem Bruder Ralf.

Bernau, 28. Juli 2011

Andrea Kriegbaum

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 2 |
| 1 EINLEITUNG | 5 |
| 2 KURZER HISTORISCHER ABRISS | 7 |
| 3 DIE ARBEITSGRUPPE XVII DES MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT | 10 |
| 3.1 Die Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten | 10 |
| 3.1.1 Eröffnung | 10 |
| 3.1.2 Struktur der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten | 13 |
| 3.1.3 Verhandlungen nach der Büroeröffnung ab 1972 | 14 |
| 3.1.4 Doppelfunktion der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten | 16 |
| 3.2 Aufgaben und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe XVII | 17 |
| 3.2.1 Die Dienst Einheit im Gefüge des MfS | 17 |
| 3.2.2 Antrags- und Genehmigungsverfahren | 25 |
| 3.2.3 Arbeitsaufgaben neben dem Antrags- und Genehmigungsverfahren | 28 |
| 3.2.4 Zusammenarbeit mit staatlichen Organen | 29 |
| 3.2.5 Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Senats von Westberlin | 29 |
| 3.2.6 Die Dienst Einheit im Fokus der internen Kritik | 32 |
| 3.3 Die Struktur der Arbeitsgruppe XVII | 33 |
| 3.4 Personalentwicklung der Arbeitsgruppe XVII | 38 |
| 3.4.1 Hauptamtliche Mitarbeiter | 38 |
| 3.4.2 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) | 38 |
| 3.4.3 Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) | 41 |
| 3.4.4 Betreuung und Ehrung ehemaliger Mitarbeiter | 42 |
| 3.5 Liegenschaften und Sozialeinrichtungen der Arbeitsgruppe XVII | 43 |
| 3.5.1 Hauptobjekt Berlin-Hohenschönhausen, Arendsweg 58-74 | 43 |
| 3.5.2 Die Büros für Besucher- und Reiseangelegenheiten | 45 |
| 3.5.2.1 Standorte der Büros | 45 |
| 3.5.2.2. Ausstattung der Büros..... | 48 |
| 3.5.3 Versorgungsbüro Centra | 49 |
| 3.5.4. Schneiderei..... | 52 |
| 3.5.5 Schulungs- und Erholungsobjekte..... | 54 |
| 3.6 Auflösung der Arbeitsgruppe XVII 1989/90 | 55 |

| | |
|---|-----------|
| 4 ARCHIVISCHE BEARBEITUNG DES TEILBESTANDES | 59 |
| 4.1 Überlieferungslage..... | 59 |
| 4.2 Bestandsbildung und Bewertung | 60 |
| 4.3 Erschließungsprozess | 61 |
| 4.3.1 Vorbemerkungen..... | 61 |
| 4.3.2 Grobsichtung | 61 |
| 4.3.3 Konzeptionelle Vorüberlegungen | 62 |
| 4.3.4 Erschließung – von der Karteikartenverzeichnung zum SAE | 62 |
| 4.4 Beauskunftung – Dienstleiter für andere Abteilungen..... | 64 |
| | |
| 5 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK..... | 65 |
| 5.1 Ergebnisse | 65 |
| 5.2 Ausblick..... | 65 |
| 5.2.1 Fortführung der Erschließungsarbeiten | 65 |
| 5.2.2 Findbucherstellung..... | 66 |
| | |
| ANHANG..... | 69 |
| | |
| QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS | 70 |
| 1. Quellen..... | 70 |
| 1.1. BStU-Zentralarchiv des MfS..... | 70 |
| 1.2. BStU-Abt. Archivbestände (interne Materialien) | 70 |
| 2. Literatur | 71 |
| 2.1. Nachschlagewerke | 71 |
| 2.2. Monographien und Sammelbände..... | 71 |
| | |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS..... | 74 |
| | |
| BILDNACHWEIS | 77 |
| | |
| EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG | 78 |

1 Einleitung

Mit dem Fall der Mauer ging auch die Ära der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin zu Ende. Fast siebzehn Jahre waren in diesen Büros Angestellte der DDR gemeinsam mit den Angestellten des Senats aus Westberlin für die Umsetzung der Reisevereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Westberliner Senat verantwortlich gewesen. In diesen Besucherbüros hatten ausschließlich Westberliner Bürger, deren ständiger Wohnsitz Westberlin war, die Möglichkeit einen Antrag auf Einreise in die DDR zu stellen. Die Senatskräfte übten in dieser Zeit das Hausrecht aus und waren für die Koordinierung des Besucherstromes der Antragsteller zuständig. Das Prozedere des Antrags- und Genehmigungsverfahrens lag jedoch in den Händen der DDR. Von Anfang an waren die Verhandlungen nicht gerade von Herzlichkeit und Offenheit geprägt. Zwar waren beide Seiten daran interessiert, die geschlossene Vereinbarung einzuhalten und umzusetzen, jedoch jeder auf seine Art – man befand sich im „kalten Krieg“.

Gegenstand dieser Diplomarbeit ist es, die Tätigkeit der AG XVII, einer für die Besucherbüros in Westberlin zuständigen Dienststelle des MfS, darzulegen. Es soll aufgezeigt werden, dass man sich zwar auf DDR-Seite offen und sehr zufrieden über die Reisevereinbarungen zeigte, gleichwohl aber bereits von Beginn der Verhandlungen an nichts dem Zufall überließ und alle Vorbereitungen getroffen wurden, um ein enges Netz an Überwachung und Kontrolle über die Arbeit im so genannten „Operationsgebiet West“ zu ziehen. Von Anfang an war das „Schild und Schwert der Partei“, wie sich das MfS verstand, involviert. Schon bei den ersten Verhandlungen zu den Passierscheinabkommen wurden durch das MfS diejenigen Mitarbeiter, die zum Einsatz kamen, sorgfältig ausgewählt. Bei der Arbeitsaufnahme der Besucherbüros im Jahr 1972 waren viele dieser „bewährten Kader“ wieder im Einsatz, oft und gern auch in führenden und leitenden Positionen. Diese hatten sich und auch ihren Mitarbeitern immer wieder vor Augen zu führen, dass sie sich im Gebiet des so genannten „Klassenfeindes“ befanden. Das spiegelt sich nicht zuletzt in den 210 laufenden Metern umfassenden Schriftgut wieder, die von dieser Dienststelle 1989 trotz Vernichtungsaktionen in der Wendezeit überliefert sind und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) verwahrt, archivisch bearbeitet und beauskunftet werden.

Der Teilbestand der AG XVII gehörte zunächst nicht zu denjenigen Beständen, die in der Anfangszeit beim BStU oberste Priorität bei der Erschließung hatte. Auch in den bis dahin zahlreich erschienenen Publikationen, die die Geschichte der DDR und des MfS zum Gegenstand hatten, spielte sie eher eine kaum wahrzunehmende Rolle. Eine neue Sichtweise ergab sich jedoch, als Gerhard Kunze¹, der langjährige Verhandlungspartner auf der Westberliner Seite für sein Buch „Grenzerfahrungen“² recherchierte und erstmals 1997 – in Vorbereitung dieses Forschungsantrages – eine Grobsicht-

¹ Kunze, ehemaliger Beauftragter für die Verhandlungen des Senats von Westberlin seit den Passierscheinabkommen 1963ff. bis 1989; war beteiligt an insgesamt 40 Vereinbarungen mit der DDR, darunter 15 Vereinbarungen zum Reise- und Besucherverkehr.

² Gerhard Kunze: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949-1989. Berlin 1999.

tung des Bestandes vorgenommen wurde. In dieser Publikation spielt die AG XVII eine kleinere Rolle, Hauptaugenmerk legte der Autor als Zeitzeuge auf die andauernden Verhandlungen zwischen der DDR und Westberlin. Nicht zuletzt konnte er auf interessante persönliche Erinnerungen und dadurch auf Zusammenhänge zurückgreifen. Seit dem Erscheinen dieses Buches im Jahre 1999 sind eine Vielzahl von Unterlagen der AG XVII archivfachlich bearbeitet und damit der Forschung zur Verfügung gestellt worden. In dem Handbuch „Anatomie der Staatssicherheit“ Hauptabteilung VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel)³ werden die Passierscheinabkommen erwähnt, die Tätigkeit der Dienst Einheit jedoch nicht näher beleuchtet. In dem 2001 erschienenen Werk von Jens Gieseke „Schild und Schwert der Partei“ sind die Passierscheinabkommen ebenfalls erwähnt, doch spielt die AG XVII im Zusammenhang mit den Besucherbüros nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl ist diese Veröffentlichung sehr lesenswert und gibt einen repräsentativen Einblick in die Arbeit und die Geschichte des MfS und hat sich somit längst als Grundlagenwerk in der historischen Bildungsarbeit etabliert. Es bleibt festzuhalten, dass bisher noch keine Publikation erschienen ist, die sich ausführlich und ausschließlich mit der Tätigkeit dieser Dienst Einheit befasst hat. Das war der Beweggrund, sich im Rahmen dieser Diplomarbeit näher mit diesem Thema zu beschäftigen. So können sowohl Ergebnisse aus einer achtjährigen archivischen Tätigkeit mit einfließen, als auch eine erste Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials erfolgen. Zum anderen wird die archivfachliche Bearbeitung des Teilbestandes transparent dargestellt.

Die vorliegende Arbeit dient zum einen – da der Abschluss der archivischen Bearbeitung des Teilbestandes bevorsteht – als Grundlage für den anzufertigenden Bearbeitungsbericht. Sie kann zum anderen in Bezug auf das absolvierte Fachschulfernstudium der Archivwissenschaft als Beleg dafür gelten, dass Fähigkeiten erworben wurden, historische Quellen auszuwerten und sie in den gesellschaftlichen und geschichtlichen Kontext einzubinden.

³ Die HA VI entstand 1964 aus der AG Passkontrolle und Fahndung, 1970 mit der AG Sicherung des Reiseverkehrs und dem Referat. A der HA VII/Zoll (Abwehr) zur HA VI zusammengefasst.

2 Kurzer historischer Abriss

Noch bevor es zu der ständigen Einrichtung der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten kam, gab es schon in den 1960-er Jahren Bemühungen, den Westberlinern eine Einreise in die DDR zu ermöglichen. Ergebnis dieser Verhandlungen waren die so genannten Passierscheinabkommen. Am 17. Dezember 1963 wurde das erste Passierscheinabkommen unter der Aktion „Stern“, umgesetzt (1,24 Mio. Besucher), am 24. September 1964 dann das zweite und am 25. November 1965 das dritte Passierscheinabkommen mit den Bezeichnungen „Gast I“ bzw. „Gast II“ (beide zusammen 2,48 Mio. Besucher). Es folgten am 25. November 1965 das vierte und am 7. April 1966 das fünfte Passierscheinabkommen als Aktion „Gast III“ und „Gast IV“ (beide zusammen 1,80 Mio. Besucher). Die letzte Passierscheinaktion „Gast V“ fand vom 1. Oktober 1966 bis zum 31. Oktober 1966 statt. Es gab 16 Passierscheinstellen in jedem Stadtbezirk von Westberlin, in denen Anträge auf Einreise in die DDR gestellt werden konnten. Diese wurden zum größten Teil in Schulen, Turnhallen und Jugendeinrichtungen untergebracht. In den Bezirken Kreuzberg, Neukölln, Reinickendorf und Wedding wurden zwei Passierscheinstellen eingerichtet. Für die Einrichtung und Betreuung (Heizung, Strom, Reinigung) der Passierscheinstellen wurden Angehörige des öffentlichen Dienstes vom Westberliner Senat bestimmt. Als Grenzübergangsstellen wurden die Übergänge Chausseestraße, Invalidenstraße, Sonnenallee und Oberbaumbrücke für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr festgelegt. Für die Benutzer der S-Bahn und U-Bahn war der Bahnhof Friedrichstraße vorgesehen. Diese Übergänge wurden auf den Passierscheinen eingetragen und mussten von den Besuchern strikt eingehalten werden. Eine Besonderheit war die Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten in Berlin-Wilmersdorf. Hier galten folgende Regelungen zur Erteilung der Passierscheine: „Passierscheine in dringenden Familienangelegenheiten werden erteilt: bei Sterbefällen in der Hauptstadt der DDR in der Regel für den Todestag bzw. den Tag der Beisetzung oder einen anderen Tag innerhalb eines Monats nach dem Sterbefall (...) bei lebensgefährlichen Erkrankungen in der Hauptstadt der DDR unmittelbar nach Erhalt der Benachrichtigung über die lebensgefährliche Erkrankung, jedoch nicht später als acht Tage danach (...) bei Geburten in der Hauptstadt der DDR bis zu einem Zeitraum von drei Monaten nach der Geburt (...) bei Eheschließungen in der Hauptstadt der DDR in der Regel für den Tag der standesamtlichen Eheschließung, in Ausnahmefällen für einen anderen Tag innerhalb eines Monats nach der standesamtlichen Eheschließung“⁴. Um überhaupt einen Passierschein zu beantragen, musste die von einem Verwandten zugeschickte Benachrichtigung vorgelegt werden, welche von der zuständigen Volkspolizei-Inspektion, Abteilung Pass- und Meldewesen im Wohnbezirk des Verwandten zu beglaubigen war. Danach musste die Benachrichtigung von den Verwandten aus der DDR per Brief oder in besonderen Fällen sogar per Telegramm an den Antragsteller gesendet werden. Gleichwohl kam es auch zu Ablehnung von Anträgen, die nicht begründet werden musste. Diese Passierscheinstelle existierte noch nach dem letzten Passierscheinabkommen bis zum 3. Juni 1972 – also solange, bis die ständigen Büros in Westberlin geöffnet wurden.

⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2796.

Aus einer Vorlage für das Politbüro des ZK der SED vom 18. März 1971⁵ geht hervor, dass dem Vorschlag, Westberliner Bürgern den Besuch in der DDR einschließlich der Hauptstadt Berlin, in der Zeit vor, während und nach Ostern zu ermöglichen, zugestimmt wurde. Willi Stoph⁶ wurde beauftragt, einen entsprechenden Beschluss des Ministerrates der DDR herbeizuführen. Die Delegation des Westberliner Senats sollte am 24. März 1971 nach Berlin eingeladen werden, so dass eine Fortführung der Verhandlungen stattfinden konnte, ebenso sollte eine Information an die Westberliner Delegation zur Beschlussfassung des Ministerrates erfolgen. Ferner sollte eine Pressemeldung über die Verhandlungen veröffentlicht werden und eine Abstimmung mit der sowjetischen Seite über Otto Winzer⁷ erfolgen. Am 16. Dezember 1971 erging ein Befehlsentwurf⁸ über „die Bildung der Abteilung XVII, die für die Sicherung der Arbeit der Angestellten der DDR in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin zuständig ist“ an Erich Mielke⁹. Am 20. Dezember 1971 wurde die Vereinbarung zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin (West) über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs – in Abstimmung mit den Regelungen des Abkommens vom 3. September 1971 zwischen Frankreich, der UdSSR, Großbritannien und der USA – abgeschlossen.

Die sechs Teile des Vertragswerkes umfassten:¹⁰

1. Die Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehr.
2. Die mündliche Erklärung des Staatssekretärs Günther Kohrt¹¹ vom 20. Dezember 1971 zum Thema Republikflüchtlinge, die besagte, dass der Einreisende nicht gegen die Gesetze der DDR verstoßen haben dürfte oder sogar in Fahndung stand. Das betraf auch die Personen, die die DDR nach dem Mauerbau verlassen hatten. Stellte sich erst nach der Einreise in die DDR eine früher begangene Straftat heraus, wurde die Wiedereinreise gestattet, jedoch nur dann, wenn es sich nicht um eine gegen das Leben gerichtete Straftat handelte. Wer während seines Aufenthaltes in der DDR gegen Gesetze verstieß, wurde nach geltendem Recht der DDR sanktioniert.
3. Protokollvermerk zur Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs.
4. Protokollvermerk zur Tätigkeit der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten.
5. Briefwechsel vom 20. Dezember 1971 die Übergangsstellen betreffend.
6. Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung des Reise- und Besucherverkehrs von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin.

⁵ BStU, MfS, Rechtsstelle, Nr. 528, Bl. 2-4.

⁶ Stoph (1914-1999), von 1964 bis 1973 Vorsitzender des Ministerrats der DDR.

⁷ Winzer (1902-1975), Minister für Auswärtige Angelegenheiten 1965-1975.

⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 26, Bl. 77-83.

⁹ Mielke (1907-2000), von 1957 bis 1989 Minister für Staatssicherheit.

¹⁰ BStU, MfS, AGXVII, Nr. 2958.

¹¹ Korth (1912-1982), von 1966 bis 1973 Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

In einem Vermerk von Joachim Mitdank¹² über ein Gespräch mit Dr. Detlef Struve¹³ am 24. Februar 1972 im Rathaus Schöneberg, in dem Festlegungen über den Verlauf der Aktion „Geste des guten Willens“ näher erörtert wurden, wurde festgehalten, dass vom Bundeskanzler diese Aktion sehr begrüßt werde: „Entsprechend der Direktive informierte ich Struve offiziell über die von der DDR beschlossenen Geste des guten Willens und erläuterte kurz diesen Beschluss. Ich äußerte die Erwartung, dass der Senat diese Initiative entsprechend würdigt. Weiter erklärte ich, dass wir hoffen, dass der Senat nicht nur in Worten, sondern durch Taten dazu beitrage, die Bemühungen um Entspannung und Sicherheit in Europa zu unterstützen. Ich betonte, dass die DDR alles tun werde, damit die von ihr beschlossenen Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden und übergab in diesem Zusammenhang Struve die Verordnung der Regierung der DDR über die zeitweilige Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin in die DDR. (...) Struve erklärte, dass der Senat ebenfalls an einer reibungslosen Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen interessiert sei (...) Struve fügte hinzu, dass die CSU/CDU darauf spekuliere, dass nicht alles so glatt verläuft, wie vorgesehen. Deshalb habe auch der Senat ein großes Interesse daran, das ‚dieser Test‘ voll und ganz gelingt“¹⁴. Im weiteren Gesprächsverlauf legte Mitdank dar, dass erst einmal die Öffnung von zwei Büros vorgesehen war. Die in Frage kommenden Gebäude waren zum einen am Hohenzollerndamm und das Bürohaus in der Jebenstraße. Die Arbeit der Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten sollte davon unberührt bleiben. Struve fragte nach, ob denn nicht die Öffnung drei weiterer Büros möglich sei, indem man sich über die Standorte einig werde, oder wenigstens ein weiteres in der Schule in Spandau. Mitdank verwies darauf „dass unser Vertreter am 15. Februar 1972 zu den Standorten der drei anderen Büros unseren Standpunkt dargelegt hat und bat, dass der Senat doch nach neuen geeigneten Möglichkeiten für die Unterbringung der Büros sucht. Es sei nicht zweckmäßig, heute dazu ausführlich zu sprechen“¹⁵.

¹² Mitdank (*1931), von 1968 bis 1978 Leiter der Abt. Westberlin im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

¹³ Struve (1903-1987), von 1957 bis 1972 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundesfraktion.

¹⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4929, Bl. 1f.

¹⁵ Ebda.

3 Die Arbeitsgruppe XVII des Ministeriums für Staatssicherheit

3.1 Die Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten

3.1.1 Eröffnung

Die Verantwortlichkeiten, die sich aus der Errichtung von den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten ergaben, lagen – zu diesem Zeitpunkt, wie es aus einer Information vom 4. Dezember 1971 hervorgeht – eindeutig bei den Hauptabteilungen VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel) und XX (Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund).¹⁶

Die HA XX war für die dort einzusetzenden Angestellten der DDR verantwortlich in Hinsicht auf:

- Auswahl, Vorbereitung und Koordinierung des Einsatzes,
- Organisation und Durchführung der politisch-operativen Absicherung,
- Einweisung auf korrekte Verhaltensweise am Einsatzort, Wahrung der Disziplin, Ordnung und Sicherheit,
- Aufrechterhaltung der Verbindung vom Einsatzort zur Einsatzleitung der Hauptabteilung XX durch Kurier sowie die
- Auswertung der Tageseinsätze.

Ferner überwachte die HA XX die exakte Abrechnung und Übergabe der angenommenen Anträge bzw. Berechtigungsscheine an den Beauftragten der HA VI. Zur Durchführung der Aufgaben wurden von der HA XX an den festgelegten Grenzübergangsstellen (GÜSt), die von den Angestellten der DDR zur Passage benutzt wurden, so genannte Instrukteure eingesetzt, die ihre Arbeitseinweisung ebenfalls von der HA XX erhielten.

Für die Angestellten der DDR und deren Arbeit in den Büros zeichnete jedoch die HA VI verantwortlich. Die Maßnahmen umfassten u.a. die Schulung zur Entgegennahme des Antrags, zur Ausgabe der Berechtigungsscheine und Erteilung von Auskünften an Westberliner Bürger. Ferner war die Sicherstellung der Arbeitsunterlagen, Formulare und technischen Ausrüstung von grundlegender Bedeutung, genauso wie die tägliche Übergabe an die Einsatzkräfte der HA XX. Die Gruppenleiter bzw. die von ihm beaufsichtigten Angestellten übergaben die angenommenen Anträge bzw. nicht ausgegebenen Berechtigungsscheine der HA VI.

In Vorbereitung der Eröffnung der Büros (Aktion „Akzent“) war es erforderlich, eine Vorbesichtigung der in Aussicht genommenen Objekte im Rahmen der Aktion „Siegel“ vorzunehmen. Die damit beauftragten Mitarbeiter hatten einen ausführlichen Bericht an die Verantwortungsbereiche der HA XX und VI mit Vorschlägen zur Organisation der Arbeit in den Büros anzufertigen: „Für die ständige operative Absicherung der Einsatzkräfte, der Fahrtstrecke und der Einsatzorte der Gruppen in Westberlin sind durch die HA VIII, Abt. F, Abt. 26 und Abt. M entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Leiter der Einsatzgruppe einzuleiten“.¹⁷ Nach erfolgter Rücksprache mit der Abtei-

¹⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2024 – HA XX (Staatsapparat, Kirche, Kultur, Untergrund), u.a. Überwachung der Bereiche Justiz, Gesundheitswesen, Kultur und Sport, Medien, Kirche sowie Bekämpfung der Opposition.

¹⁷ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2024 – die HA VIII (Beobachtung, Ermittlung), führten u.a. Mitschnitte von Telefonaten, verdeckte Wohnungsdurchsuchungen, Eindringen in fremde Objekte in Ost und West, Anschläge,

lung M¹⁸ wurde ein Postschließfach für die Einsatzkräfte eingerichtet: „Die eingehende Post wird kontrolliert und durch den täglich in das Objekt kommenden Mitarbeiter der Abteilung M an den festgelegten Mitarbeiter der AG XVII übergeben“¹⁹. Am 19. Mai 1972 erhielt Erich Mielke die Vorlage für die „Gestaltung der staatlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Angestellten der DDR in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten entsprechend der Vereinbarung zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs“ – diese Vereinbarungen sind heute in den Unterlagen der AG XVII mit dem persönlichen Vermerk „einverstanden“ des Ministers überliefert.²⁰

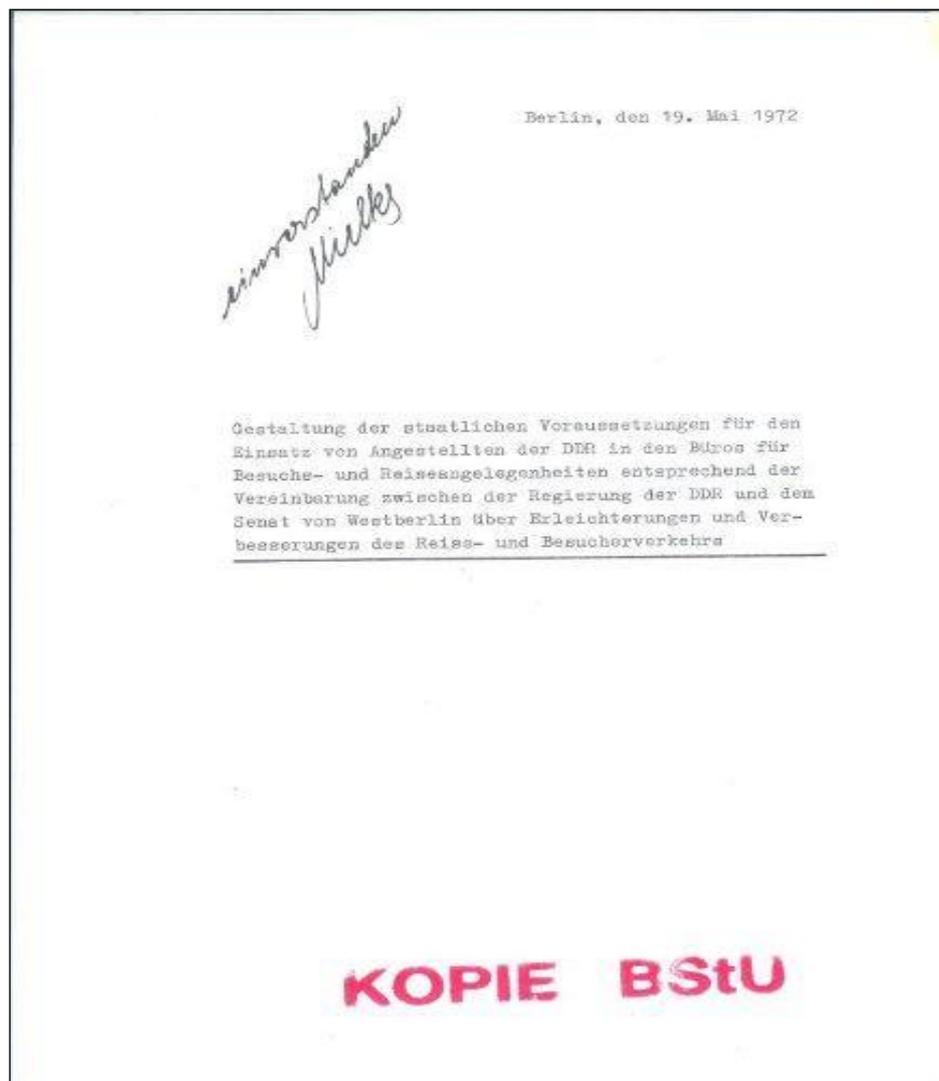


Abb. 1: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 6011 (Einrichtung BfBR vom 19.5.1972)

Im Zuge dieser Vorbereitungen bemühte man sich um die Bereitstellung eines Dienstobjekts für die AG XVII: „Es ist vorgesehen, das Objekt am Arendsweg in Berlin-

Entführungen durch; Abt. F (Funkaufklärung) entstand 1952 und ging 1983 mit Abt. III in die HA III (Funkaufklärung/Funküberwachung) auf; Abt. 26 (Telefonkontrolle, Abhörmaßnahmen, Videoüberwachung).

¹⁸ 1951/52 entstandene Abt. M (Postkontrolle) für die Überwachung des Postverkehrs.

¹⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2248.

²⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 6011.

Hohenschönhausen als Dienstobjekt der Abteilung XVII für die Unterbringung der Einsatzkräfte und der Fahrzeuge, die nach Westberlin zum Einsatz kommen, einzurichten. (...) Weiterhin erfordert die Verwendung des Objektes am Arendsweg für diesen Einsatz die vollständige Räumung dieses Objektes von anderen Kräften und die anderweitige Unterbringung einiger zur Zeit dort noch tätigen Diensteinheiten der Hauptabteilungen XX und Kader und Schulung²¹. Bald zeigte sich, dass noch mehr Mitarbeiter benötigt wurden, die es aus anderen Arbeits- und Dienstverhältnissen herauszulösen galt. Ein Beschluss des ZK der SED sollte herbeigeführt werden, um einen kontinuierlichen Einsatz des Personals in den BfBR zu gewährleisten. Es gab ganz klare Vorgaben, welche Anforderungen die Mitarbeiter in den BfBR zu erfüllen hatten, um ausgewählt zu werden: „Es handelt sich dabei durchweg um solche Kader, die für diese spezielle Tätigkeit in Westberlin besonders qualifiziert sind und deren Fertigkeiten und Zuverlässigkeit mehreren Einsätzen in Westberlin, zum größten Teil seit dem ersten Passierscheinabkommen, sowie als langjährige inoffizielle Mitarbeiter des MfS erprobt wurden.“²² Ferner sollten sie über ein sachliches und überzeugendes Auftreten gegenüber den Westberlinern Bürgern verfügen.

Der jährlich benötigte finanzielle Bedarf betrug zunächst rund 1,5 Millionen Mark der DDR. Diese Summe setzt sich aus Gehaltskosten, dem abzuführenden Sozialausgaben für die Mitarbeiter und den Einsatzmitteln zusammen. Ferner erhielten die Angestellten der DDR in den BfBR pro Arbeitstag Sondermittel im Wert von 3 DM (West), die aber in Form von Wertmarken ausgegeben wurden – den so genannten „Centra-Mark“ (CM). Für diese Wertmarken erhielten diese Mitarbeiter die Möglichkeit zum Einkauf in einer Sonderverkaufsstelle der AG XVII (dies wurde später auf alle Mitarbeiter der Diensteinheit ausgeweitet, vgl. Kap. 3.5.3).

Die Verantwortung für die so genannte „materiell-technische Sicherstellung“ der Tätigkeit in den BfBR sowie für das Antrags- und Genehmigungsverfahren lag durch den Befehl 5/72 bei der HA VI. Um den Arbeitsprozess einheitlicher und effektiver zu gestalten, wurden im März 1973 Maßnahmen zur Veränderung bei der Zuständigkeit und Koordinierungsvereinbarungen erarbeitet. Die AG XVII sollte nun Aufgaben übernehmen, die bisher durch der HA VI realisiert wurden.²³

²¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 26, Bl. 7-8.

²² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 26, Bl. 27-8.

²³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1118.

3.1.2 Struktur der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten

Aus der Notwendigkeit, die Mitarbeiter zielgerichtet nach Bedarf und entsprechend ihren Fähigkeiten einzusetzen, entwickelte sich die Struktur der AG XVII. Aus der Fassung der vorläufigen Funktions- und Tätigkeitsmerkmale für die Angestellten in den BfBR geht hervor, dass eine einheitliche personelle Struktur für alle Büros vorgesehen war. Sie setzte sich aus dem Leiter der Büros, den beiden Stellvertretern des Leiters – die jeweils für *Information und Planung* bzw. *Organisation und Schulung* verantwortlich waren –, sowie jeweils neun Mitarbeitern zusammen. Der Leiter des Büros war gegenüber der Einsatzleitung am Arendsweg voll verantwortlich und rechenschaftspflichtig: „Als Vertreter der Regierung der DDR hat er im Einsatzgebiet Provokationen, Diffamierungen oder Einmischungsversuche in den Arbeitsablauf strikt zurückzuweisen. Für die Erhöhung der Wachsamkeit, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Einsatzgebiet und das einheitliche und disziplinierte Auftreten aller Einsatzkräfte trägt er die volle Verantwortung“²⁴. Von ihm wurde erwartet, dass er u.a. politisch-ideologische Erziehungsarbeit leistet, sich um persönliche/familiäre Probleme seiner Mitarbeiter kümmert, sich fachlich-politisch weiterbildet und – entsprechend der politischen Lage – eine Einsatzbesprechung vor Beginn der Arbeitsaufnahme und nach Beendigung eine Auswertung des Einsatzes durchführt. Er hatte einen schriftlichen Bericht entsprechend des vorliegenden Informationsbedarfes anzufertigen. Daraus ergaben sich eine Vielzahl von Schwerpunkten für seine Leitungs- und Führungstätigkeit, die nicht nur seine Mitarbeiter betraf, sondern auch die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Westberliner Senatskräften. Der Leiter war also zu folgenden Verhaltensmaßnahmen angehalten: „Sofortiges Einschreiten bei Störmaßnahmen, besonnenes Auftreten und Handeln unter Beachtung des Hausrechtes der Senatskräfte. Tägliche Feststellung aller im Büro eingesetzten Westkräfte oder anderer Personen wie Senatsvertreter, Journalisten, Reporter sowie deren Verhaltensweisen. Notwendige Absprachen mit dem Leiter der Westkräfte zur Sicherung der Erfüllung der eigenen Aufgaben. Führung der Gespräche mit Antragstellern oder Abholern sowie Personen mit Änderungswünschen.“²⁵

²⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 407, Bl. 1-9.

²⁵ Ebda.

3.1.3 Verhandlungen nach der Büroeröffnung ab 1972

Auch nach der Öffnung der Büros gab es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der DDR und der Westberliner Seite, wie ein Gespräch vom 5. Juli 1973 zwischen Joachim Mitdank und Gerhard Kunze zeigt. Letzterer gab im Auftrag des Regierenden Bürgermeisters folgende Erklärung ab: „Der Senat von Berlin erhebt nach Prüfung und Abstimmung gegen die aus Anlass der Weltfestspiele während der Zeit vom 28. Juli bis zum 5. August 1973 vorgesehenen Einschränkungen der Reise- und Besucherregelung vom 20. Dezember mit Nachdruck Protest“²⁶. Ferner erläuterte er, dass die geplanten Einschränkungen keinerlei Rechtsgrundlage hätten, da in der Reise- und Besucherregelung solche Einschränkungsmöglichkeit nicht vorgesehen sei. Daher würde nicht nur eine Verletzung der Vereinbarung vom 20. Dezember vorliegen, sondern auch der des Vier-Mächte-Abkommens. Der Senat von Westberlin sowie die Bundesregierung hätten Verständnis, für die möglicherweise schwierige Lage in Ostberlin wegen der Bewältigung der Besuchermengen ebenso dafür, dass man Straftaten und Terrorakte verhindern wollte. Sie boten in dieser Lage ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an, um die geschlossenen Vereinbarungen einhalten zu können. Mitdank reagierte mit Unverständnis auf die Reaktion des Senats, bezüglich der Behauptung der Verletzung der Besuchervereinbarung und wies diese zurück. Ebenso stellte er klar, dass einzig und allein die Vereinbarung zwischen der DDR und dem Westberliner Senat und nicht wie behauptet, das Vierseitige Abkommen für die Besucherregelung maßgeblich sei. Weiterhin führte Mitdank aus, „(...) dass für die Beziehungen zwischen der DDR und Westberlin die BRD keinerlei Zuständigkeiten hat und ich demzufolge den in der Senatserklärung enthaltenen Hinweis auf die BRD-Regierung zurückweise. Eine ähnliche Feststellung traf ich hinsichtlich der diskriminierenden Bezeichnung ‚Ostberlin‘“.²⁷ Mitdank fragte nach den näheren Vorstellungen des Senats hinsichtlich der Unterstützung bei der Verhinderung von Straftaten und Terrorakten und betonte, dass er gegeben falls darauf zurückkommen werde. Daraufhin erwiderte Kunze, dass man von Seiten des Senats keine konkreten Vorschläge hätte, jedoch solle die DDR zeitnah ihre mitteilen. Die Ereignisse von München sollten auf keinen Fall Wiederholung finden. Mitdank versicherte nochmals, dass es der DDR um die Gewährleistung einen reibungslosen Ablauf der Weltfestspiele und der Sicherheit für die Teilnehmer aller Delegationen ginge. Das würde auch eventuelle Lenkungen des Reise- und Besucherverkehrs erfordern. Solche Maßnahmen seien allgemein üblich und würden nicht zuletzt auch im Interesse der Westberliner Seite liegen.

Es blieb dabei, dass von Seiten der DDR zu bestimmten gesellschaftlichen Höhepunkten, sportlichen Ereignissen sowie kulturelle Veranstaltungen Reiseeinschränkungen vorgenommen wurden. Bisweilen lagen Listen mit unerwünschten Personen, die nicht zu diesem Zeitpunkt in die DDR einreisen sollten, in den Büros vor. Dass selbst Trauerfeierlichkeiten im Fokus des MfS lagen, beweisen sehr deutlich die Maßnahmen, die anlässlich der Beerdigung des bekannten Systemkritikers Robert Havemanns²⁸ im April 1982 eingeleitet wurden:

²⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 579, Bl. 172f.

²⁷ Ebda.

²⁸ Havemann (1910-1982), bis 1964 Ordinarius für Chemie an der Humboldt-Universität zu Berlin, später Berufsverbot aufgrund systemkritischer Äußerungen.

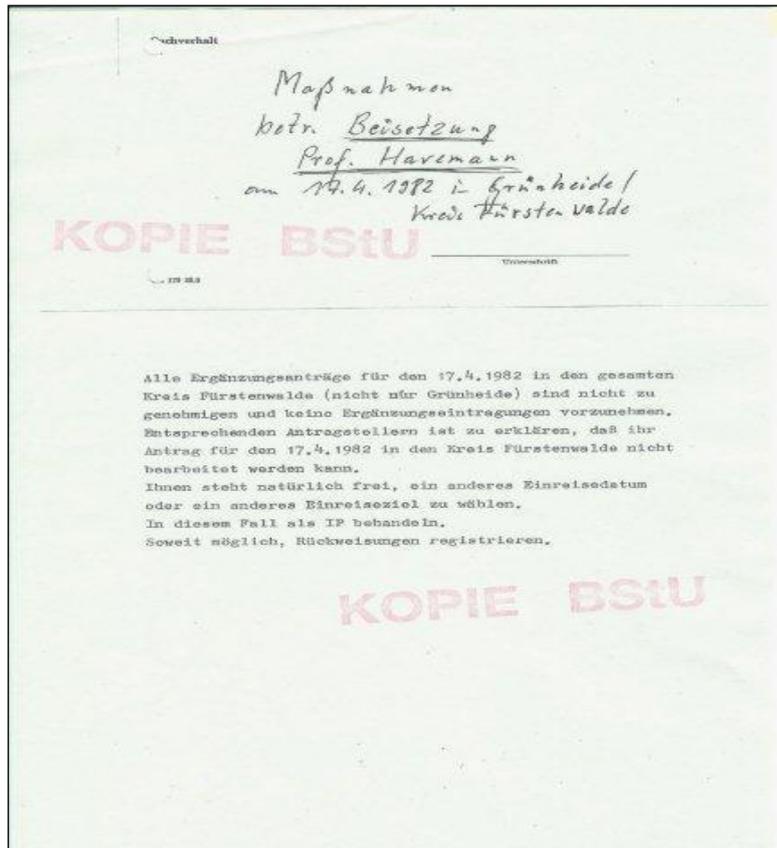


Abb. 2: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4580 (Maßnahmen Beisetzung Havemann 1982)

In der Information „über realisierte Maßnahmen in den BfBR für beantragte Einreisen für den 17. April 1982 nach Grünheide bzw. Kreis Fürstenwalde (Tag der Beisetzung des Prof. Havemann)“ wurde die durchgeführten Handlungen ausgewertet: 18 Antragstellern, die sich bereits in Reisesperre befanden, wurde persönlich die generelle Ablehnung einer Einreise ausgesprochen. 21 weitere Antragsteller erhielten in den Büros die Mitteilung der Nichtgenehmigung der Einreise in den Kreis Fürstenwalde für den 17. April 1982. In 23 weiteren Fällen wurden die Antragsteller wiederholt in den BfBR darüber informiert, dass das Bearbeitungsergebnis noch nicht vorliegen würde. Diese Maßnahme wurde bis einschließlich 17. April 1982 aufrechterhalten, so dass diese Personen ebenfalls nicht einreisen konnten. Letztendlich wurden nur an sechs Personen – unter ihnen Havemanns Sohn Florian – Berechtigungsscheine weisungsgemäß ausgegeben²⁹. Einem Verstorbenen nicht die letzte Ehre erweisen zu dürfen, wurde bereits damals als ein Affront gegen Familie und Weggefährten gewertet. Mutet dies aus heutiger Sicht als nahezu unvorstellbar an, war dieses willkürliche, staatlich gesteuerte Vorgehen eben leider kein Einzelfall.

Bei der Fortführung der Verhandlungen zwischen der DDR und dem Senat von Westberlin ging es letztendlich auch um Dominanz. Man erinnerte dabei den Gesprächspartner durchaus an getroffene Zugeständnisse, wie in einer Unterredung vom 14. April

²⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4580.

1975: „Die Westberliner Seite bittet zu prüfen, ob zur Abwicklung des Westberliner Buszubringerverkehrs nach Drewitz an der dortigen Grenzübergangsstelle ein Westberliner Verkehrsmeister stationiert werden könne. Falls das nicht möglich sei, sollten die Westberliner Busse die Genehmigung zum Funkverkehr vom Gebiet der DDR mit ihrer Westberliner Leitstelle erhalten. Kunze verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass seine Seite Anträge der S-Bahn in gleicher Angelegenheit genehmigt habe.“³⁰ Ein anderes Mal handelte sich es sich um Schilder, die die DDR-Angestellten in den Besucherbüros aufgestellt hatten, um die Besucher auf die rechtzeitige Beantragung in der Weihnachtszeit aufmerksam zu machen. Dieses, so Kunze, würde mit der Reise- und Besuchervereinbarung und der bisherigen Praxis nicht übereinstimmen. Von Seiten der DDR wurde nur darauf hingewiesen, dass eine Vermeidung des zu erwartenden Besucherstaus wohl auch im Interesse der Antragsteller und der Senatskräfte liegen würde. In einer weiteren Unterredung zwischen Müller und Kunze vom 8. April 1986 wurden Fragen zu den Mehrfachberechtigungsscheinen erörtert, da es unterschiedliche Bedingungen zu berücksichtigen galt, die im Reiseverkehr und im grenznahen Verkehr existierten: „Die DDR sei jedoch bereit, weitere Schritte zu gehen und z. B. durch die Visaerteilung in den BfBR in Westberlin die Abfertigung an den Grenzübergangsstellen zu erleichtern.“³¹ Dieser Vorschlag wurde mit Bedauern von Kunze abgelehnt; er erwiderte, dass es keine Möglichkeit zur „Entbürokratisierung des Reise- und Besucherverkehrs“ durch das Ausstellen der Einreiseerlaubnis an der GÜSt geben wird und lehnte eine Visaerteilung in den BfBR ab. Diese Auszüge stehen beispielhaft für die in den fast 17 Jahren des Bestehens der Besucherbüros geführten Auseinandersetzungen zwischen der DDR und dem Westberliner Senat. Wenn Gespräche anberaumt waren, wurden im Vorfeld die zu behandelnden Probleme von den DDR-Angestellten benannt. Oft handelte es sich um Vorfälle, die nicht zwischen den Tageseinsatzleitern und dem Leiter der Senatsangestellten geklärt werden konnte. Aber es konnte sich eben auch um lapidare Probleme handeln, wie z. B. die Büroeinrichtung (vgl. Kap. 3.5.2.2).

3.1.4 Doppelfunktion der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten

Aus politischen Gründen konnte der Senat eine Unterstellung der Besucherbüros beim Außen- oder Innenministerium nicht akzeptieren. Darum bestimmten die Verhandlungsführer der DDR nach außen den Ministerrat zum „staatlichen Trägerorgan“. Somit wurde das „Zentrale Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten“ (ZBfBR) dem Ministerrat der DDR, dem offiziell zuständigen Staatsorgan der DDR für die Realisierung der aus der Reise- und Besuchervereinbarung resultierenden Rechte und Verpflichtungen der DDR, hinsichtlich der Tätigkeit der BfBR in Westberlin unterstellt. Die AG XVII war jedoch inoffiziell die linienmäßige³² zuständige operative Diensteinheit des MfS für das ZBfBR. Es war für die DDR wichtig, nicht nur die außenpolitische Präsenz des ZBfBR zu wahren, sondern diesen Eindruck auch in der gesellschaftlichen öffentlichen Wahrnehmung zu erhalten. Bei dieser Legendierung war auch der Umgang mit anderen staatlichen Einrichtungen, Betrieben und gesellschaftlichen Vertragspartnern von Bedeutung. Die gewählte Bezeichnung ZBFBR erscheint in diesem Zusammenhang oft

³⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 579, Bl. 177.

³¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 579, Bl. 185.

³² Linienmäßig/Linienprinzip: vertikales Prinzip des Organisationsaufbaus des MfS für die Wahrnehmung fachlicher Zuständigkeiten.

im Schriftverkehr, u.a. auch bei der Antragstellung. Es scheint, dass die Nutzung der Bezeichnungen BfBR und ZBfBR nicht immer eindeutig definiert war und Grenzen verschwammen.

Am 1. Juli 1986 erging die Anweisung 4/1986 „Im Interesse einer weiteren Erhöhung von Ordnung und Sicherheit sowie einer besonderen Wahrung und Durchsetzung der Konspiration und Geheimhaltung der Tätigkeit des MfS, insbesondere der Tätigkeit der AG XVII“. Hier wurde ausgeführt: „Die politisch-staatliche Verantwortung und Aufgabenstellung des ZBfBR beim Ministerrat der DDR ist im Verkehr der Abteilungen und Bereiche der AG XVII sowie im Verkehr mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Betrieben und Einrichtungen der DDR umfassend und konsequent durchzusetzen. Aufschluss über die Tätigkeit und Struktur der AG XVII des MfS darf nur in dem Umfang gegeben werden, wie es zur politisch-operativen Aufgabenstellung der AG XVII als Diensteinheit des MfS zwingend erforderlich“³³. Für Telefonate des ZBfBR als Einrichtung des Ministerrates der DDR gab es eine festgelegte Telefonnummer, die ausschließlich zu benutzen war, die Nr. 2334210. Es erfolgten ferner klare Anweisungen, u. a. zum Schriftverkehr: „Im Verkehr der Abteilungen und Bereiche der AG XVII untereinander als ZBfBR beim Ministerrat der DDR darf kein Aufschluss über die politisch-operative Tätigkeit und innerdienstliche Probleme des MfS gegeben werden. Die Leiter der Abteilungen und Bereiche der AG XVII tragen die volle Verantwortung dafür, dass kein MfS-interner Schriftverkehr als Schriftverkehr des ZBfBR beim Ministerrat gestaltet wird.“³⁴ Damit wurde klar festgelegt, wie jeglicher Schriftverkehr innerhalb und außerhalb des MfS zu gestalten war. Angefangen beim Kopfbogen (Beifügung des Musters für jede Abteilung der AG XVII in der Anlage zur entsprechenden Dienstweisung), z.B. eine Variante für die Betriebsparteiorganisation:

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Zentrales Büro
für Besuchs- und Reiseangelegenheiten
– Betriebsparteiorganisation – .

Die Nutzung der Legende war darüber hinaus auch im Umgang mit außen stehenden Betrieben und Einrichtungen aller Art von Bedeutung. So war grundsätzlich auszuschließen, dass Mitarbeiter der AG XVII sowohl als Mitarbeiter des MfS als auch als Angestellte des ZBfBR beim Ministerrat der DDR auftraten und sich zu erkennen gaben.

3.2 Aufgaben und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe XVII

3.2.1 Die Diensteinheit im Gefüge des MfS

In erster Linie war die AG XVII eine Diensteinheit des MfS. Dies bedeutete, dass die Mitarbeiter der AG XVII bei der Absicherung der so genannten gesellschaftlichen

³³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2506.

³⁴ Ebda.

Höhepunkten, Feiertagen, Staatsbesuchen oder anderen Veranstaltungen herangezogen werden konnten.

Ein Beispiel waren die Maßnahmen zum X. Parteitag 1981 unter der Bezeichnung Aktion „Kampfkurs X“. Auf Befehl des Ministers wurde innerhalb in AG XVII ein Operativer Einsatzstab gebildet. Der Leiter der Dienstseinheit hatte in Umsetzung des Befehls 3/81 vom 23. März 1981 bis zur Beendigung der Aktion für die Realisierung und Umsetzung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. So wurde festgelegt, dass sofortmeldepflichtige Ereignisse und Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Besucherbüros durch die diensthabenden Instrukteure und Funker umgehend dem operativen Einsatzstab zu melden sind. Das waren: Terrorakte, wie z. B. Attentate auf die DDR-Angestellten in den BfBR und auf die Kuriere, Anschläge gegen die BfBR und die Kurierfahrzeuge, Geiselnahmen, Entführungen, Morddrohungen, versuchte angedrohte und durchgeführte Bomben- und Sprengstoffanschläge und Grenzdurchbrüche; schriftliche oder mündliche Hetzaktionen gegen die BfBR, DDR-Angestellte, Kuriere oder die Fahrzeugen sowie Kriegshetze, faschistische Propaganda und Rassenhetze, Brandlegung, Rowdytum, Androhung von Gewalt sowie den Einsatz von Giften und Sprengmittel usw. Ferner unterlagen ungeplante Vorkommnisse sowohl in den BfBR als auch während der Kurierfahrten (wie schwere Krankheiten oder Todesfälle, Unfälle, Kfz-Ausfälle usw.) der sofortigen Meldepflicht. Von großem Interesse waren auch „sonstige operativ relevante Informationen aus der Überwachung des Polizeifunks Westberlins“, u. a. Fahndungsmaßnahmen, Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung, Banküberfälle und andere Erscheinungsformen der schweren Kriminalität, Vorkommnisse im Zusammenhang mit der sowjetischen Militärinspektion und Sicherungsmaßnahmen bei Besuchen führender Persönlichkeiten in Westberlin. Mit Wirkung vom 1. April 1981 mussten dem Operativen Einsatzstab täglich die polizeilichen Kennzeichen der Einsatzfahrzeuge nach Linie 1 bis 5 und Transport- und Containerfahrzeug sowie alle sich im Tagesverlauf ergebenden Veränderungen gemeldet werden.³⁵

Das Aufgabenspektrum der AG XVII resultierte letztlich aus der Umsetzung und Einhaltung der in der Vereinbarung der Regierung der DDR und dem Westberliner Senat vom 20. Dezember 1971 festgelegten Inhalte.³⁶ In erster Linie hatte sie den störungsfreien Ablauf in den BfBR – bei Einhaltung höchster Sicherheitserfordernisse – zu realisieren. Einen wichtigen Aspekt bildete dabei die unmittelbare Zusammenarbeit der HA VI mit dem Ministerium des Innern (Mdl) der DDR.

³⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5213.

³⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2958.

Die im Kurier- und Transportsystem eingesetzten Mitarbeiter der AG XVII brachten Berufsoffiziere des MfS nach Westberlin zum Einsatz und beförderten aller für das Antrags- und Genehmigungsverfahren benötigten Unterlagen.



Abb. 3: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5791 (BfBR-Mitarbeiter in Uniform)



Abb. 4: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5920 (Transportfahrzeug der AG XVII, Typ Barkas)



Abb. 5: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5920 (Transportfahrzeug der AG XVII mit Beschilderung für die BfBR)

Die Kurierfahrer hatten Einsatzinformationen und Weisungen weiterzuleiten sowie Rückinformationen an die Mitarbeiter in den BfBR zu geben. Durch den regelmäßigen Transport der Unterlagen zum Antrags- und Genehmigungsverfahren konnten kurzfristige Entscheidungen zur Genehmigung von Einreisen erfolgen. Ebenso war die Gewährleistung der Bereitstellung von Formularen, anderen Arbeitsmaterialien und Ausrüstungsgegenständen für die tägliche Arbeit in den BfBR von großer Wichtigkeit.

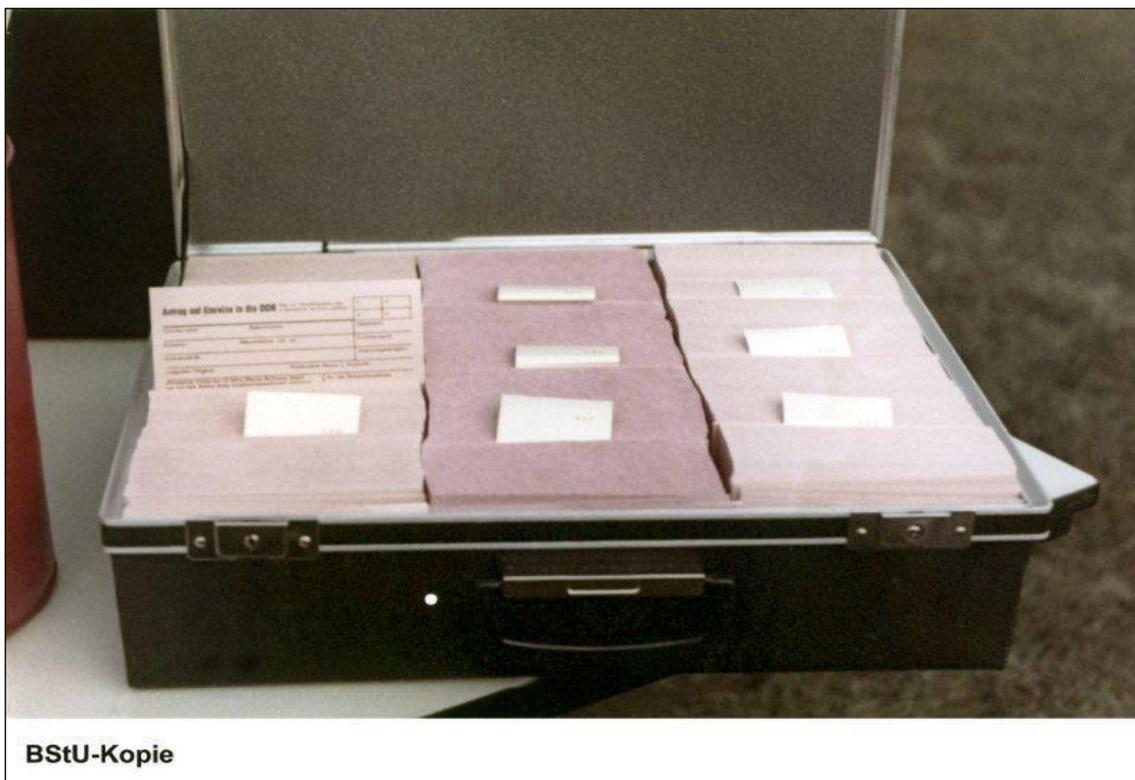


Abb. 6: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5920 (Aktenkoffer mit Antragsformularen)

Einen weiteren nicht unbedeutenden Aspekt der Kuriertätigkeit bildeten die Verpflegungstransporte, da die BfBR-Mitarbeiter in eigens dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen ihre Mahlzeiten einnahmen, um den nicht erwünschten zusätzlichen Kontakt mit Westberliner Kollegen oder den Bürgern zu vermeiden. Dazu gehörte auch, dass selbst Toilettengänge nur zu zweit zu erfolgen hatten.

Um den geforderten Aufgaben gerecht werden zu können, erhielten die Mitarbeiter des Kurierdienstes eine Spezialausbildung, die ihre Schwerpunkte in der Kfz-technischen Ausbildung, der in Westberlin geltenden Straßenverkehrsordnung, einem Sicherheitsfahrtraining mit der Hauptabteilung Personenschutz (HA PS)³⁷, dem „Zweikampf ohne Waffe“ und einer zivilen Funkerlaubnis hatte. Großes Augenmerk lag auch bei dieser Arbeit in der Beschaffung von Informationen für das MfS. Hierfür gab es einen Speicherindex, der im Zusammenhang mit der Realisierung der Kurier- und

³⁷1951 von der Abt. PS zur HA PS, beschäftigte sich mit dem Schutz führender Repräsentanten der SED und der DDR.

Transportfahrten stand und gegliedert die Informationen aufzeigte, die es bei der täglichen Arbeit zu beschaffen bzw. zu registrieren galt. Dazu gehörten u. a. die Feststellung von Provokationen, Angriffen und herausfordernden Verhaltensweisen auf der Fahrstrecke sowie den Büros selbst, von besonderen Vorkommnissen, wie z. B. Verkehrsunfälle und technische Defekte während der Kurier- und Transportfahrten, von unvorhergesehenen Ereignissen oder politisch-operativen Problemen, die mit der Durchführung der Kurier- und Transportfahrten im Zusammenhang standen, von Informationen zum Einsatz und zum Verhalten der Begleitkräfte der Westberliner Polizei, von operativ interessanten Verhaltensweisen der Westberliner Bevölkerung und Problemen sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Einsatzgruppen. Jegliche Vorkommnisse wurden von den Kurierfahrern registriert und penibel als Information weitergeleitet. Oftmals gab es mehrere Informationen zum selben Sachverhalt, da jeder Mitarbeiter einen separaten Bericht verfasste. Aus den Tagesinformationen wurden Wocheninformationen mit relevanten Sachverhalten zusammengestellt. So widmet sich ein Wochenbericht vom Juli 1978 dem Funkverkehr der Begleitfahrzeuge und trifft die Feststellung, dass in dieser Woche für gleiche Sachverhalte unterschiedliche Formulierungen und Bezeichnungen verwendet wurden, was offensichtlich zur Verwunderung der MfS-Mitarbeiter führte. Von größerer Bedeutung war jedoch die Information, dass die Westberliner Begleitfahrer augenscheinlich Fahrzeuge der sowjetischen Militärmission beobachteten und dies über Funk weitergegeben wurde: „Nach ca. 20 Minuten kam die Meldung, dass der sowjetische Pkw am Potsdamer Platz Fotoaufnahmen von der Tribüne anfertigte sowie (...) der ‚Russenbus‘ den großen Stern verlässt.“³⁸ Interessant waren auch die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Besuch des Präsidenten der USA Jimmy Carter standen. So die Aktivitäten von Maoisten gegen diesen Besuch, denn es wurde „(...) an der Friedhofsmauer am Columbia-Damm mit weißer Farbe in 1 m großen Buchstaben die Losung angemalt: ‚Carter raus – KPD/ML‘“³⁹

Die Mitarbeiter, die hingegen in den BfBR selbst ihren Dienst absolvierten, traten dort als legendierte⁴⁰ Postangestellte der DDR in Erscheinung. Das Abfertungsverfahren – in der Regel die Beantragung von Einreisen durch Touristen für einen Tag – war Hauptinhalt der Tätigkeit in den Büros. Dieses Verfahren umfasste im Einzelnen die Entgegennahme und Prüfung der Personaldokumente und Antragsunterlagen, die Antragsannahme und Bearbeitung, die Ausgabe von Formularen und Berechtigungsscheinen, die Auskunftserteilung und schließlich die Ausstellung von gesiegelten und unterzeichneten Berechtigungsscheinen bzw. die Erteilung von Einreiseberechtigungen zum mehrmaligen Empfang eines Visums. Auch das Aussprechen von Einreiseablehnungen sowie Bewertung und Zurückweisung nicht vereinbarungsgemäßer Einreiseanträge und Forderungen oblag den BfBR-Mitarbeitern.

³⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4029, Bl. 26f.

³⁹ Ebda.

⁴⁰ Unter Legendierung werden inszenierte fiktive glaubwürdige Sachverhalte und Vorwände verstanden, die auf realen und überprüfbaren Gegebenheiten beruhen.



Abb. 7: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5791 (Aushändigung von Dokumenten durch einen BfBR-Mitarbeiter)

Der Einsatz der Arbeitskräfte musste geplant und organisiert werden, um im Bedarfsfall auf personelle sowie technische Reserven zurückgreifen zu können. Ebenso notwendig war es aus Sicht des MfS, einen ständigen genauen Überblick über den Ablauf des Tageseinsatzes zu haben, um Sofortmaßnahmen bei Störungen und Vorkommnissen einzuleiten. Der Material- und Informationsaustausch vor und nach den Kurierfahrten, sowie die generelle tägliche Berichterstattung – die so genannten Tagesrapporte – gehörten zu den Aufgaben der AG XVII. Daraus ergaben sich weitere Anforderungen an die Auswertungs- und Informationstätigkeit. Der enorme Anfall an Informationen der Dienst Einheit unterlag einer ständigen Präzisierung, zum einen für die weiteren Einsätze, zum anderen für andere Dienst Einheiten – darunter ZAIG, HA VI, HV A, HA II, HA XX, Abteilung XV und der Bezirksverwaltung (BV) für Staatssicherheit Berlin.⁴¹ Im Fokus der Informationsaufarbeitung und -bereitstellung standen die – vermuteten – Absichten und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen des Westberliner Senats sowie die Personenaufklärung „Wer ist wer?“. Ferner waren alle Vorkommnisse in und um die Büros und auf der Fahrstrecke von Bedeutung, eingeschlossen das Verhalten und Auftreten der Antragsteller in all seinen Facetten. Dabei lag ein spezielles Augenmerk auf Persönlichkeiten der Politik, Kultur, Kirche und Wirtschaft. Aus all erhobenen Informationen wurden Analysen der Lageeinschätzungen erstellt. Auch dadurch sollte ein

⁴¹ ZAIG (zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe); HVA (Hauptverwaltung Aufklärung); HA II (Spionageabwehr), Abt. XV (Linie Aufklärung); BV (Bezirksverwaltung für Staatssicherheit) Berlin.

ständiger Überblick über die in den Büros erbrachten Leistungen gewährleistet sein. Auf Grundlage der Analysen wurden außerdem Schulungs- und Instruktionmaterialien für die Einsatzkräfte angefertigt.

Der AG XVII oblag auf dem Gebiet der so genannten Rückwärtigen Sicherstellung ein wichtiger Arbeitsauftrag. Die Ausstattung der Mitarbeiter in den BfBR mit Materialien, Geräten und Ausrüstung für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Abfertigungsverfahrens, die Ausstattung der Arbeitsräume sowie die Bereitstellung mit Maß-Dienstkleidung und Bekleidungszubehör gehörten hierzu. Die Bereitstellung einer zuverlässigen technischen Ausrüstung für das Kurier- und Transportsystem, eine den konkreten Arbeitsbedingungen entsprechende Versorgung mit Nahrungs- und Genussmitteln – nicht nur der Einsatzkräfte, sondern auch für die anderen Angehörigen der Diensteinheit –, sowie Friseurdienstleistungen zählten ebenso dazu. Ferner musste die eventuelle Versorgung mit Sondergütern (z.B. technische Geräte) für die Einsatzkräfte sichergestellt sein. Im Bereich der Rückwärtigen Sicherstellung war auch die Unterhaltung der Erholungs- und Schulungsobjekte (vgl. Kap. 3.5.5).

Eine Grundlage der operativen Arbeit der AG XVII war die Kooperation mit anderen Diensteinheiten. Eine davon war die bereits erwähnte HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel). Die ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe)⁴² und die Rechtsstelle⁴³ waren an der Mitarbeit bei der Lösung von Grundsatzaufgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit in den BfBR beteiligt, ferner bei der Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Verhandlungskonzeptionen für den Beauftragten der Regierung der DDR. Ein weiterer Schwerpunkt war die Mitarbeit bei der Bearbeitung rechtserheblicher Probleme im Zusammenhang mit der Tätigkeit in den BfBR. Von der ZAIG wurden u. a. zeitnah Arbeitsinformationen erarbeitet und weitergegeben, wie z. B. für die Nutzung des „Systems der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“⁴⁴. Die ZAIG gab weiterhin ergänzende Hinweise, auf gegen die Interessen der DDR gerichteten Aktivitäten bzw. Absichten z. B. im Zusammenhang mit dem so genannten Tag der deutschen Einheit am 17. Juni 1989.⁴⁵ Die HA PS (Personenschutz)⁴⁶ verantwortete die Klärung der verkehrstechnischen und -organisatorischen Probleme, Abstimmung zur aktuellen Verkehrslage bei politischen Höhepunkten, Großveranstaltungen, Staatsbesuchen. Außerdem hatten die Kurierfahrer die Möglichkeit zur Nutzung der Ausbildungsbasis der HA PS für das Sicherheitsfahrtraining. Die VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste)⁴⁷ gewährleistete sämtliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der gewählten Legende und der Kfz-technischen Sicherstellung auf der Grundlage einer Koordinierungsvereinbarung vom 24. September 1985. Der Operativ-Technischer Sektor (OTS)⁴⁸ zeichnete für die Beschaffung, Anfertigung und Reparatur spezieller

⁴² Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, auch als „Funktionalorgan“ des MfS bezeichnet.

⁴³ Rechtsstelle war rechtl. der ZAIG unterstellt und gestaltete Gesetze und Vertragsvorhaben.

⁴⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 61, Bl. 23-4.

⁴⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 61, Bl. 83-6.

⁴⁶ 1951 wurde die Abt. PS zu der HA Personenschutz aufgewertet und folgende Aufgaben übertragen: u.a. Schutz führender Repräsentanten der DDR u. d. SED sowie ausländischer Gäste, Absicherung d. Objekte und Fahrstrecken.

⁴⁷ Verwaltung Rückwärtige Dienste – Materiell-techn. Sicherstellung der Diensteinheiten.

⁴⁸ Operativ-Technische Sektor – Forschungs- und Entwicklungsarbeit, Bau operativ-techn. Geräte.

Ausrüstungen für die Tageseinsätze in Westberlin sowie die Beschaffung und Verlängerung der Dienstpässe und Visa verantwortlich. Der Zentrale Medizinische Dienst (ZMD)⁴⁹: betreute alle Mitarbeiter der Dienstseinheit. Auch mit der für die Auslandsspionage zuständigen HV A: (Hauptverwaltung Aufklärung) gab es eine Zusammenarbeit, indem dieser Dienstseinheit wertvolle „Prognose[n] über mögliche Erscheinungen und Ereignisse im Operationsgebiet der HV A des MfS im Zeitraum von 1971-1975“⁵⁰ zur Verfügung gestellt wurden. Als Indiz für eine Kooperation mit der HA II (Spionageabwehr) soll folgendes Zitat gelten: „Die bis auf Widerruf laufenden politisch-operativen Maßnahmen zur Erfassung von Personen und Sachverhalten zur Aktion „Besinnung“⁵¹ sind umfassend weiterzuführen und die erforderlichen Informationen für die HA II zu erarbeiten“⁵².

3.2.2 Antrags- und Genehmigungsverfahren

Durch diese bereits erwähnte Reisevereinbarung, bestand jetzt für jeden Westberliner die Möglichkeit, bis zu 30 Tage im Jahr Ostberlin und die DDR zu besuchen und diesen Zeitraum nach Belieben aufzuteilen. Weiterhin konnten der Tag und der Ort der Einreise im Antrag frei gewählt werden und es gab die Möglichkeit, ohne Zurechnung auf das Limit, Reisen zu geschäftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, und touristischen Zwecken (letzteres über das Reisebüro) zu beantragen. Es gab jedoch neben der zeitlichen Begrenzung auch eine räumliche. So war der Besuch mehrerer Orte erlaubt, jedoch nur auf dem jeweils kürzesten Wege. Bei Nichteinhaltung war mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. Reisesperren) zu rechnen.

Das Formular ist in zwei Hauptbereiche unterteilt. Der obere Bereich enthält Felder für die Aufenthaltsdauer in der DDR (wie oft, wieviel Tage insgesamt, letzter Aufenthaltsort) und die Unterschrift. Darunter befindet sich ein Kasten für die Bearbeitungsorte (A, B, C, D). Der untere Bereich ist der eigentliche Antrag, der mit einer 2x2-Matrix beginnt. Die Felder umfassen: Familienname, Geburtsname, Geschlecht, Rufname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, ausgeübte Tätigkeit, Beabsichtigte Aufenthaltsdauer in der DDR (von/bis, in), Bei Reisen mit Kfz., Angabe des Kennzeichens, Grenzübergangsstelle, Nr. des Personalausweises (Reisedokumentes) und Ausstellungsbehörde. Ein Feld für Mitreisende Kinder bis 16 Jahre ist ebenfalls vorhanden. Unten links steht 'PM 62' und unten rechts 'BStU-Kopie'.

Abb. 8: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5791 (Formular für „Antrag auf Einreise in die DDR“)

⁴⁹ Zentraler Medizinischer Dienst.

⁵⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1139, Bl. 1-76.

⁵¹ Aktion „Besinnung“ – politisch-operative Maßnahmen nach den Vorgängen in Polen 1981.

⁵² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 9, Arbeitsplan für das Jahr 1983.

Laut Protokollvermerk zur Vereinbarung wurden zur Bearbeitung der Anträge sechs Tage benötigt, jedoch erfolgte die Bearbeitung der Anträge seit 1972 mit einer Höchstfrist von zwei Werktagen. Im Normalverfahren musste der Antrag in zweifacher Form ausgefüllt werden. Beim Eilt-Verfahren – dem so genannten 0-Verfahren – konnte der Antragsteller noch am selben (Wochen-)Tag einreisen. Wenn die Antragstellung bis 13 Uhr erfolgt war, erhielt der Antragsteller bereits am Nachmittag die Berechtigungsscheine, frühestens jedoch vier Stunden nach der Antragstellung. Beim Wochenendverfahren war die Antragstellung am Freitag in allen fünf Büros möglich, die Abholung der Berechtigungsscheine erfolgte am Sonnabend in einem der jeweils zwei besetzten Büros. Ferner war die Antragstellung am Sonnabend für die Einreise am Sonntag möglich. In gleicher Weise erfolgte die Beantragung an Feiertagen. Antragstellungen aus dringenden Gründen (Todesfälle, Erkrankungen, Unfälle und Geburten) wurden kurzfristig bearbeitet und entschieden. Es bestand außerdem in Ausnahmefällen die Möglichkeit, einen Berechtigungsschein an Ort und Stelle sofort zu erhalten. Dafür mussten von den Antragstellern Telegramme, Briefe oder andere Benachrichtigungen als Beweis für die Dringlichkeit der Einreise vorgelegt werden.

Bei jeder Einreise in die DDR war die Vorlage eines Berechtigungsscheines an den Grenzübergangsstellen gefordert, erst dann wurde das Einreisevisum erteilt. Verwandte oder Bekannte aus der DDR konnten den Berechtigungsschein auch bei eintägigen Besuchen (ohne Übernachtung) auf dem Postweg zusenden; auch diese wurden in den fünf BfBR ausgegeben. Die Anträge konnten auf dem Postweg gestellt werden oder aber durch persönliche Vorsprache in den Büros. Erteilte Berechtigungsscheine wurden sowohl in den Büros ausgehändigt als auch auf dem Postweg übersandt. Die Antragsteller, die im Besitz eines Berechtigungsscheines zum mehrmaligen Empfang eines Visums waren, erhielten sofort die Einreiseberechtigung in Form des Ergänzungsvermerkes auf der Rückseite des Berechtigungsscheines.⁵³

Die Anträge wurden wie vor der erfolgten Einrichtung der BfBR vom Ministerium des Innern bearbeitet. Dieses stellten auch die Berechtigungsscheine mit dem eingedruckten Siegel der „DDR-DVP-Pass- und Meldewesen“ aus. Intern jedoch erfolgte die Entscheidung über die Gewährung der Einreise beim MfS. Die HA VI konnte – legendiert in Form eines Einspruchsrechts des DDR-Innenministerium beim Polizeipräsidium in Westberlin – tatsächlich bestimmen, wer einreisen durfte und wer nicht. Das Einspruchsrecht wurde ebenso von den MfS-Kreisdienststellen gegenüber den Volkspolizei-Kreisämtern geltend gemacht. Wurde dieses Einspruchsrecht nicht innerhalb von fünf Tagen nach der Antragsstellung wahrgenommen, galt die Zustimmung als erteilt. Grundlage für dieses Verfahren war die MfS-Dienstanweisung Nr. 3/75 vom 6. August 1975 über die „politisch-operative Sicherung der Einreisen von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin und ihres Aufenthaltes in der DDR“ sowie die dazu erlassene 1. Durchführungsbestimmung die noch mehrmals einer Überarbeitung unterzogen wurde.⁵⁴

⁵³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3166.

⁵⁴ Vgl. Kunze, Grenzerfahrungen, S.431f.

Die ersten Öffnungen der Büros sind unter der Bezeichnung Aktion „Akzent“ und Aktion „Geste des guten Willens“ durchgeführt worden. In der Zeit vom 13. bis 29. März 1972 und vom 2. bis 17. Mai 1972 sind von den Westberliner Bürgern vor Ort 121.122 Einreiseanträge gestellt worden, auf dem postalischen Weg waren es 244.916 Anträge. Nach Beendigung der Aktionen wurde ein Abschlussbericht gefertigt.⁵⁵ In diesem wurde die allgemeine Lage in den Büros, die politisch-moralische Haltung der Einsatzkräfte der DDR, die Tätigkeit und Verhaltensweise der Senatskräfte, die Ergebnisse und die Wirksamkeit der politisch-operativen Sicherungs- und Aufklärungstätigkeit und die Vorbereitung und Gewährleistung der Aktion durch die Arbeitsgruppe ausgewertet.

Die AG XVII war von 1972 bis Sommer 1989 beim Stellvertreterbereich Mittag, zuletzt dem Bereich Neiber zugeordnet. Als Leiter der AG XVII wurde mit Wirkung vom 1. März 1972 Major Horst Janßen ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt leitete er die Abteilung 4 der HA XVIII (Volkswirtschaft, Außenhandel, Wissenschaft und Technik)⁵⁶. Im Stellenplan für die Mitarbeiter in den BfBR⁵⁷ vom 27. März 1972 waren ein Leiter der Einsatzgruppen, ein Stellvertretender Leiter der Einsatzgruppen sowie eine Sekretärin vorgesehen. Für die fünf Büros waren insgesamt 60 Einsatzkräfte geplant, die sich aus jeweils 12 Mitarbeitern für jedes Büro zusammensetzten: einen Gruppenleiter, zwei Stellvertreter und neun Mitarbeiter. Die Vergütung für die Mitarbeiter in den Büros lag zu diesem Zeitpunkt zwischen von 1380 bis 1500 M brutto, wobei Zuschläge (Berlinzuschlag, Einsatzzuschlag...) und Treuegeld noch nicht eingerechnet waren. Von den 60 Mitarbeitern, die 1972 in den BfBR zum Einsatz kamen, waren zuvor 50 als Inoffizielle Mitarbeiter (verschiedenster Kategorien – IMS, AIM, GMS, FIM, IMV, IMK) tätig gewesen; vier Mitarbeiter gehörten bereits dem MfS an. Jeweils sieben Mitarbeiter kamen zum ersten Mal in den BfBR zum Einsatz, ohne vorher an einschlägigen Aktionen beteiligt gewesen zu sein⁵⁸: „Es wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik zu ersuchen, die Minister bzw. Leiter nachfolgender Bereiche zu beauftragen, die aufgeführten Kader zur Durchführung von Aufgaben zur Realisierung der Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat von Westberlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs freizustellen und abrufbereit zu halten. Über zu beachtende Einzelheiten und den Zeitpunkt des Einsatzes werden die Minister bzw. Leiter von dem jeweils zuständigen Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit informiert“⁵⁹. In der Direktive für das Auftreten des Genossen Mitdank in der Unterredung mit Herrn Dr. Struve am 27. September 1972 wurde verfügt, dass „der Senat zur Abgeltung der Visagebühren künftig Vorauszahlungen jeweils in Höhe von 6 Mio. DM leistet.“⁶⁰

⁵⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3345.

⁵⁶ HA XVIII – Sicherung der Volkswirtschaft.

⁵⁷ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 72, Bl. 2-4.

⁵⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 72, Bl. 43-7.

⁵⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 72, Bl. 49.

⁶⁰ BStU, MfS, Rechtsstelle, Nr. 1027, Bl. 154-7. Mitdank erhielt zugleich Anweisung, sich jedoch ggf. 4 Mio. DM einverstanden zu erklären.

3.2.3 Arbeitsaufgaben neben dem Antrags- und Genehmigungsverfahren

Im „Arbeitsplan für die Lösung politisch-staatlicher und politisch-operativer Aufgaben der Abteilung 1“⁶¹ vom 1. Februar 1983 sind u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte der AG XVII definiert: die Realisierung der materiell-technische Sicherstellung und organisatorische Vorbereitung der Tageseinsätze, umfassende Informations- und Auswertungstätigkeit, Lageeinschätzung, Erarbeitung von Grundsatzmaterial für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit, ordnungsgemäße Bearbeitung im Postantragsverfahren, Inventur- und Kontrollmaßnahmen und Erarbeitung einer Grundsatzstudie über die Problematik Vollmachten und Einverständniserklärungen. Zu den Senatskräften waren zielgerichtet erweiterte Personenfahndungen durchzuführen: „Es ist ein spezifischer Delikten-Speicher (Kartei) mit hoher Zugriffsmöglichkeit über Auftreten und Verhalten der Senatskräfte aufzubauen. Alle relevanten Informationen des Jahres 1983 sind aufzunehmen.“⁶² Von Interesse waren aber nicht nur die Senatskräfte, sondern auch die Begleitkräfte der Westberliner Kriminalpolizei, die gleichwohl aufgeklärt und erfasst wurden. Besondere Aufmerksamkeit galten dabei der zuverlässigen Überwachung des Funkkanals der Westberliner Begleitfahrzeuge, sowie der Anfertigung eines Berichts zum Stand der dortigen Einführung teilautomatischer Funktechnik im Polizeifunk und die damit verbundenen Konsequenzen für die Arbeit der AG XVII. Zusätzlich gab es eine „Fahndung zu bestimmten Zielgruppen“. Dabei handelte es sich nicht um eine Fahndung im herkömmlichen Sinne nach Straftätern, sondern um eine geheimdienstliche Fahndung nach Informationen über Angehörige und Mitarbeiter der Polizei, der Justiz, dem Senat und den Massenmedien von Westberlin. Diese gewonnenen Informationen galt es zu erhalten und ggf. anderen Dienststeinheiten umgehend zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollte ein Sachbestandsbericht zu der Umgebung der Büros angefertigt werden. Dabei war von Interesse, welche Personen in unmittelbarer Nähe der Büros wohnten, arbeiteten oder Geschäfte betrieben. Ein weiterer wichtiger Komplex der Fahndung bildeten Personen, die eine Einreisesperre hatten: „Alle Personen, die in Einreisesperre stehen und in den Büros gegenüber den Angestellten der DDR mit Hetze bzw. provokatorisch auftreten, sind verstärkt unter politisch-operative Kontrolle zu nehmen. Die erfassenden Dienststeinheiten des MfS sind zu den Sachverhalten zu informieren und es ist abzustimmen, dass das feindliche Auftreten in den Büros für die Aufrechterhaltung der Einreisesperre Berücksichtigung findet. Bei Mdl-Sperren ist die Sperrfrist zu klären und gegebenenfalls durch die AG XVII die Sperrverlängerung bzw. Neusperrung zu veranlassen.“ Um einen besseren Überblick und Zugriff auf und über alle Informationen zu haben, wurden mehrere Karteien und Speicher in der Abteilung 1 der AG XVII geführt. Es wurde festgelegt, welcher Mitarbeiter für welche Kartei zuständig war zur Unterstützung folgende handschriftliche Aufstellung:⁶³ Selbst für die Nutzung der Speicher der AG XVII wurden Festlegungen getroffen, die es zu beachten galt. So musste ein Formblatt „Auskunftsersuchen bei der Einsichtnahme“ bzw. bei der Übergabe des Materials benutzt werden und eine vorher terminliche Vereinbarung erfolgen: „Eine Übergabe des vorliegenden Materials erfolgt zur operativen Bearbeitung. Damit übernimmt der bearbeitende Mitarbeiter die volle Speicher- und Auskunftspflicht. Während der Zeit der Bearbeitung werden durch die Abteilung 1

⁶¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 9.

⁶² Ebda.

⁶³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1125.

alle aktuellen Hinweise und Sachverhalte an den bearbeitenden Mitarbeiter übersandt. Erkenntnisse aus der operativen Bearbeitung sind der Auswertung zuzuführen.“⁶⁴ Nach Abschluss der Bearbeitung sollte das Material an die Abteilung 1 zurückgegeben oder im Archiv der Abteilung XII abgelegt werden. Von dem Abschlussbericht musste eine Durchschrift an die Abteilung 1 bzw. bei der Materialrückgabe ein Schlussbericht angefertigt werden. Erfolgte eine Materialübergabe an andere Dienststellen, so war die Abteilung 1 zu informieren.

3.2.4 Zusammenarbeit mit staatlichen Organen⁶⁵

Die AG XVII hatte nicht nur innerhalb des MfS Kooperationspartner sondern auch im Bereich der staatlichen Verwaltungsorgane der DDR. Für die Aufrechterhaltung der Legende und sich daraus ergebende Anforderungen war der Ministerrat der DDR beim Zusammenwirken insbesondere mit der Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion, der Abteilung Kader, der Abteilung Betriebe und Einrichtungen und der VS-Hauptstelle von großer Bedeutung.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) war ebenfalls ein wichtiger Partner, insbesondere für das Zusammenwirken mit dem Leiter der Abteilung Westberlin zu Fragen der Vereinbarung und ihrer Durchsetzung in den BfBR.

Das Präsidium der Volkspolizei (PdVP) unterstützte die AG XVII bei der Beschaffung von Kfz-Zulassungen und Kennzeichentafeln, bei der Bewältigung aktueller verkehrsorganisatorischer Probleme sowie zur „Abwehr und Bekämpfung von Angriffen auf die Kurierfahrzeuge“. Grundlage der Zusammenarbeit bildete eine Vereinbarung mit dem Chef des Stabes des PdVP vom 12. August 1987.

Die Staatliche Versicherung der DDR unterstützte ggf. die Regulierung von Versicherungsansprüchen, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Legende bearbeitet werden mussten.

3.2.5 Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Senats von Westberlin

In den Büros arbeiteten die DDR-Angestellten mit den Mitarbeitern des Senats zusammen. Die überlieferten Unterlagen der AG XVII lassen erkennen, dass diese Zusammenarbeit mitunter von einem Neben- oder Gegeneinander geprägt war. Der Senat übte das Hausrecht in den Büros aus. Für die DDR-Angestellten war ein korrektes und akkurates Auftreten von großer Bedeutung, nicht zuletzt auch durch das Tragen der Uniform. Gleichwohl mussten sie ihre Pflicht gegenüber ihrem Arbeitgeber – dem MfS – erfüllen, die wie bereits erwähnt in der Sammlung, Speicherung und Auswertung zum Verhalten der Senatskräfte von großer Bedeutung war. Das reichte von der Meldung über ein Gespräch, dass von den Senatskräften gesucht wurde, bis hin zu Informationen zum Fehlverhalten der Senatskräfte, die für die Beauftragten Gespräche ausgewertet wurden: „Insbesondere in den letzten Wochen und Tagen häuften sich Übergriffe und die Vornahme einseitiger nicht verabredeter Maßnahmen durch die

⁶⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1125.

⁶⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2958.

Angestellten des Westberliner Senats in den Besucherbüros, die für die reibungslose Abfertigung der Antragsteller nicht förderlich sind⁶⁶. So war es zu einem wiederholten Eindringen in die Abfertigungsräume der DDR-Seite gekommen, bei dem die Senatskräfte Antragsteller zurückgeholt, befragt oder ihnen Hinweise gegeben hätten, obwohl diese bereits am Arbeitstisch der DDR-Mitarbeiter Platz genommen und die Abfertigung begonnen hatte. Ebenso als unpassend und störend wurde das Einmischen und Zwischenreden während der Abfertigung unmittelbar am Arbeitstisch wahrgenommen. Im Vorfeld waren Veränderungen oder Streichungen in ausgefüllten Formularen ohne Wissen der Antragsteller vorgenommen worden zur Durchsetzung der eigenen Terminologie. Als Anmaßung empfanden die DDR-Mitarbeiter ebenfalls die Annahme von unvollständig ausgefüllten Anträgen teilweise kurz vor der Schließung der Besucherbüros. Des Weiteren kam es vor, dass Antragsberechtigte bzw. nicht bevollmächtigte Personen in den Abfertigungsraum geschickt wurden; von betrunkenen Personen im Abfertigungsraum gingen mitunter erhebliche Störungen aus. In diesem Zusammenhang wurde auch die Nichtwahrnehmung der Hausrechtspflichten kritisiert, zumal wenn Antragsteller „provokatorisch/verleumderisch“ gegenüber den DDR-Mitarbeitern auftraten und keine der Situation angemessene Reaktion von Seiten der Senatskräfte erfolgte. Allerdings wurden mitunter willkürliche Öffnung und Schließung der Besucherbüros unter Berufung auf das Hausrecht vorgenommen. Damit konnte bei den BfBR-Angestellten der Eindruck entstehen, dass die Senatskräfte offenkundig die Absicht verfolgten, dass ihnen zugestandene Hausrecht hinsichtlich seiner Anwendbarkeit und Ausdehnungsmöglichkeiten als Gewohnheitsrecht durchzusetzen.

In einer Analyse⁶⁷ „über die Ergebnisse der politisch-staatlichen und politisch-operativen Arbeit der AG XVII im Zusammenhang mit den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin im Jahre 1982“ wurde eingeschätzt, dass die Angestellten der DDR ihren Auftrag erfolgreich ausgeführt hätten. „Alle eingesetzten Kräfte haben dabei hohe Zuverlässigkeit, politisches Geschick im Auftreten und bewusste Disziplin im Verhalten und bei der Realisierung konkreter Aufträge bewiesen.“ Was das Verhalten der Westberliner Bevölkerung anging, wurde festgestellt, dass nach wie vor großes Interesse an den Reisemöglichkeiten in die DDR vorhanden war und dementsprechend eine realistische Grundstimmung vorherrschte. Allerdings gab es, wenn auch nur zu einem sehr geringen Prozentsatz, offene Provokationen und „konfrontative Bestrebungen“ gegen die Angestellten der DDR. Diese Übergriffe wurden meist von Personen vorgenommen, gegen die Einreisesperrn bestanden und/oder ehemalige DDR-Bürger waren. Auch zum Verhalten der Senatskräfte wurden Aussagen getroffen: „Die Senatskräfte haben den Besucherdurchlauf in den Büros weiter polarisiert mit der Tendenz, eine eigene Rolle, die scheinbar hauptsächliche Rolle, in der Besucherabfertigung zu spielen und die DDR-Angestellten als technische Vollzugskräfte hinzustellen. Die Abfertigungshandlungen der Senatskräfte (Kontrolle aller Antragsunterlagen, inhaltliche Bearbeitung der Anträge, Beratung und Auskunftserteilung, persönliche Gespräche und Beschwerdeaufnahme) sind zeitlich und inhaltlich wesentlich

⁶⁶ BStU, MfS, Rechtsstelle, Nr. 1048, Bl. 148-50.

⁶⁷ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5698.

umfangreicher geworden als die Abfertigung bei den DDR-Angestellten.⁶⁸ Es erfolgte jedoch eine Bestätigung, auch aus inoffiziellen Quellen, dass der Senat im wesentlichen an ein ungestörtes Funktionieren der Büros interessiert sei. Ansonsten wirkten die Senatskräfte und ihre vorgesetzte Stelle im Landesverwaltungsamt eher zurückhaltend. Obwohl von den Senatsangestellten die Abgrenzung in den Büros betont wurde, mischten sie sich wiederholt in die Befugnisse der DDR-Seite ein. Das äußerte sich u. a. in der Bearbeitung und Beantwortung von postalischen Anträgen und anderen Einsendungen, durch das Zurückhalten von Besuchern sowie die Provokation bzw. Konfrontation zwischen Besuchern und DDR-Angestellten beim Vorgehen gegen feststehende Abfertigungsnormen. Ferner wurde verstärkt ab Juli 1982 damit begonnen, in Einreisesperre stehende Personen zu erfassen, um somit Druck gegen die DDR und die DDR-Angestellten zu erzeugen. Zu dieser Personengruppe zählten auch „Provokateure“. Ebenso wurden die „dringenden Fälle“ seitens der Senatskräfte gern aufgegriffen und ausgebaut, um so humanitären Druck auszuüben. Eine Steigerung dieser Aktivität konnte mit der in Kraft tretenden „Verordnung zu Fragen der Staatsbürgerschaft der DDR“ vom 1. Juli 1982 beobachtet werden: „Durch den Stab des Westberliner Senats wurde seit einiger Zeit festgelegt, dass Testpersonen mit Sofortanträgen und kurzfristiger Einreise in die DDR auftreten. Es sollen nach Meinung des IM ca. 54 Personen vorhanden sein, die dem IM namentlich nicht bekannt sind. Dese Testpersonen laufen täglich verschiedene Büros an und stellen eine kurzfristige Einreise in die DDR. Sie sind selbst nicht als Senatsangestellte im Büro tätig, um nicht durch die DDR-Angestellten erkannt zu werden. das Ziel dieser Testpersonen besteht darin, die DDR-Angestellten aufzuweichen und müde zu machen, bis die gesamte Antragstellung zusammenbricht. Die Meinung der Ordner geht dahin, dass diese Methode eine ideologische Frage ist und viele erklären es als nicht richtig“⁶⁹. Es können bisher noch keine gesicherten Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern diese Methode tatsächlich umgesetzt wurde, da sich diese Personen nicht zu erkennen gaben.

Unter den Senatskräften war auch ein ehemaliger DDR-Bürger tätig. Er kam 1978 erstmals zum Einsatz im Büro Wedding, war aber seit 1976 dem MfS bekannt. Es ließ sich jedoch nicht ermitteln, wann genau dieser Mitarbeiter die DDR verlassen hatte. Sein Lebensweg wurde umfangreich „aufgeklärt“: Ehefrau, Scheidung, Freundin und seine noch aktiven Beziehungen in die DDR sowie in Westberlin waren Gegenstand der geheimdienstlichen Informationsgewinnung. Über seine Reisen in die DDR ebenso Ermittlungen wie über seine finanziellen Verhältnisse angestellt. Natürlich war seine Arbeit in den Besucherbüros und seine Stellung innerhalb der Senatsangestellten von vorrangiger Bedeutung für das MfS. Erst nach mehr als 20 Jahren, im September 1989 wurden alle eingeleiteten operativen Kontrollmaßnahmen eingestellt, die im Operativen Ausgangsmaterial (OAM) „Kater“⁷⁰ überliefert sind.

⁶⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5698.

⁶⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 104, Bl. 19.

⁷⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3560.

3.2.6 Die Dienstseinheit im Fokus der internen Kritik

Die die Dienstseinheit betreuende Abteilung 7 der HA Kader und Schulung⁷¹ richtete sich mit einem Schreiben vom 17. November 1986 an das Sekretariat Neiber, um auf ernstzunehmende Probleme in der AG XVII aufmerksam zu machen: So „wurde im Wiederholungsfalle deutlich, dass in dieser Dienstseinheit Probleme bestehen bzw. Verfahrensweisen in der Führungs- und Leitungstätigkeit praktiziert werden, die nicht die bedingungslose Anwendung und Durchsetzung der Befehle und Weisungen des Genossen Minister zur Durchsetzung der Kaderpolitik der Partei in den Organen des MfS garantieren.“⁷² In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass infolge der Legendierung der Arbeit der AG XVII eine solch massive Abschirmung aufgebaut werden konnte, dass der notwendige und kritische Einblick in die AG XVII um einen objektiven Sachstand zu erarbeiten momentan schwierig sein würde. Jedoch wurde festgestellt, dass zumindest die Aufgabenstellung dieser Dienstseinheit schon vielen Angehörigen des MfS bekannt sei. Ebenso wurden in Kreisen des MfS auch die Tatsache erörtert, dass die Abschirmung dazu führte, dass die Mitarbeiter der AG XVII die Weiterleitung von Informationen steuerten. Zwar drang positives durchaus nach außen, jedoch erfolgte bei Hemmnissen und Fehlverhalten keine ausreichende Offenlegung. In vertraulichen Gesprächen zwischen Leitern und Mitarbeitern war sogar die Rede davon, dass sich die AG XVII in ihrer Struktur und nicht zuletzt durch die Bereitstellung finanzieller und materieller Mittel zu einem „kleinen Ministerium“ entwickelt hatte und die Führung nach den „Gesetzen und Richtlinien des Leiters“ erfolgte. So existierten beim Leiter und den Funktionären geringe inhaltliche Kenntnisse der Kaderdokumente. Eine Abarbeitung von anstehenden Kaderproblemen erfolgte unter dem Aspekt „beim Chef nicht anecken“, dadurch konnte grundlegendes nicht genügend Beachtung finden. Weiterhin erfolgten Umsetzungen und Umstrukturierungen im Alleingang der AG XVII, ohne Information an die HA KuSch weiterzuleiten. Dadurch spiegelte der Struktur- und Stellenplan nicht den tatsächlichen Sachstand wider. Ein weiterer Schwerpunkt war der Sonderstatus der Verbundenheit mit dem Ministerrat. Dieser zog wiederum eine Reihe von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben für die Dienstseinheit mit sich, insbesondere die Schaffung- und Unterhaltung von Ferien- und Naherholungsobjekten, deren Nutzung allerdings zunächst nur den Angestellten der BfBR und in Westberlin zum Einsatz gelangenden Personen vorbehalten sein sollte. Da tatsächlich die Nutzung dieser Objekte von allen Mitarbeitern der Dienstseinheit erfolgte, hatte sich die AG XVII widerrechtlich zusätzliche Möglichkeiten für Urlaub und Wochenendfahrten usw. in eigener Verfügungsgewalt geschaffen. Des Weiteren wurde auf die nur bruchstückhafte Umsetzung der Personalführungsgrundsätze hingewiesen. Auch die Einführung der Sondervergütung (Centramark) brachte Probleme mit sich (vgl. Pkt. 3.5.3).

Mit Wirkung zum 1. Dezember 1986 erfolgte die Zuordnung der AG XVII zum Verantwortungsbereich der Abteilung 2 der HA Kader und Schulung, um die vorab skizzierten Problemstellungen aufzulösen. In diesem Zusammenhang wurde eine Koordinierung und Realisierung von einer Vielzahl von Standpunkten, Aufgabenstellungen und Maßnahmen gefordert. Im Januar 1987 hatte die HA Kader und Schulung eine Vorlage zur

⁷¹ HA Kader und Schulung („Personalabteilung“).

⁷² BStU, MfS, Sekretariat Neiber, Nr.296, Bl. 47-67.

Information und Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Am 19. Oktober 1988 erfolgte eine Beratung mit der AG XVII. Die im Vorfeld erarbeitete Zusammenfassung analysiert: „(...) warum betrachtet sich die AG XVII vordergründig als ein Organ des Ministerrates und nicht als Dienststelle des MfS, die einen spezifischen Auftrag zu erfüllen hat, bei dem der Ministerrat – wie bei vielen anderen Aufgaben auch – als Legende dient? (...) Dieser psychisch und physisch anstrengenden Tätigkeit im Operationsgebiet galt das gesamte Augenmerk und die größte Sorgfalt. Im Ergebnis der Beratung erfolgten u. a. folgende Herausarbeitungen und Festlegungen. So wurde festgestellt, dass die Arbeit in den Büros gleichgeblieben war ebenso der dort tätige Mitarbeiterstamm, jedoch der Apparat zur Versorgung, Betreuung, Ausrüstung, Auswertung und Statistik wesentlich größer geworden war. Es ging jetzt darum, Möglichkeiten zur Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Dienststeinheiten des MfS aufzuzeigen, um eine schnellstmögliche Umverteilung der Aufgaben vorzunehmen“⁷³. Weitere Ausarbeitungen und Vorschläge zu Struktur- und Stellenplanveränderungen erfolgten bis in das Jahr 1989 hinein.

3.3 Die Struktur der Arbeitsgruppe XVII

Im „Struktur- und Stellenplan der Arbeitsgruppe XVII (mit dem Charakter einer selbstständigen Abteilung)“ vom 15. März 1974⁷⁴ spiegeln sich folgende Struktureinheiten wieder:

- Leitung der AG XVII: Stellvertreter des Leiters, der Parteisekretär, zwei Offiziere für Sonderaufgaben, der Sachbearbeiter Parteihaushalt, eine Sekretärin beim Offizier für Sonderaufgaben.
- Sekretariat des Leiters: Leiter des Referates, drei Offiziere für Sonderaufgaben (einer für Rechtsfragen), Sekretärin, Sekretärin des Leiters, Sekretärin des stellvertretenden Leiters, Kurier, Berufskraftfahrer (BKF) des Leiters, der BKF des stellvertretenden Leiters.
- Unterabteilung 1: Leiter der Unterabteilung, Stellvertreter des Leiters, Sekretärin *Referat 1* (operative Instruktion, Verfahrensfragen, Grundsatzfragen): Leiter des Referates, Stellvertreter des Leiters, HSB im politisch-operativen Dienst mit speziellen Aufgaben (5), SB im politisch-operativen Dienst (3). *Referat 2* (Auswertung-Information-Grundsatz): Leiter des Referates, HSB mit operativ-analytischen Aufgaben (2), SB für Auswertung und Information, SB für Registrierung.
- Unterabteilung 2: Leiter der Unterabteilung, Stellvertreter des Leiters, Sekretärin, HSB für operativ-analytische Auswertung- und Information, HSB für Organisation- und Planung mit speziellen Aufgaben, HSB Versorgung (3). *Referat 1* (Funk): Leiter des Referates, Funker und Funkmechaniker mit speziellen Aufgaben (4) *Referat 2* (Objektsicherung): Leiter des Referates, Leiter der AG OvD, OvD (4), Wachleiter, Stellvertreter des Wachleiters, Wachhabender (4), Wachposten (26)
- Operativgruppe mit spezifischen Aufgaben: Leiter der Operativgruppe, Stellvertreter des Leiters, Sekretärin, HSB mit operativ-analytischen Aufgaben, HSB im

⁷³ BStU, MfS, Sekretariat Neiber, Nr. 296, Bl. 47-67.

⁷⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 378, Bl. 3-13.

politisch-operativen Dienst mit speziellen Aufgaben (3), HSB im politisch-operativen Dienst (4) Leiter der Unterabteilung, Stellvertreter des Leiters, Sekretärin, HSB mit operativ-analytischen Aufgaben (2), Kurier (26).

- Unterabteilung Rückwärtige Dienste: Leiter der Unterabteilung, Stellvertreter des Leiters, Sekretärin, Stenotypistin, SB Finanzen.
- Referat Objektverwaltung: Leiter des Referates, Offizier für MKE, HSB Verwaltung (3), HSB Beschaffung (2), Handwerker für Werterhaltung (2), Lagerarbeiter (2), Hofarbeiter, Facharbeiter für Dienstleistungen, Pflegearbeiter (4), Lager- und Transportarbeiter (2).
- Referat Wirtschaft: Leiter des Referates, Küchenleiter, Koch für S-Versorgung, Koch-Schichtleiter (2), Koch (3), Küchenarbeiter (7), Kellner, Serviererin (4), Fachverkäuferin (2), Lager- und Transportarbeiter (2).
- Referat Kfz-Technik und -Transport: Leiter des Referates, Stellvertreter des Leiters, Leiter HS-Geb. Technik- und Instandsetzung, HSB Technik- und Instandsetzung (3), Garagenwart, Facharbeiter Wartung- und Instandsetzung (3), Brigadier im Kfz-Fahrdienst, Berufskraftfahrer (5).

In den folgenden Jahren gab es mehrere Strukturveränderungen sowie Anweisung für die Bildung kleinerer Struktureinheiten: In der „Anweisung 10/75 über die Einrichtung einer VS-Stelle, die Verpflichtung von Geheimnisträgern und die Durchsetzung der Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974“⁷⁵ wurde u. a. festgelegt, dass ein VS-Nachweisbereich im Sekretariat der BfBR einzurichten ist.

Mit der Anweisung 8/79⁷⁶ wurde die Bildung einer Führungsgruppe festgelegt. Diese sollte die Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen in Westberlin gewährleisten. Die Führungsgruppe setzte sich aus dem Leiter, dem Stellvertreter, dem Koordinierungsoffizier, zehn Mitarbeitern für die zwei BfBR, neun Kurieren mit Reserve, einem Angestellten und einem Kurier in Hausbereitschaft, sechs Diensthabenden, einer Sekretärin, einem Diensthabenden im Medizinischen Dienst und vier Mitarbeitern der Abt. 4/2 zusammen. Der Leiter dieser Führungsgruppe hatte seinen Dienst von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr auszuführen und in dieser Zeit ständig erreichbar zu sein. Ferner musste er dem Leiter der Dienstseinheit Meldung erstatten. Zur Realisierung der politisch-operativen Aufgaben, der gewissenhaften Aufnahme, Dokumentation und Weiterleitung von Informationen und der Umsetzung von Maßnahmen der Ordnung und Sicherheit betreffend, wurde mit Wirkung vom 15. Oktober 1979 die ständige Gruppe der operativen Diensthabenden (OpD) gebildet. Diese Gruppe bestand aus einem Leiter und vier Mitarbeitern. Der Dienst des OpD hatte in Zivilkleidung zu erfolgen.⁷⁷

Mit Wirkung vom 1. Juni 1987 erhielt die AG XVII eine Leitstelle mit speziellem Nachweisbereich für Codier-Mittel⁷⁸. Die Führung erfolgte als nicht-strukturmäßiges Arbeitsgebiet im Bereich OTL durch den Leiter des Referates Funk. Die Aufgaben ergaben sich aus der Arbeitsordnung des Leiters der Abt. XI zur Nutzung von Codier-, Tarn- und

⁷⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3196.

⁷⁶ Anweisung 8/79, BStU, MfS, AG XVII, Nr. 53, Bl. 6-9.

⁷⁷ BStU, MfS, AG VII, 2498, Anweisung 6/79.

⁷⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2812.

Verschleierungsverfahren. Es erging die Arbeitsanweisung, alle bisher in der VS-Stelle der AG XVII erfassten Codier Mittel, Schulungsmaterial, Schriftverkehr sowie weitere Dokumente der Abt. XI, die die Aufgaben der Leitstelle betreffen, sind entsprechend der Arbeitsordnung des Leiters der Abt. XI auf die Leitstelle um zu registrieren und zu übergeben.

In einem Stellenplan vom September 1981⁷⁹ wurde von 347 Kadern ausgegangen, von denen 48 für den Einsatz als OibE vorgesehen waren. So entwickelte sich die AG XVII zu einer Diensteinheit mit sieben Abteilungen, in der bis 1989 ca. 400 Personen beschäftigt waren. In einer Zuarbeit für Erich Mielke Ende 1988 wurde u. a. festgestellt: „Die Grundstruktur der AG XVII hat sich in den 16 Jahren des Bestehens der Diensteinheit bewährt. Die Effektivität und Wirksamkeit der Strukturen, der Planstellenverteilung und Bewertung wurde, gemessen an den Aufgabenstellungen, kontinuierlich überprüft und entsprechende Veränderungen vorgenommen.“⁸⁰ In einem am 27. Januar 1989 erarbeiteten „Vorschlag zur Struktur und zum Stellennormativ der Arbeitsgruppe XVII“⁸¹ waren die 399 Mitarbeiter in folgenden Bereiche angesiedelt: Leiter der Diensteinheit war Oberst Horst Janßen, seine beiden Stellvertreter waren Oberst Bernd Morgenstern und Oberst Karl-Heinz Kinza.

- Leitung (10 Mitarbeiter): Sekretariat des Leiters (60 MA): mit VS- und Dokumentenstelle; Finanzen; Stadtkuriere; ODH-Gruppe (Offizier des Hauses)
- Abteilung 1 (18 MA): Rechts- und Grundsatzfragen; Auswertung und Information (AKG); Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle und der HA VI des MfS (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel); Zusammenwirken mit dem MfAA/Abt. Westberlin; materiell-technische Sicherstellung der Tageseinsätze in West-Berlin; Annahme der Anträge auf Einreise und Übergabe der Berechtigungsscheine
- Abteilung 2 (27 MA): Politisch-operative Absicherung der ZBfBR und der Einsatzkräfte in den Büros; Sicherung der Dienstobjekte der AG XVII; Klärung von Vorkommnissen in den Büros sowie auf den Fahrstrecken; Führung von IM und Auswertung der IM- und OibE-Berichte.
- Abteilung 3 (56 MA): Kurierfahrten und Transportdienste von und zu den Büros in Westberlin.
- Abteilung 4 (90 MA): Rückwärtige Dienste und rückwärtige Sicherstellung.
- Abteilung 5 (20 MA): Versorgung.
- Abteilung 6 (21 MA): Operatives Leitzentrum (OLZ): Koordinierung von Dienstabläufen, direkte Einflussnahme auf die Durchführung von Maßnahmen, unverzügliche Informationsaufbereitung, Referat Funk.
- Abteilung 7 (73 MA): Zentrales Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten (ZBfBR) zur Anleitung und Durchführung der Arbeit in den 5 Besucherbüros in Westberlin.
- Mehrzweckobjekt (17 MA).

⁷⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 365, Bl. 1-29.

⁸⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2645, Bl. 35.

⁸¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 49, Bl. 11-25.

- Referat Kader (7 MA): Kadergewinnung, Kaderaufklärung- und Überprüfung der zivilen Kräfte, Personalverwaltung und soziale Betreuung; Ausbildung und Schulung.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Januar 1989 der Vorschlag, künftig die Gesamtstärke der Mitarbeiter auf 292 Planstellen festzulegen - davon entfielen 158 Planstellen auf Berufsunteroffiziere/Fähnriche/Berufsoffiziere und 134 Planstellen auf Berufsoffiziere/OibE.⁸² Wenn dieser Vorschlag Bestätigung gefunden hätte, hätte sich das Planstellenvolumen der AG XVII um 107 Planstellen verringert. Diese anvisierte Reduzierung setzte sich folgendermaßen zusammen: elf Planstellen durch die Umsetzung der Schneiderei (vgl. Kap. 3.5.4). Durch die Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung, die künftig den ausschließlichen Einsatz von Berufsoffizieren und somit den Wegfall der letzten zivilen Kräfte in den Besucherbüros zufolge hätte, könnte eine Verbesserung der Einsatzleitung durch Personalreduzierung erreicht werden. Dies hätte eine Auflösung der Abteilung 2, die bisher für die Absicherung dieser Einsatzkräfte verantwortlich war, mit Freisetzung von 23 Planstellen bedeutet. Ebenso könnten sieben Planstellen durch Einsparung des Referates Kader/Bildung und Betreuung frei werden. Das Referat Funk sollte ebenfalls aufgelöst werden und eine Konzentration der Auswertungstätigkeit und der Aufgaben in einer Struktureinheit erreicht werden – damit wären wiederum 14 Planstellen frei geworden. Schließlich sollte die Außensicherung des Dienstobjektes durch Angehörige des Wachregimentes auf den Wachtürmen angrenzender Dienstobjekte des MfS realisiert werden. Ferner könnte durch eine zweck- und planmäßige Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem ODH die Sicherheit gewährleistet werden, ebenso die Wahrung der Legende bei einer Freisetzung von weiteren 32 Planstellen. Bei der rückwärtigen Sicherstellung könnte man durch Effektivierung der Arbeitsprozesse, Zusammenlegung von Struktureinheiten und einer vollen Ausschöpfung des Arbeitsvermögens nochmals 34 Planstellen freimachen. Durch die Reduzierung und strukturelle Konzentration der Mitarbeiter wäre schließlich auch nur noch ein Stellvertreter für den Leiter der Dienstseinheit ausreichend.

Mit Wirkung vom 1. September 1989 wurde das Referat *Operative Sicherung* gebildet. In der „Konzeption für die Aufgabenstellung und Tätigkeit des selbstständigen Referates Operative Sicherung der AG XVII“ wurden die Aufgaben, Schwerpunkte und die Umsetzung näher erläutert. Dieses Referat wurde direkt dem Leiter der AG XVII unterstellt. Eine seiner Hauptaufgaben bezog sich auf die Durchsetzung und Gewährleistung der Sicherheit, um so eine störungsfreie Aufgabenerfüllung für die AG XVII zu ermöglichen. Dieses sollte wiederum durch ständige Qualifizierung, das sichere Beherrschen und Anwenden der Grundprozesse in der operativen Arbeit und einen sorgsam und differenziertem Umgang mit den Mitteln und Kräften, die zur Verfügung standen erreicht werden, u.a. durch eine der folgenden Schwerpunktsetzungen: „Vorbeugende politisch-operative Sicherung ausgewählter Objekte, Territorien und Personen, insbesondere durch die ständige Klärung der Frage ‚Wer ist wer?‘ sowie der Aufdeckung und Beseitigung begünstigender Bedingungen auf der Grundlagen der

⁸² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 49, Bl. 7-10.

Ordnung 13/84⁸³ des Genossen Minister.⁸⁴ Der politisch-operative Sicherungsbereich, der mit der HA II/21 und der HA XXII festgelegt wurde, bezog sich auf folgende Objekte der AG XVII: die Transport- und Kurierlinie in Berlin, die Außenobjekte, die von der Abteilung 4 bewirtschaftet wurden, die Schulungs- und Urlaubsobjekte und das Dienstobjekt in der benachbarten Lichtenauer Straße. Zu diesen Objekten sollte immer eine aktuelle Lageeinschätzung erarbeitet werden. Das beinhaltete u.a einen ständigen Überblick des Objektumfeldes, die Fahrstrecke der Transport- und Kurierfahrer, Personenaufklärung und -überwachung sowie die Aufklärung von Vorkommnissen und die Beseitigung von Störfaktoren. Ein ganz wichtiger Faktor dabei war stets die Überprüfung der Wirksamkeit der Legende der AG XVII. Ein weiterer Schwerpunkt war die „Bearbeitung von Ersthinweisen, operativ bedeutsamen Vorkommnissen und Sachverhalten mit dem Ziel der Ergänzung und Vervollkommnung vorliegender Erkenntnisse als Vorbereitung der Leiterentscheidung über die weitere operative Bearbeitung.“⁸⁵ Das bedeutete, dass das Referat Operative Sicherung auf die Informationen zu Sachverhalten und Vorkommnissen aus den Besucherbüros, die von der Abteilung 1 eingegangen waren, zeitnah reagieren musste, um die notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten. Diese Sofortmaßnahmen konzentrierten sich auf die Klärung der Sachverhalte, ggf. Sicherung von Beweismitteln, Erstaufklärung von Beteiligten und die Dokumentation der Ergebnisse. Des Weiteren mussten territoriale und linienmäßige Zuständigkeiten geregelt werden und sich bei ergebender Notwendigkeit mit anderen zuständigen Dienststeinheiten abgestimmt werden: „Über die Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen sind Leitungsinformationen, Ermittlungsberichte, Auskunftsberichte zu Personen, Dokumentationen usw. zu erarbeiten und dem Leiter der AG XVII vorzulegen. Soweit weitere Maßnahmen erforderlich sind, sind mit den Ergebnismaterialien Maßnahme Vorschläge vorzulegen. Nach dem Gesamt-Abschluss sind diese Ergebnisse der Abteilung 1 zur Auswertung und Speicherung zu übergeben. Die nachfolgende Überprüfung und Bearbeitung von Ersthinweisen, bedeutsamen Vorkommnissen und Sachverhalten dient ausschließlich zur Vorbereitung von Leiterentscheidungen. Dadurch erfolgt eine Begrenzung von Umfang und Tiefe der Überprüfung und Bearbeitung. In der Regel besteht die Notwendigkeit, für einen kurzfristiger, ergebnisorientierter und abgestimmter Mitarbeiterinsatz des Referates, bei dem zugleich die gegenseitige Ersetzbarkeit untereinander Voraussetzung ist und somit gewährleistet werden muss. Bei diesen Arbeitsanforderungen war man auf inoffizielle Kräfte angewiesen: (...) Die inoffizielle Basis des Referates Operative Sicherung wird aus dem Bestand der IM/GMS und KW/KO der bisherigen Abteilung 2 gebildet. Unter Beachtung der sich aus den Schwerpunkten der politisch-operativen Arbeit ergebenden Einsatzrichtungen werden dazu geeignete IM/GMS ausgewählt. Zur Absicherung einer konspirativen Treffdurchführung mit diesen IM/GMS wird eine ausreichende Anzahl IMK/KW übernommen. Die vorhandenen KW und KO verbleiben im Referat Operative Sicherung. (...) Im Zusammenhang mit den auslaufenden politisch-operativen Aufgaben sind von den ausscheidenden Mitarbeitern die IM/GMS zu übernehmen, die zur inoffiziellen Sicherung ziviler Einsatzkader der Abteilung B sowie der ausgeschiedenen zivilen Einsatzkader

⁸³ Ordnung 13/84 zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Dienstobjekte des MfS.

⁸⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 49, Bl. 47-55.

⁸⁵ Ebda.

eingesetzt sind. Die inoffizielle Basis des Referates ist in Abhängigkeit von der aus der Erfüllung der übertragenden Aufgaben sich ergebenden Anforderungen an IM/GMS und ihrer Einsatzrichtung kontinuierlich zu ergänzen“⁸⁶. Ferner sollte das Referat zwei Dienst-Kfz erhalten.

3.4 Personalentwicklung der Arbeitsgruppe XVII

3.4.1 Hauptamtliche Mitarbeiter

Im Entwurf der Ordnung für die politisch-fachliche Grundqualifizierung der DDR-Angestellten in den BfBR von 1975 heißt es u. a. zu den ideologischen Voraussetzungen: „Ausgehend von den Bedingungen der kapitalistischen Umwelt, dem konkreten Einsatzort und den verschiedenen ständigen Versuchen und Möglichkeiten des Klassegegners zur Unterwanderung oder Beeinflussung der Genossen ist ein ausgeprägter Klassenstandpunkt und ein klares Feindbild vorzusetzen. Unter Beachtung der ständig zu erwartenden Provokationen, Störmaßnahmen und Kontaktversuche müssen sich Klassenwachsamkeit und proletarische Disziplin ergänzen“⁸⁷.

Auch bei der AG XVII war – wie bei jeder Diensteinheit des MfS – die Frage nach der Suche und der Förderung des Berufsnachwuchses ein zentraler Aspekt. In der Konzeption zur Untersuchung der Einarbeitung und Entwicklung junger Angehöriger in der Arbeitsgruppe XVII vom 28. März 1984 wird u. a. ausgeführt: „In der AG XVII bildet das Referat Wach- und Sicherungsdienst (WSD) das Kaderreservoir zur Heranbildung und Entwicklung von jungen Angehörigen für den politisch-operativen und operativ-technischen Dienst in der AG XVII und für andere DE des MfS“⁸⁸. So sollte den Vorstellungen und Orientierungen von Erich Mielke zur personellen Stärkung durch entsprechende Auswahl, Befähigung und Einsatz junger Angehöriger des WSD nachgekommen werden.

3.4.2 Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

Die AG XVII griff auch, wie jede andere Diensteinheit, auf die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern zurück. Viele Informationen wurden zu den eigenen Mitarbeitern gesammelt, mitunter auch im Arbeitsalltag der Besucherbüros. Das erstreckte sich von der Einschätzung der täglichen Arbeit über Gespräche mit den Senatsangestellten bis hin zu Banalitäten wie das Rauchen von „Westzigaretten“, wie ein IM-Bericht zeigt:⁸⁹

⁸⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 49, Bl. 47-55.

⁸⁷ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 700.

⁸⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2527, Bl. 1-3.

⁸⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3639.

| | |
|--|---|
| <p>Arbeitsgruppe XVII Nr. 1, 1.1. bis 2.1. BA 3; 1.1. Ge. Ovd. OdH Sekretariat BfBR Sekretariat des Leiters Kabin</p> <p>MA: [REDACTED] Datum: 19.06.1975</p> <p><u>Auswertung:</u> siehe des Ministers Leiter d. AG XVII Stellv. Leiter AG XVII</p> <p><u>Übermittlung:</u> Übermittlung 1 Übermittlung 2 Übermittlung 3 Übermittlung R1 <u>Operativ-Gruppe:</u> Sekret. d. Leiters Sekret. d. BfBR</p> <p><u>ZOS, Redaktionsstelle:</u> ZAG, HA II, HA VI, HA VII, HA XVII, HA XIX, HA XX</p> <p>HVA/Ahr: / BV X KD Sonstige DE</p> | <p>Information Nr. 170/75/1-3</p> <p>Am Donnerstag, dem 19.06.1975 wurden durch den Leiter der DDR-Angestellten des Büro Nr. 1 - Spandau, [REDACTED] im Aufenthaltsraum der DDR-Angestellten im Aschenbecher Zigarettenreste von "HB"-Zigaretten festgestellt.</p> <p>[REDACTED] stellte fest, daß der DDR-Angestellte [REDACTED] in einer CLUB-Schachtel die "HB" Zigaretten zum Einsatz in Westberlin mit hatte und diese im Aufenthaltsraum raucht. [REDACTED] stellte die Reste und "HB" Zigaretten sicher und führte 9 Zigaretten und eine angerauchte Zigarette mit dem Kurier zur Fahrt Nr. 3 um 13.30 Uhr zurück. Die im Abfalleimer im Aufenthaltsraum befindlichen Zigarettenreste wurden durch [REDACTED] auf die Sorten überprüft und werden bei Büroschluß um 17.00 Uhr zurückgeführt.</p> <p style="color: red; font-size: 2em; font-weight: bold;">KOPIE BSTU</p> |
|--|---|

Abb. 9: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3639 (Information Nr. 170/75)

Dass diese Information überhaupt Eingang ins Berichtswesen gefunden hat, ist insofern erstaunlich, da westliche Zigaretten auch über die Sonderverkaufsstelle Centra für die DDR-Angestellten erhältlich waren. Allerdings ist dieser Vorgang auch Indiz für den Grad der Kontrolle und das damit verbundene Misstrauen untereinander.

Berichte wurden aber auch zum persönlichen und familiären Bereich der Mitarbeiter geliefert. Die AG XVII unterhielt auch eine Reihe von konspirativen Wohnungen. Es wurden allerdings auch IM durch andere Dienstseinheiten geführt, die in großem Umfang der AG XVII berichteten. Darüber hinaus arbeitete die AG XVII indirekt auch überaus erfolgreich mit inoffiziellen Mitarbeitern aus Westberlin zusammen. In den Besucherbüros waren beispielsweise die IM „Herbert Hildebrandt“, der von der HA XX geführt wurde, und „Jürgen Radzeck“, geführt von der Abteilung II der BV Neubrandenburg, tätig. Diese beiden IM lieferten über viele Jahre unabhängig und ohne voneinander zu wissen Informationen an das MfS, u.a. über das Antrags- und Genehmigungsverfahren, Interna aus Versammlungen und Treffen der Senatsangestellten bzw. Beauftragten aber auch überaus private Informationen zu den Senatskräften.

Trotz aller Vorkehrungen zur Einhaltung der Konspiration, ergaben sich speziell für den IM „Radzeck“ beispielsweise im Jahre 1975 Verdachtsmomente gegen IM „Hildebrandt“, wie aus folgender Information hervorgeht:⁹⁰

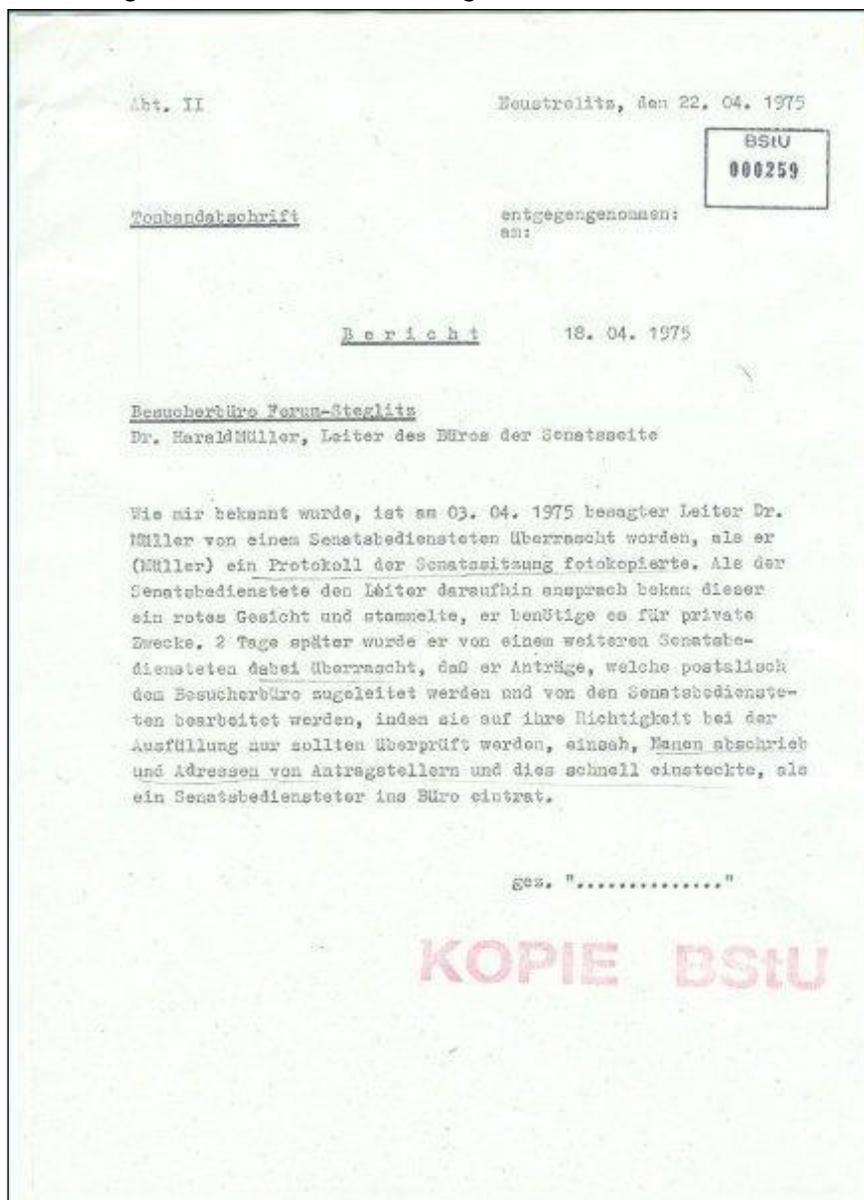


Abb. 10: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 104
(Bericht des IM „Radzeck“ vom 22.4.1975 über auffälliges Verhalten seines Kollegen)

Im dienstlichen Austausch zwischen der AG XVII und der BV Neubrandenburg, Abteilung II wurde die Zusammenarbeit und die Informationen zum IM „Jürgen Radzeck“ folgendermaßen ausgewertet: „Ihr IM amtiert jeweils als Stellvertreter des Leiters der Senatskräfte, Dr. Müller, wenn dieser nicht im Büro anwesend ist und vom Landesverwaltungsamt kein Ersatz geschickt wird. Unter den Senatskräften des Büros gibt es eine Reihe Vorbehalte gegen den IM, die in erster Linie seine persönliche Verhaltens-

⁹⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 104, Bl. 259.

weise und Charaktereigenschaften betreffen. Die Senatsangestellten sind der Meinung, dass er ein hohes Geltungsbewusstsein habe, sich gern als Vorgesetzter aufspielt, wenn Dr. Müller abwesend ist und sich auch sonst als über den Anderen stehend betrachtet. Es gab in der Vergangenheit Äußerungen dahingehend, dass er sich gegenüber Vorgesetzten sehr unterwürfig verhalte und dafür gegenüber Untergebenen umso mehr den Herren hervorkehrt.“⁹¹ Bei Übersendung von Informationen zu den Besucherbüros in Westberlin vom 17. Oktober 1974 wurde durch die Abt. II darauf hingewiesen: „Diese Informationen bitte zu Ihrer Kenntnis und Auswertung. Wir möchten sie im Zusammenhang des Berichtes zu Verdächtigungen einer evtl. undichten Stelle bei den Senatsangestellten darauf hinweisen, unbedingt die Konspiration bei der Auswertung der durch uns gegebenen Berichte zu beachten“⁹².

Der AG XVII wurden auch in anderen Zusammenhängen regelmäßig Informationen von Inoffiziellen Mitarbeitern aus unterschiedlichen Dienststeinheiten des MfS zur Verfügung gestellt. So sind beispielsweise zum bevorstehenden Besuchs Honeckers in der BRD oder zum gemeinsamen Dokument der SED und der SPD „Der Streit der Ideologen und die gemeinsame Sicherheit“⁹³ IM-Berichte überliefert.

3.4.3 Offiziere im besonderen Einsatz (OibE)

Außer auf inoffizielle Mitarbeiter konnte das MfS auch auf Offiziere in besonderen Einsatz (OibE) zurückgreifen. Diese hatten ihre Einsatzschwerpunkte in Schlüsselpositionen auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, in Universitäten und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einschließlich der Kirche. Sie lieferten dem MfS wertvolle Berichte und gegenstandsbezogene Informationen und waren in der Befehlsstruktur des MfS eingebunden. Im Jahre 1974 wurden Überlegungen angestellt, zur Erhöhung der inneren Sicherheit in den Einsatzgruppen für die BfBR OibE einzusetzen. Vorerst wurde mit dem Einsatz von zehn OibE begonnen. Nach den ersten Auswertungen der Erfahrungen sollte die Zahl schrittweise erhöht werden, bis die Einschätzung erfolgte, dass das Verhältnis von zivilen Mitarbeitern und OibE unter dem Gesichtspunkt innerer Sicherheit und Stabilität der Gruppen ausreichend und zweckmäßig sei: „Die OibE haben sich als stabilisierender Faktor sowohl in politisch-staatlicher wie in sicherheitspolitischer Hinsicht bestätigt“⁹⁴. Der Einsatz der OibE erfolgte erst nach einer kurzen Ausbildung für die Arbeit in den BfBR. Dieser Einsatz war möglich, da in der Vereinbarung vom 21. Dezember 1971 nichts über den Status der Angestellten in den Besucherbüros gesagt oder beschlossen wurde. Deshalb war sich das MfS sicher, dass der Einsatz von Angehörigen des MfS mit dem Status eines OibE als „Angestellte der DDR“ möglich war und durchgesetzt werden konnte, da die Westberliner Seite keine Möglichkeit sah, politisch oder juristisch dagegen vorzugehen. Auch die OibE lieferten zuverlässig Informationen, wobei nicht nur die Tätigkeit der Senatskräfte im Vordergrund stand, sondern gerade die ihrer eigenen Mitarbeiter.

⁹¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 104, Bl. 19.

⁹² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 104, Bl. 303f.

⁹³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3564, Bl. 1-29.

⁹⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 627, Bl. 7f.

In einem „Vorschlag zur Vereinheitlichung der in Westberlin zum Einsatz gelangenden Kaderkategorien“ durch den Leiter der AG XVII vom 16. Januar 1989 schlug dieser vor, zukünftig nur noch Berufsoffiziere/OibE des MfS als „Angestellte der DDR“ in den Besucherbüros und als Kuriers zum Einsatz zu bringen: „Zur konsequenten Durchsetzung der umfassenden Legendierung aller OibE als Angestellte des ZBfBR beim Ministerrat ist eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten und mit jedem OibE die persönliche Legende festzulegen“⁹⁵. Er wollte die 40 zivilen Angestellten, die zu diesem Zeitpunkt in den Büros tätig waren als Berufsoffiziere/OibE in das MfS einstellen. Allerdings unter Wahrung der Konspiration: sie „erhalten keine darüber hinausgehenden Kenntnisse oder Aufgaben im Rahmen des MfS. Sie sind gegenüber den Struktureinheiten der AG XVII dementsprechend abzugrenzen.“⁹⁶ Die Berufsoffiziere, die in den Abteilungen 3 und B eingesetzt waren, sollten den Status als OibE erhalten: Alle OibE werden als „Angestellte des Zentralen Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten legendiert“⁹⁷. Die Reaktion Neibers auf diesen Vorschlag fiel positiv aus. Er erklärte sich mit diesen Veränderungen einverstanden und bat um die Herbeiführung der Grundsatzentscheidung durch Mielke.

3.4.4 Betreuung und Ehrung ehemaliger Mitarbeiter

Diese Betreuung wurde u. a. durch die Anweisung 5/85 vom 26. März 1985 geregelt: „Betreuungsberechtigte im Sinne dieser Anweisung sind alle ehemaligen Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere sowie nichtattestierten Mitarbeiter der AG XVII, die nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung des MfS Alters-, Invaliden- oder Dienstbeschädigtenvollrente erhalten sowie Hinterbliebene, die durch das MfS Rente erhalten. Mitarbeiter, die mit Anspruch auf Übergangrente aus dem Dienst entlassen werden, erhalten Betreuungsleistungen, ab dem Zeitpunkt der Zahlung von Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente durch das MfS“⁹⁸. In dieser Weisung wurde festgelegt, dass die Leiter der einzelnen Abteilungen und Bereiche für die Durchsetzung verantwortlich waren. Ferner mussten sie die Arbeit der Betreuungsbeauftragten, die sie in ihrer Funktion festgelegt hatten, regelmäßig kontrollieren und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den Betreuungsoffizieren der Diensteinheit unterstützen. Für die Betreuung war jeweils immer die Abteilung oder der Bereich verantwortlich, bei dem der Berechtigte zuletzt tätig war. Hierbei war die Gewährleistung des individuellen Betreuungsprinzips zu beachten. Die letztendliche Entscheidung über eine Betreuung erfolgte durch den Leiter der AG XVII. Er konnte ablehnen, wenn aus Gründen der Sicherheit oder des Ansehens des MfS keine weitere Veranlassung zur Betreuung gegeben war. Eine Einstellung erfolgte auch bei dem Erlöschen der Versorgungsberechtigung laut der Versorgungsordnung des MfS. Der Betreuungsoffizier hatte im Auftrag des Leiters die Koordinierung, Anleitung, Kontrolle und eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung der Arbeit mit den Betreuungsbeauftragten und den Betreuern zu realisieren, auch durch persönliche und kollektive Beratungen und Erfahrungsaustausch. Ferner hatte er Grundsatzmaterialien und Analysen zusammenzustellen und für die Arbeit erforderliche Registraturen zu führen. Für die Betreuung aus dem Kreis nichtattestierter

⁹⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 551, Bl. 41-7, 65-74.

⁹⁶ Ebda.

⁹⁷ Ebda.

⁹⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 407, Bl. 56-61.

Mitarbeiter der AG XVII (Angestellte der DDR) galten die Festlegungen dieser Anweisung analog, sofern in der Anweisung Nr. 13/84 – ZBfBR nicht weiterführende Maßnahmen festgelegt waren.

Am 5. April 1972 wurde in Absprache mit dem Chef des Zentralen Medizinischen Dienstes (ZMD) festgelegt, dass für die Betreuung der Einsatzkräfte und Mitarbeiter der AG XVII ein Medizinischer Punkt eingerichtet wird. Die ärztliche Versorgung sollte gesondert durch den Medizinischen Dienst realisiert werden.⁹⁹

3.5 Liegenschaften und Sozialeinrichtungen der Arbeitsgruppe XVII

Mit der Anweisung Nr. 5/74 von Erich Mielke „über die Erfassung der durch das MfS genutzten Objekte einschließlich bebauten und unbebauten Grund und Bodens“ hatten die Leiter der jeweiligen Diensteinheiten und Dienststellen eine ordnungsgemäße und einheitliche Erfassung aller zu ihrer Diensteinheit gehörender Objekte, Gebäude und baulichen Anlagen (auch in fremden Einrichtungen oder Betrieben) sowie des bebauten und unbebauten Grund und Boden vorzunehmen. Diese Erfassung hatte mittels Formblätter zu erfolgen und sollte im Einzelnen Dienstobjekte, Schulungs- und Ausbildungsobjekte, Kultur- und Sozialobjekte, Wohnobjekte, Ledigenheime, Eigenheime, sonstige Objekte wie Lager, Garagen und die unbebauten Grundstücke beinhalten: „Bei Neuerwerb bzw. Veränderung der Nutzung einschließlich Rechtsträgerwechsel von Objekten, Grund und Boden nach dem 31. Oktober 1974 ist dem Leiter der Verwaltung Rückwärtige Dienste entsprechend dieser Anweisung Bericht zu erstatten“¹⁰⁰.

3.5.1 Hauptobjekt Berlin-Hohenschönhausen, Arendsweg 58-74

⁹⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2215.

¹⁰⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3345, Bl. 1f.

| Registrier-Nr. des Objektes | | Spezial | | Kra. | | Gem. | | Grund | | Anw. | | Bauobj. | | |
|------------------------------------|--------------|----------------|-----|---------------------|--|-------------------|--|---------------------|--|----------------|--|-----------------|--|----------------|
| Gebäudepaß | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufgenommen am / Name | | 31. 03. 84 | | | | | | | | | | | | |
| Bezirk | | BStU | | | | | | | | | | | | |
| Kreis / Stadtbezirk | | Dresden SE 8 | | | | | | | | | | | | |
| Gemarkung | | Dresden SE 8 | | | | | | | | | | | | |
| Straße | | Dresden SE 8 | | | | | | | | | | | | |
| Hausnummer | | 58 - 74 | | | | | | | | | | | | |
| Objektbeschreibung | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Allgemeine Angaben | | | | | | 3. Dach | | | | | | | | |
| 1.1. Nutzges. fl. | Stärke, Art. | m ² | 300 | 3.1. Dachform | | m ² | | 3.2. Material | | m ² | | 3.3. Dachhöhe | | m ² |
| 1.2. Objektanzahl, DE | | | | 3.4. Innenliegend | | | | 3.5. vorgängig | | | | 3.6. Material | | |
| 1.3. Obj. Art | | | | 3.7. Innenliegend | | | | 3.8. vorgängig | | | | 3.9. Material | | |
| 1.4. Umbauart Raum | | m ² | | 3.10. Dachstuhl | | | | 3.11. Material | | | | 3.12. Dachstuhl | | |
| 1.5. Anlagewert | | TM | | 3.13. Innenliegend | | | | 3.14. vorgängig | | | | 3.15. Material | | |
| 1.6. Geschosshöhe | | | | 3.16. Innenliegend | | | | 3.17. vorgängig | | | | 3.18. Material | | |
| 1.7. Dachausgebaut | | % | | 3.19. Innenliegend | | | | 3.20. vorgängig | | | | 3.21. Material | | |
| 1.8. Untertallung | | % | | 3.22. Innenliegend | | | | 3.23. vorgängig | | | | 3.24. Material | | |
| 1.9. Bestandserhalten | | | | 3.25. Innenliegend | | | | 3.26. vorgängig | | | | 3.27. Material | | |
| 2. Angaben zur Konstruktion | | | | | | 4. Fassade | | | | | | | | |
| 2.1. Dachkonstruktion | | | | 4.1. Fassadenart | | | | 4.2. Fassadenart | | | | 4.3. Anzahl | | m ² |
| 2.2. Wandkonstruktion | | | | 4.4. Fenstertyp | | | | 4.5. Fenstertyp | | | | 4.6. Anzahl | | m ² |
| 2.3. Außenwände | | | | 4.7. Tür-Türarten | | | | 4.8. Tür-Türarten | | | | 4.9. Anzahl | | m ² |
| 2.4. Innenwände | | | | 4.10. Vergitterung | | | | 4.11. Vergitterung | | | | 4.12. Anzahl | | m ² |
| 2.5. Dachkonstruktion | | | | 5. Innenraum | | | | | | | | | | |
| 2.6. Dachkonstruktion | | | | 5.1. Fußbodenbeläge | | | | 5.2. Fußbodenbeläge | | | | 5.3. Anzahl | | m ² |
| 2.7. Dachkonstruktion | | | | 5.4. Treppentyp | | | | 5.5. Treppentyp | | | | 5.6. Anzahl | | m ² |
| 2.8. Dachkonstruktion | | | | 5.7. Treppentyp | | | | 5.8. Treppentyp | | | | 5.9. Anzahl | | m ² |
| 2.9. Dachkonstruktion | | | | 5.10. Treppentyp | | | | 5.11. Treppentyp | | | | 5.12. Anzahl | | m ² |
| 2.10. Dachkonstruktion | | | | 5.13. Treppentyp | | | | 5.14. Treppentyp | | | | 5.15. Anzahl | | m ² |

Abb. 11: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5892
(Gebäudepaß zum Dienstobjekt der AG XVII im Arendsweg)

Am 14. Februar 1983¹⁰¹ wurde die Errichtung zweier neuer Dienstobjekte für den Zeitraum von März 1983 bis April 1984 im Arendsweg/Ecke Lichtenauer Straße festgelegt. Die Dienstgebäude sollten dort entstehen, wo noch die Baracken II und IV ihren Standort hatten in der Nähe der Lichtenauer Straße 42/44. Am 22. November 1983 begann die bauliche Veränderung im Objekt Lichtenauer Straße 44 in Vorbereitung der Nutzung durch das Referat OS.¹⁰² Einige der Bauten der Lichtenauer Straße 42/44, die der AG XVII zur Verfügung standen, waren 1985 als Dienstobjekte für den Wach- und Sicherungsdienst vorgesehen.

Der anvisierte Neubau einer Versorgungseinrichtung erfolgte mit entsprechender Ausarbeitung und Stellungnahme zu Anforderung und Nutzung im Jahre 1986.¹⁰³ 1988 begann die Errichtung des zweigeschossigen Dienstgebäudes Arendsweg. Am 27. Oktober 1986 wurde die Straßendecke am Objekt der AG XVII erneuert.¹⁰⁴ Im Juni 1989 wurde mit der Planung und dem Ausbau des neuen Küchenkomplexes begonnen.

Die Innensicherung der Dienstobjekte, Dienstgebäude, Einrichtungen und spezieller Dienstbereiche entsprechend der Spezifik der einzelnen Verantwortungsbereiche der

¹⁰¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 174, Bl.1-4.

¹⁰² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1102.

¹⁰³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1453.

¹⁰⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1956.

AG XVII erfolgte auf der Grundlage der Schlüssel- und Siegelordnung vom 20. September 1979, der Brandschutzordnung und der dazu erlassenen Anweisung 4/76 und der Einlassordnung und ihrer Ergänzung vom 30. Juni 1979. Außerdem war die ständige Erhöhung der inneren Sicherheit der Dienstobjekte, die Wahrung der Konspiration und die Erfassung und Meldung aller Hinweise, die im Zusammenhang mit der Sicherheit der Dienstobjekte und Einrichtungen deutlich wurden, in dem Erziehungs- und Schulungsprozess der Mitarbeiter ständig mit einzubeziehen.

Personen, die zur Durchführung von Reparaturen oder anderen Dienstleistungen die Objektwache aufsuchten, konnten das Dienstobjekt erst nach Zustimmung des ODH der AG XVII betreten. Diese Person hatte den Personalausweis abzugeben und erhielt eine Quittungskarte für den Aufenthalt im Dienstobjekt. Ferner musste die Person im Regelfall durch einen Posten bis zum betreffenden Bereich der AG XVII begleitet werden und dort unter Aufsicht gestellt werden. In besonderen Fällen konnte der Besucher durch den jeweiligen Mitarbeiter von der Objektwache abgeholt werden. Der Schutz der Dienstobjekte hatte oberstes Gebot. So wurde auf Veränderungen zeitnah reagiert, so wie im Zusammenhang mit den durchgeführten Baumaßnahmen im Bereich der Objektgrenze zum VEB Metall-Leichtbau-Kombinat. Mit dem Befehl Nr. 3/77 wurde im Bereich der Objektwache das 4-Schicht-System eingeführt, um so die Bewachung zu gewährleisten.¹⁰⁵

In der Konzeption zur „Gewährleistung der Sicherheit der Dienstobjekte und der politisch-operativen Abwehrarbeit an den Dienstobjekten der AG XVII“ vom 21. September 1981 ist auch die Sicherungsmaßnahme für den Arendsweg festgelegt. Entsprechend einer Abstimmung mit der für die Außensicherung der Dienstobjekte des MfS in Berlin zuständigen HA II/21 umfasste das Dienstobjekt der AG XVII ein Areal am Arendsweg von der Schleizer Straße bis zur Lichtenauer Straße.¹⁰⁶

In der Anweisung Nr. 1/83 über die Dienstdurchführung von Unteroffizieren vom Dienst (UvD) im Dienstobjekt der Lichtenauer Str. 42/44¹⁰⁷ ist u. a. festgehalten, dass der Dienst in der „Uniform der Deutschen Volkspolizei mit der strukturmäßigen Bewaffnung“ (Pistole) zu erfolgen hat. Es sollten für den Dienst jeweils vier Mitarbeiter aus dem Referat Objektsicherung eingesetzt werden, diese unterstanden dann direkt dem Leiter des Referates.

3.5.2 Die Büros für Besucher- und Reiseangelegenheiten

3.5.2.1 Standorte der Büros

Die fünf Büros befanden sich an folgenden Standorten:

1. BfBR Spandau, Reformationsplatz: Altes Schulgebäude;
2. BfBR Neukölln, ab 1973 in Kreuzberg, Walerloo-Ufer 5-7 – bestand aus einem Fertigteilhaus, das speziell für diesen Zweck errichtet wurde; in einer Bürobeschreibung ist vermerkt: „Es ist ca. 11 Jahre alt. Dem Augenschein nach kann der bauliche Zustand

¹⁰⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 53, Bl. 22f.

¹⁰⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 53, Bl. 40.

¹⁰⁷ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2498.

als noch ausreichend charakterisiert werden. Das Bürogebäude ist, bezogen auf alle Räume, renovierungsbedürftig“¹⁰⁸;

3. BfBR Steglitz, Schlossstraße 1: im Forum Steglitz, einem großen Kaufhauskomplex;
4. BfBR Charlottenburg, Jebenstraße 1: in einem großer Bürohauskomplex;
5. BfBR Wedding, Schulstraße 118: ein Fertigteilhaus, das speziell für diesen Zweck errichtet wurde.

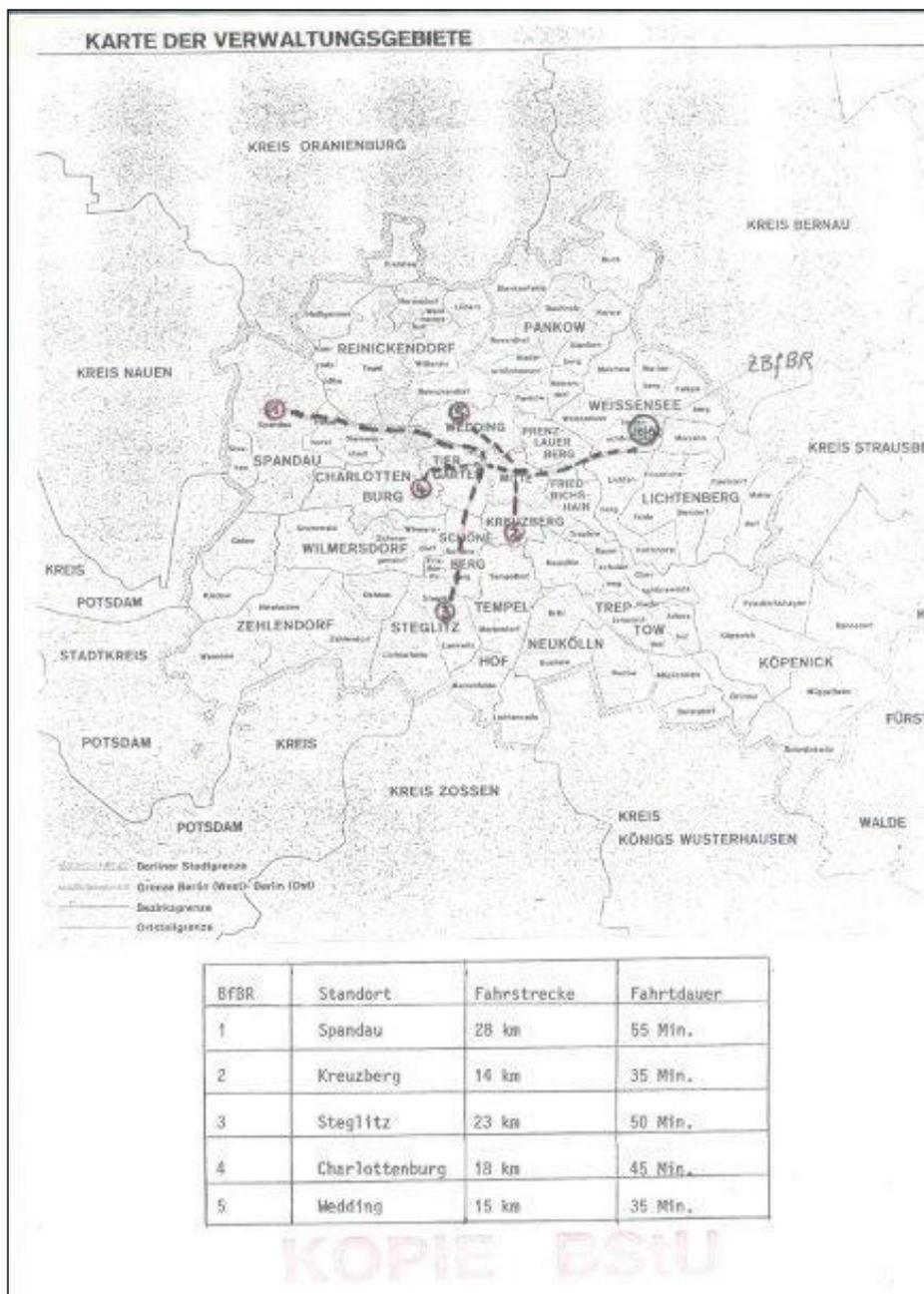


Abb. 12: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3598 (Standorte der BfBR in Westberlin)

Schon kurz nach der Eröffnung wurde damit begonnen, Informationen zu den Büros selbst zu erheben. Diese umfassten u.a. die textliche Beschreibung der Büros, der

¹⁰⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4964.

Umgebung, Zugang zum Büroobjekt, Zustand und Beschaffenheit des Büroobjektes und der Räumlichkeiten, Bewegungsablauf DDR-Angestellte und Kuriere, Besucher, Sicherheitsprobleme, Möglichkeiten der Einsichtnahme). Die folgenden Abbildungen zeigen, dass dazu auch Lageskizzen und Fotodokumentationen angefertigt wurden.¹⁰⁹

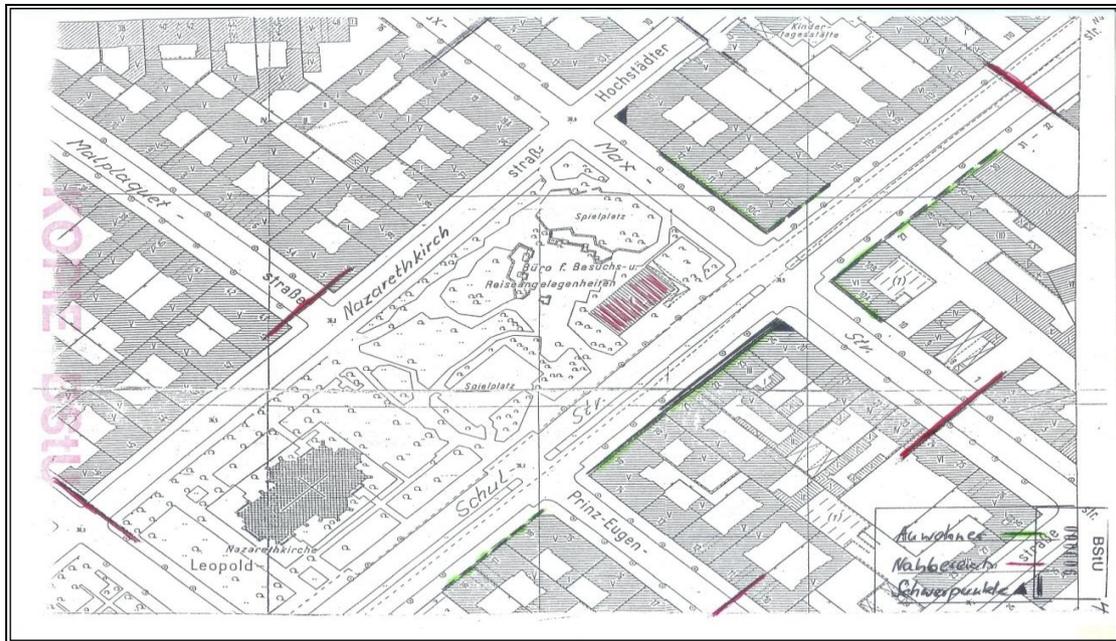


Abb. 13: BSU, MfS, AG XVII, Nr. 1556 (Lageplan BfBR Wedding)

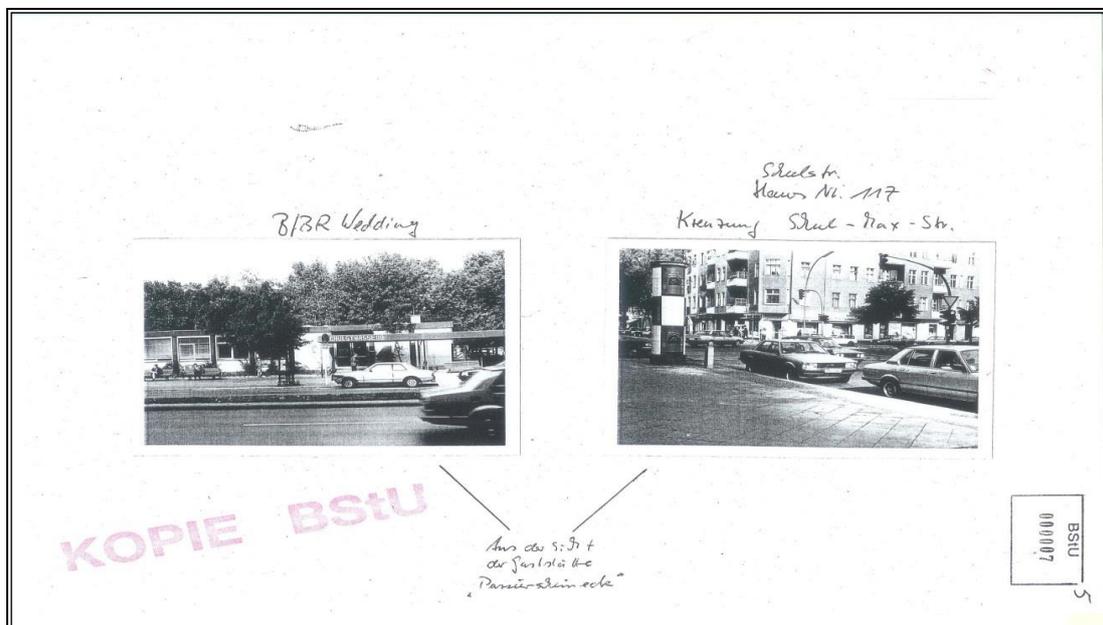


Abb. 14: BSU, MfS, AG XVII, Nr. 1556 (Fotodokumente zum BfBR Wedding)

¹⁰⁹ BSU, MfS, AG XVII, Nr. 1556.

3.5.2.2. Ausstattung der Büros

Durch eine erst 1989 erfolgte Festlegung über die Nutzung von Fernsprechan schlüssen durch die Angestellten der DDR war die Nutzung der Telefone in den BfBR möglich. Dies geschah auf der Grundlage des Gespräches zwischen Honecker und Momper am 19. Juni 1989. Die Installation war für den 1. August vorgesehen. Für die Nutzung gab es auch hier Festlegungen zur Wahrung der Konspiration: „Alle Teilnehmer des Fernsprechverkehrs müssen sich ständig bewusst sein, dass die Fernsprechverbindungen abgehört werden und sich daraus hohe Anforderungen an politisch bewusstes und taktisch kluges Auftreten und Verhalten im Fernsprechverkehr von und zu den BfBR in Westberlin ergeben.“¹¹⁰ Diese Fernsprechan schlüsse sollten nur dazu dienen, die Informationsübermittlung bei besonderen Vorkommnissen, die den störungsfreien Arbeitsablauf in den BfBR gefährdeten, zu gewährleisten um möglichst schnell reagieren zu können. Ferner sollte Entscheidungen oder Festlegungen der Leitung schnell übermittelt werden. Bestand Klärungsbedarf mit Besuchern der BfBR, wurde die Genehmigung nur durch den Leiter erteilt, da dies nur in Ausnahmefällen zulässig war. Es wurde Wert darauf gelegt, bei den Anrufen gewisse Formulierungen und Redewendungen zu vermeiden, die eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Westberlin offerierten oder als solche ausgelegt werden konnten. Alle geführten Gespräche mussten protokolliert werden.¹¹¹

In den BfBR verfügten die DDR-Angestellten über einen Aufenthaltsraum, in dem sie Pause machen konnten und ihre Mahlzeiten einnahmen. In einer Übersicht zu „Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen für die Angestellten der DDR“¹¹² vom Januar 1989 wurden u. a. Vorschläge für einige Umbauarbeiten oder Nutzungsveränderungen von bisherigen Räumlichkeiten unterbreitet, um die Bereitstellung eines Arbeitsraumes für den Leiter der DDR-Angestellten zu erreichen. Obwohl das Hausrecht auf Seiten des Senats lag, ergingen die Vorschläge vom Einziehen neuer Wände bis hin zum eigenen Wasseranschluss von der AG XVII. Es wurde jedoch auch hier Wert auf Abgrenzung gelegt und deshalb beschieden, dass die Mitbenutzung der Küche der Senatskräfte in den BfBR Kreuzberg und Wedding abzulehnen ist. Oftmals ging es aber nur um Kleinigkeiten, um sich der Senatsseite gegenüber durchzusetzen wie z. B. beim Anbringen einer Informationstafel. Diese Möglichkeit war bis zu diesem Zeitpunkt nur von den Senatskräften genutzt worden: „Dabei werden dort vorwiegend Fragen beantwortet, für die wir zuständig sind oder für die wir zumindest im stärkeren Maße als die Senatskräfte kompetent wären. In diesem Zusammenhang verwenden die SK natürlich auch ihre Begriffe und Termini wie z.B. ‚Ostberlin‘. Dem könnte durch eine eigene Informationstafel der DDR-Angestellten entgegengewirkt werden“¹¹³. Ein aufschlussreiches Beispiel für überzogene Aktivitäten bietet auch ein Aktenvermerk vom 24. Februar 1976¹¹⁴ der AG XVII/1, in dem es um einen Schreibtisch geht: „Am 23. Februar 1976 fand eine telefonische Rücksprache zwischen den Genossen Oberst Janßen und Oberst Filin statt. Genosse Janßen teilte dem

¹¹⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 645, Bl. 1-3.

¹¹¹ Ebda.

¹¹² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4964.

¹¹³ Ebda.

¹¹⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4919, Bl. 46.

Genossen Filin mit, dass der Schreibtisch akzeptiert wird und dass er die erforderlichen Schritte einleiten möchte, um die Westseite offiziell davon in Kenntnis zu setzen. Der Genosse Filin hat daraufhin eingeleitet, dass der Leiter der Abteilung Westberlin beim Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Genossen Dr. Mitdank, am 23. Februar 1976 den Beauftragten des Westberliner Senats Kunze telefonisch davon in Kenntnis gesetzt hat, dass die DDR den von der Westseite bereitgestellten Schreibtisch akzeptiert und darum bittet, alle Büros unverzüglich damit auszustatten. Kunze hat telefonisch zugesagt, dass der Senat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen einleiten wird¹¹⁵.

3.5.3 Versorgungsbüro Centra

Dieses Versorgungsbüro war eine der größten Besonderheiten, die die Sonderstellung der AG XVII im Gefüge des MfS unterstrich. Mit der Centra wurde die Möglichkeit geschaffen, „Westwaren“ zu erwerben und zwar auf dem Dienstgelände des MfS. Die Anweisung „Über die Einrichtung einer Sonderverkaufsstelle und die Planung, Beschaffung, Nachweisführung sowie Kontrolle des Verkaufs von Sonderwaren“ erging am 1. Juni 1972.¹¹⁶ Diese Sonderverkaufsstelle sollte den Angehörigen der ZBfBR ein qualitativ hochwertiges Angebot an Sonderwaren zum Verkauf anbieten. Weiterhin bestand die Forderung nach einem sachgemäßen und verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Valutamitteln und nach exakter Nachweisführung in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen. In der Zeit des Bestehens des Versorgungsbüros Centra gab es immer wieder Veränderungen, nicht nur zum Prozedere der Genehmigung und der Umsetzung sondern auch zum Standort. Eine Änderung erfolgte am 24. Januar 1974: „Alle weiteren Angehörigen und Zivilbeschäftigten der AG XVII erhalten Wertmarken bis zu 20,00 Mark monatlich gegen Zahlung des Gegenwertes in Mark der DDR. Durch den Leiter der Diensteinheit ist zu organisieren, dass die Möglichkeit des Erwerbes von Sonderwaren für diesen Personenkreis in der Sonderverkaufsstelle zu gesonderten Verkaufszeiten gegeben ist“¹¹⁷.

Ab August 1977 bestand die Möglichkeit, Sonderwaren per Katalog zu bestellen. Die Bestellscheine waren in der Sonderverkaufsstelle erhältlich, auf diesen waren auf der Rückseite die Bedingungen für das Bestellsystem vermerkt u.a.: „Jeder Besteller ist verpflichtet, die von ihm bestellten Artikel im Verkaufsbüro zu kaufen. (...) Ein Rückgaberecht und eine Garantie für auftretende Mängel bestehen nicht. (...) Entstehen bei der Bestellung Versand- und Verpackungsgebühren, so sind diese vom Besteller zu tragen. (...) Entsprechend den kapitalistischen Handelsgewohnheiten sind die in den Katalogen angegebenen Preis leichten Schwankungen unterworfen“¹¹⁸.

Es wurde Mitarbeitern sogar die Möglichkeit eingeräumt, einen Kredit in Centra-Mark zu beantragen. Dieser Kredit sollte die Höhe von 500 CM nicht übersteigen. In der Anweisung Nr. 1/77 fanden sich verbindliche Regelungen, mit dem Hinweis, dass der

¹¹⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4919, B. 46.

¹¹⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 52, Bl. 1-15.

¹¹⁷ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 52, Bl. 17.

¹¹⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 1001, Bl. 2.

Leiter der Dienststelle über Ausnahmen bei den festgelegten Grundsätzen entscheidet.¹¹⁹

In der Richtlinie Nr.1/78 vom 19. September 1978 „über die Zahlung von Valutamitteln an die Angestellten des Zentralen Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten beim Ministerrat der DDR und den Einkauf von Sonderwaren“¹²⁰ ging hervor, dass die Zahlung von Centra-Mark ohne geforderten Wertausgleich bei den Angestellten der DDR, die in den BfBR zum Einsatz kamen, mit einem Tagessatz bis zu 9 CM erfolgte. Natürlich waren damit auch Anforderungen an die Arbeit in den Büros verbunden: das Personal „muss die von ihm eingenommene Planstelle entsprechend den Funktions- und Qualifikationsmerkmalen voll ausfüllen (...) muss auf Grund seiner funktionellen Pflicht häufig an Sonn- und Feiertagen zum Dienst eingesetzt sein (...) muss über eine hohe Disziplin, Einsatzbereitschaft und Arbeitseinstellung sowie über eine vorbildliche Gesamthaltung verfügen“¹²¹. Jedoch wurde die Auszahlung nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit in den BfBR vorgenommen.

Es wurden aber nicht nur Sonderwaren in dem Versorgungsbüro Centra verkauft. Ferner erging die Empfehlung zur Verwertung von Asservatengegenständen von der AG „Asservate“ beim VRD an die AG XVII. Das bedeutete, dass durch das MfS beschlagnahmte neuwertige Gegenstände – vorwiegend NSW-Produkte – gegen Valuta dort veräußert wurden, wie aus dem „Vorschlag zur Verwertung von Asservatengegenständen“ aus dem Jahre 1984 hervorgeht, der die Zustimmung des Leiters der AG XVII fand.¹²²

Auf der „Erfassung und Zuweisung freier gewerblicher Räume“ vom 16. Juli 1974 wurde vermerkt, dass das Verkaufsbüro Centra im Objekt „Veteran“ nach Freiwerden der Mieträume in der Veteranenstraße 22 der neue Mieter war¹²³. Im Juni 1977 wurde die Sonderverkaufsstelle unter der Bezeichnung „Versorgungsbüro Centra“ in die Französische Straße 47 verlagert.¹²⁴ Im September/Oktober 1982 erfolgen hier Rekonstruktionsmaßnahmen. 1986 wurden umfangreiche Rekonstruktionsmaßnahmen im Versorgungsbereich Centra/Produktion in der Veteranenstraße 22 vorgenommen.

Der Wareneinkauf erfolgte u.a. bei der „Forum Handelsgesellschaft“. Es wurde Wert darauf gelegt größere Mengen entsprechend der Absatzbedingungen insbesondere bei Nahrungs- und Genussmitteln und Kosmetika anzukaufen. Zur Einsparung von Valutamitteln griff man auf den Einkauf von hochwertigen DDR-Export-Erzeugnissen zurück. Einmal wöchentlich erfolgte der Wareneinkauf bei der spezialisierten Handelseinrichtung Versina.¹²⁵

¹¹⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 53, Bl. 97f.

¹²⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 52, Bl. 20-5.

¹²¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 53, Bl. 102-5.

¹²² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2363.

¹²³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 5924.

¹²⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 254.

¹²⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 6, Bl. 2-13.

Allerdings wurde die Zahlung der Sondervergütung an die Mitarbeiter nicht uneingeschränkt positiv bewertet. In einer Einschätzung durch die HA KuSch über die Gesamtsituation in der AG XVII an das Sekretariat Neiber vom 17. November 1986 ist u.a. folgendes vermerkt: „Der Gesamtprozess der Planung und der Realisierung eines den objektiven Anforderungen entsprechenden Prozesses der Bildung und Erziehung wird durch den Einsatz der Centra-Mark (CM) beeinträchtigt. Es wird immer wieder deutlich und Leiter und Mitarbeiter der Dienstseinheit bestätigen, dass durch den Einsatz von CM neben der Zahlung der Zulagen für die Tätigkeit in der AG XVII, bei vielen Angehörigen das Streben nach westlichen Konsumgütern stark ausgeprägt ist. Insgesamt besteht die akute Gefahr, dass bei vielen Mitarbeitern falsche Motive für die Dienstdurchführung im MfS das Handeln bestimmen und Unparteilichkeit, Heuchelei u.a. zur Folge haben.“¹²⁶ Diese Erhebungen blieben nicht ohne Folge. Es wurde „zur Erhöhung der Effektivität der Arbeit der AG XVII“ von Erich Mielke vorgeschlagen, das Centra- Büro aufzulösen. Eine besondere Zulage sollte trotzdem erfolgen, jedoch in Form der Wertscheine der Forum-Handelsgesellschaft, um in Intershop-Läden einkaufen zu können. Des Weiteren konnten dadurch die Einsparungen von 200.000 Mark für die Versorgungs- und Unterhaltskosten, sowie der Wegfall von neun Planstellen erfolgen.¹²⁷ Auch die Mitarbeiter gaben nicht nur positives Feedback, so ersichtlich in der Aussage von der Abt. 4 im Juli 1989: „Die Genossinnen und Genossen treten offen in den Kollektiven auf. Kritischen Hinweisen zur Erfüllung der Aufgaben stehen sie offen gegenüber und sind bemüht, ihre Verhaltens- und Handlungsweisen zu prüfen. Die Notwendigkeit der Abschaffung des Centra-Geldes und die notwendige Schließung des Versorgungsbüros Centra, der jahrelang ungerechtfertigte Betrug des Centra-Geldes, die Identifizierung der Genossinnen und Genossen mit diesem Befehl, durchdrang nicht alle (...) der Abteilung“.¹²⁸ Die aktuellen Erkenntnisse über das Fortbestehen dieser Sonderverkaufsstelle sind nicht gesichert.

¹²⁶ BStU, MfS, Sekretariat Neiber, Nr. 296, Bl. 54-57.

¹²⁷ BStU, MfS, Sekretariat Neiber, Nr. 296, Bl. 2-4.

¹²⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2196.

3.5.4. Schneiderei

In dieser hauseigenen Schneiderei waren 11 Schneider damit beauftragt die Dienstuniformen herzustellen und auch bei Bedarf auszubessern. Eine eigene Reinigung sorgte u.a. auch für das Aufbügeln der Dienstbekleidung

Aus den Unterlagen geht hervor, dass Generalleutnant Mittig die erste Hose aus eigener Produktion von der Schneiderwerkstatt erhielt. Im folgenden Schreiben erkundigt sich der Leiter der Diensteinheit über die Zufriedenheit und Passgenauigkeit¹²⁹.

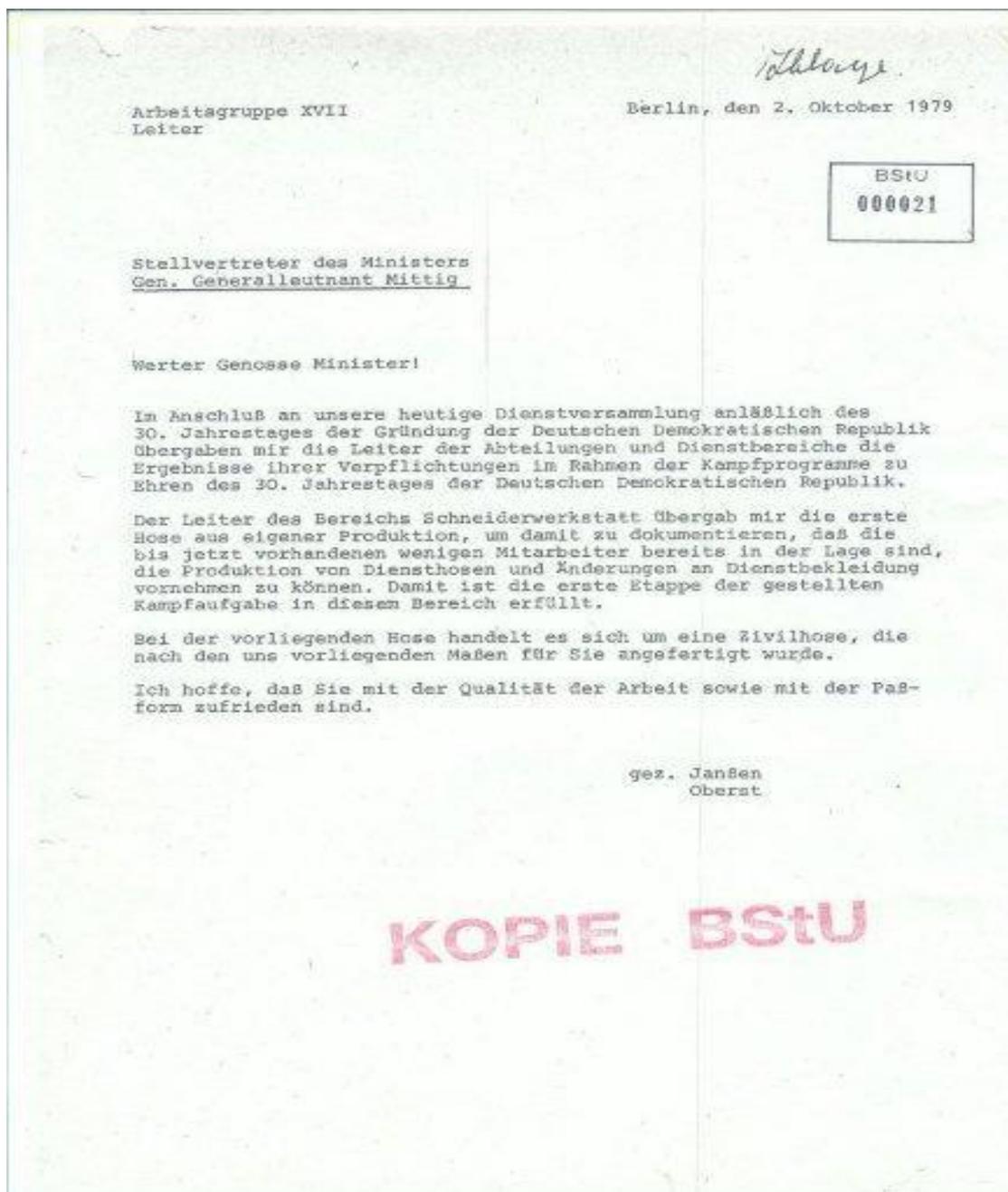


Abb. 15: BStU, MfS, AG XVII, Nr. 61 (AG XVII an Gen. Mittig vom 2.10.1979 betr. Hose)

¹²⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 61, Bl. 21



Abb. 16: Ausstellungsstücke U 2001/3 – U 2001/7 des Deutschen Historischen Museum (Dienstuniform der AG XVII)

Die Planung und Bereitstellung der Dienstbekleidung erfolgte in Abstimmung mit dem Versorgungsbüro Centra, Bereich Produktion. In der Arbeitsplanung für 1980¹³⁰ ist der Auf- und Ausbau der Schneiderwerkstatt zur Herstellung von Dienstkleidung für die Diensteinheit vermerkt. Dafür erfolgte die Einrichtung des Ausweichobjektes

¹³⁰ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 6, Bl. 96-98.

Grünberger Straße für Arbeitskräfte zur Aufnahme der Produktion unter provisorischen Bedingungen. Ferner wurden der Um- und Ausbau sowie die Einrichtung der Schneiderwerkstatt festgelegt. Dafür wurde ein technisch-technologisches Projekt erarbeitet mit dem Maschinenaufstellungsplan, Arbeitsplatzgestaltung, Raumeinrichtung und Standorte der Nachtspeicheröfen. Ferner waren Festlegungen der Anschlussstellen und Werte für den Elektroenergieverbrauch von großer Bedeutung. In dem Arbeitsplan wurden genaue Fristen und Termine festgesetzt. Die Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten für das Objekt Veteranenstraße 22 und 25 sollten in der Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 erfolgen. In der Erarbeitung des Finanzplanes der Schneiderwerkstatt für das Jahr 1981 und Präzisierung des Finanzplanes der Schneiderwerkstatt für das II. Halbjahr 1980 ist auch die Übernahme der Beschaffung von Stoffen und Ausrüstungen für Dienstkleidungen sowie von Lagerbeständen von der Abteilung 4 geregelt worden.

Aus einem Aktenvermerk über ein Gespräch zwischen dem Leiter der AG XVII, Oberst Janßen und dem Leiter der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD), Oberst Weihmann, geht hervor, dass die Schneiderei zum 1. Januar 1990 an die VRD übergeben wurde. Weiterhin erging die Vereinbarung, dass die qualitäts- und termingerechte Zurverfügungstellung von Dienstkleidung für die Angehörigen der AG XVII zu gewährleisten war.¹³¹

3.5.5 Schulungs- und Erholungsobjekte

Das Ausbildungs- und Schulungsobjekt des ZBfBR beim Ministerrat der DDR „Rüdersdorf“ im Kreis Fürstenwalde, Bezirk Frankfurt/Oder gelegen, war insofern günstig gewählt, da es nur 33 km vom Dienstobjekt Ahrendsweg entfernt lag. Das Grundstück sowie das Gebäude gehörten dem ZBfBR.¹³²

Das ZBfBR unterhielt vier so genannte Naherholungsobjekte:

- Ein Bungalow der Interessengemeinschaft des Jagd- und Naturschutzzentrums, lag im Ort Seega im Bezirk Halle. In diesem Fall war der Besitzer der Rat der Gemeinde Seega, Kreis Artern als Besitzer des Gebäudes war die AG XVII eingetragen. Die Gesamtaufwendungen für die Errichtung des Objektes betragen 60.000 Mark, die jährlichen Durchschnittskosten 8.000 Mark.
- Die „Alte Mühle“ in Buckow, Bezirk Frankfurt (Oder) – der Grundstückseigentümer war der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Strausberg in Müncheberg, Besitzer des Gebäudes hingegen das ZBfBR. Für die Errichtung des Objektes wurden 50 Tausend Mark ausgegeben, die jährlichen Durchschnittskosten 7.500 Mark. „Alte Mühle“ – 3. Juli 1989 verkauft.
- Das Objekt „Kagel“ im Kreis Fürstenwalde. Grundstückseigentümer war hier der Rat der Gemeinde Kagel. Das Gebäude gehörte ebenfalls dem ZBfBR. Die Gesamtaufwendungen betragen hier 120.000 Mark, die jährlichen Durchschnittskosten lagen bei diesem Objekt bei 7.500 Mark.

¹³¹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2968, Bl. 1.

¹³² BStU, MfS, AG XVII, Nr. 674, Bl. 1-74.

- Das Objekt „Marxwalde“ in Altfriedland im Bezirk Frankfurt/Oder. Grundstückseigentümer war auch hier der Rat der Gemeinde, in diesem Fall der Rat der Gemeinde Alt Friedland. Das Gebäude gehörte dem ZBfBR. Die Gesamtaufwendungen betragen 75.000 Mark, die jährlichen Durchschnittskosten lagen bei 2.500 Mark. Das Objekt „Marxwalde“ wurde am 3. Juli 1989 verkauft¹³³

Daneben konnten die Angehörigen der AG XVII zwei Ferienheime für ihren Urlaub nutzen. Das Ferienhaus „Steilküste“ im Ostseebad Ahrenshoop im Kreis Ribnitz-Damgarten gehörte dem ZBfBR. Die Gesamtaufwendung betrug 271.500 Mark und die jährlichen Durchschnittskosten lagen bei 24.500 Mark. Dieses Ferienhaus bot 10 Plätze, zwei Wohnmobile auf dem Zeltplatz Born, sowie weitere 12 Plätze außerdem das „Haus Born“. Das Ferienhaus „Hinter den Dünen“ lag im Ort Trassenheide im Bezirk Rostock. Nutzer waren das ZBfBR und die AG XVII, das Grundstück und Gebäude befanden sich in privatem Besitz. Trotzdem wurden 27.500 Mark für die Ausstattung aufgewendet und jährliche Unterhaltskosten von 10.000 Mark eingeplant.

Außerdem gab es noch das Kur- und Erholungsheim Braunsdorf (26 Plätze)¹³⁴ In einer Konzeption zur Belegung und Urlauberbeherbergung der Ferienheime in Braunsdorf und Ahrenshoop vom 30. November 1989 sind bestätigte Urlauberdurchgänge für 1990 in Braunsdorf aufgelistet, ähnliches ist für die Planung für das Ferienhaus „Steilküste“ und den Zeltplatz Born überliefert. Zum „Haus Born“ wurde noch 1989 festgehalten: „Inzwischen erfolgte durch eine Kommission vom Rat der Gemeinde Born eine Hausbesichtigung mit dem Hinweis, dass das Haus für eine Kindereinrichtung bzw. als Wohnraum für die Einwohner einer neuen zweckmäßigen Verwendung zugeführt werden sollte, da kein ausreichender Nutzungsnachweis gebracht werden kann“¹³⁵

Über alle Objekte, die durch das MfS genutzt wurden, sollten 1979 und 1984 statistische Erhebungen gemacht werden. 1984 stellte der Leiter der Abteilung Finanzen in der Forderung zur „Erhebung über die im MfS vorhandenen Naherholungsobjekte, Mehrzweckobjekte und Gästehäuser“ fest, „(...) dass trotz der durch den Genossen Minister auf der Dienstkonferenz am 5. und 6. Juli 1979 angewiesenen Maßnahmen (...) keine wesentlichen Fortschritte erreicht wurden“¹³⁶. Darüber hinaus wurden trotz der Festlegung, dass durch die Dienstseinheiten grundsätzlich keine neuen Objekte zu errichten und bestehende Objekte zu erweitern sind, neue Kapazitäten geschaffen¹³⁷.

3.6 Auflösung der Arbeitsgruppe XVII 1989/90

In einer Erklärung des Leiters der HA Kader und Schulung vom 20. November 1989, die als Reaktion auf viele Fragen und Verunsicherungen im Zusammenhang mit der Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) entstanden war, erfolgte eine Übermittlung zum Rechtsstandpunkt: „In der Bekanntmachung des Sekretärs des Nationalen Verteidigungsrates vom 25. März 1982 wird festgelegt, dass der Dienst im

¹³³ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 374.

¹³⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 91-3.

¹³⁵ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2552.

¹³⁶ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 3345, Bl. 28f.

¹³⁷ Ebda.

Ministerium für Staatssicherheit der Ableistung des Wehrdienstes entspricht. Demzufolge gelten auch alle rechtlichen Regelungen des Wehrdienstgesetzes für den Dienst im Ministerium für Staatssicherheit und sind damit für die Angehörigen des MfS gültig. Der auf der Grundlage des § 19 des Wehrdienstgesetzes geleistete Fahneid und die bei Eintritt in den Dienst des MfS abgegebene Verpflichtung sind somit für die Angehörigen des MfS bindend¹³⁸. Die Bildung des AfNS anstelle des MfS erfolgte auf Beschluss des Ministerpräsidenten der DDR. Ungeachtet dessen würden die Bestimmungen des Wehrdienstgesetzes weiterhin Gültigkeit besitzen. Das bedeutete, dass der aktive Wehrdienst der im MfS begonnen hatte wie bisher durchzuführen sei. Diese Fragen würden nicht im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge stehen. Darüber hinaus hätte der Leiter des AfNS in seiner Weisung vom 18. November 1989 die Festlegung getroffen, dass die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des bisherigen MfS im Sinne von Übergangsregelungen im AfNS vorerst ihre Gültigkeit behalten sollten.

In einer Information vom Leiter der AG XVII vom 30. November 1989 an Gerhard Neiber ging es um die Perspektive der Besucherbüros. Er teilte u. a. mit, dass es Untersuchungen und Konsultationen mit dem Leiter der Abteilung Westberlin beim MfAA, Botschafter Dr. Müller, gegeben hatte. Diese hätten die Erkenntnis gebracht, dass die Aufrechterhaltung der Arbeit in den BfBR in Westberlin so lange bestehen müsse, wie es zwischen Westberlin und der DDR ein visagebundenen Reiseverkehr geben würde. Ferner hatte die DDR gegenwärtig an der Aufrechterhaltung dieses Reiseverkehrs politisch und finanz-ökonomisch großes Interesse. Von Westberliner Seite würde die Daseinsberechtigung der Büros nicht angezweifelt werden, jedoch würden die Maximalerwartungen bei einer visafreien Einreisemöglichkeit liegen. Die Kompromisslösung würde in weiteren Verbesserungen gesehen werden, gleichwohl würden inhaltliche Veränderungen in der Tätigkeit der BfBR nötig sein. Da die Stellung auf staatsrechtlicher Seite und damit die Unterstellung der Struktureinheit der Besucherbüros nicht mehr von der Aufgabenstellung her den Anforderungen des AfNS entsprachen, benötigten diese eine neue Bestimmung und Durchsetzung: „Es wird davon ausgegangen, die gegenwärtige AG XVII als relativ selbständige nachgeordnete Einrichtung des Ministerrates unter der bereits jetzt juristisch vorhandenen Firmierung ‚ZBfBR‘ aus zu profilieren.“¹³⁹ Erhalten sollten weiterhin der Hauptarbeitsgegenstand sowie die dazu benötigten Kräfte, Mittel und Methoden. Die Dienst- und Arbeitsrechtsverhältnisse müssten auch geregelt werden. Man stellte sich vor, erst Entlassungen aus dem MfS vorzunehmen und dann neue Arbeitsverträge mit dem ZBfBR bzw. Ministerrat abzuschließen. Objekte und Einrichtungen sollten trotzdem dem ZBfBR erhalten bleiben, da diese aufgabengebunden waren¹⁴⁰.

Am 2. Dezember 1989 erfolgte eine Zusammenkunft zwischen der BRD und der DDR. Von Seiten der DDR nahm mit Vollmacht des Politbüros Alexander Schalck-Golodkowski¹⁴¹ daran teil und unterrichtete u. a. den Minister für Innere

¹³⁸ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 2961, Bl. 7-8.

¹³⁹ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 80, Bl. 3-5.

¹⁴⁰ Ebda.

¹⁴¹ Schalck-Golodkowski (*1932), Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (KoKo)

Angelegenheiten Arendt: „Für Deinen und den Verantwortungsbereich des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit ergeben sich folgende Schlussfolgerungen: Es konnte erreicht werden, dass bei Beibehaltung der Festlegung, dass der visafreie Verkehr mit Wirkung vom 1. Januar 1990 (...) für ständige Einwohner von Westberlin bei Einreisen in die DDR eingeführt wird, (...) aufgrund der von mir dargelegten technischen Schwierigkeiten, (...) die schrittweise Zulassung für alle Grenzübergangsstellen bis zum 30. Juni 1990 (nicht wie vorgesehen bis 30. April 1990) erfolgen kann.“ Bis zur Formalisierung der Arbeitsdokumente sollte eine Festlegung erfolgen, welche Übergänge (mit genauer Zeitangabe) ohne Sichtvermerk genutzt werden konnten: „(...) wie die weiteren Übergänge gestaffelt nach den aus Eurer Sicht notwendigen Terminen bis 30. Juni 1990 für den visafreien Verkehr zugelassen werden“ Die Reisemittelzahlungsfonds müssten ebenfalls abgestimmt werden. (...) Ich möchte Dich herzlich bitten, in Abstimmung mit Genossen Schwanitz einen bevollmächtigten Genossen für die Gespräche mit der BRD-Seite (...) zu benennen“. Für dieses Gespräch waren Formalisierungsarbeiten erforderlich. Ein entsprechender Standpunkt wurde in Zusammenarbeit des Mdl und der HA VI erarbeitet und enthielten u. a. folgende Punkte: Ab dem 1. Januar 1990 wird die Einreise für BRD-Bürger und ständigen Einwohnern von Westberlin für den zeitweiligen Aufenthalt bis zu 30 Tagen Visa frei. Für diesen Zeitraum erfolgt die Befreiung von der polizeilichen Meldepflicht. Für den Grenzübertritt werden für BRD-Bürger die Pässe der BRD und für Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin der behelfsmäßige Personalausweis bzw. eine Bescheinigung des Senats von Westberlin mit Lichtbild erforderlich sein. Die Modalitäten für den Grenzübertritt Einreisender wurde auf die Übergabe einer Zählkarte mit Personenangaben des Reisenden reduziert. Somit sollten Voraussetzungen für beide Seiten geschaffen werden, Angaben für die Statistik sowie für polizeiliche Maßnahmen wie Terroristenfahndung und Drogenbekämpfung zu erhalten. Die etappenweise Zuweisung von Grenzübergangsstellen für Visa freien Einreiseverkehr wäre praktisch nicht realisierbar. „Ein unterschiedliches Regime in Abhängigkeit von der Wahl der Grenzübergangsstelle erscheint praktisch nicht durchsetzbar. Das Recht der DDR bleibt unberührt, unerwünschten Personen die Einreise in die DDR zu verweigern bzw. ihnen das Aufenthaltsrecht zu entziehen“¹⁴². Ein weiterer Vorschlag sollte unterbreitet werden in Bezug auf die Visagebühren. Auf diese sollte im Interesse einer reibungslosen Grenzabfertigung verzichtet werden aber nur wenn die BRD bereit wäre die Einnahmeverluste die daraus resultieren würden der DDR in entsprechender Weise auszugleichen. Die Möglichkeit der Visaerhaltung unmittelbar an den Grenzübergangsstellen. Gültigkeit der Visa grundsätzlich für ein Jahr für mehrmaliges Einreisen.

Trotzdem wuchs die Unsicherheit und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern (nicht zuletzt auch durch die Kommandierung von 26 Mitarbeitern zur HA VI/GT für den Einsatz PKE an der Passkontrolle.¹⁴³) und so wurde am 27. Dezember 1989 eine Beschwerde von einigen Mitarbeitern des ZBfBR direkt bei der Poststelle des Ministerrates abgegeben. In diesem Schreiben, dass nicht in allen Punkten die Zustimmung des Leiters Morgenstern erhielt (wie er es einen Tag später in seiner Stellungnahme formulierte)

¹⁴² BStU, MfS, Sekretariat Neiber, Nr. 296, Bl. 171-7.

¹⁴³ BStU, MfS, AG XVII, 2071, Bl. 7-9.

spiegelt sich die Unsicherheit, Unzufriedenheit und die Kritik der Mitarbeiter an die mangelnde Unterstützung von der Regierung der DDR und des Ministerrates wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die jahrelange Arbeit, der Einsatz in Westberlin verantwortungsvoll und mit großem Einsatz und Engagement von den Mitarbeitern des ZBfBR zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt wurde, galt es doch ein völkerrechtliches Abkommen umzusetzen und zu erfüllen. Die Mitarbeiter waren sich sicher, durch ihre Arbeit einen großen Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa geleistet zu haben, umso größer sei jetzt die Ernüchterung darüber, dass das alles nichts mehr Wert sein solle und man nicht mehr darauf zurückgreifen könne. Viel mehr noch, dass man sich im Stich gelassen fühle und nicht mehr auf allzu viel Unterstützung hoffe. „Es widerstrebt uns zu glauben, wir wären wieder bei der Bibel angelangt: ‚Hilf dir selbst, so hilft dir Gott‘ “ Trotzdem erinnern sie in ihrem Schreiben daran, dass ihnen bei ihrer Berufung versichert wurde, bei späterer Auflösung des Berufsverhältnisses keine Bedenken hinsichtlich der finanziellen Versorgung, der Anerkennung von Dienstjahren sowie Hilfe bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess haben zu müssen. Jetzt habe man den Eindruck, dass man darauf nicht mehr zurückgreifen könne. Man erhoffe sich klare Aussagen über ihre weitere Verwendungsmöglichkeiten bzw. Hilfe bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, zumal man ja auch über umfangreiche außenpolitische Kenntnisse verfügen würde. Es wird noch mal bekräftigt, dass man am weiteren Aufbau des Landes interessiert sein würde. „Die Bereitschaft unserer Mitarbeiter zur weiteren Gestaltung unseres Landes ist vorhanden“. Es wird die Hilfe und Unterstützung vom Ministerrat erwartet und ganz klar formuliert, dass man sich mit einer Verschleppung des in dem Schreiben geschilderten Anliegens nicht abfinden würde.¹⁴⁴

¹⁴⁴ BStU, MfS, AG XVII, Nr. 4882.

4 Archivische Bearbeitung des Teilbestandes

4.1 Überlieferungslage

„Die Überlieferung der Unterlagen aus den einzelnen Dienstseinheiten ist in Bezug auf Umfang, Ordnungszustand, Vollständigkeit und Zerstörungsgrad unterschiedlich, ähnlich jedoch in der Vielfalt der Formen. So sind formierte und unformierte Unterlagen wie Ordner, Schnellhefter, Bündel mit losem Schriftgut, Kästen, Koffer und verschiedene Informationsträger vorhanden“ – gab bereits der Zweite Tätigkeitsbericht der BStU von 1995 Auskunft.¹⁴⁵ Die archivalische Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes bestand bei seiner Auflösung 1990 aus archivierten und nichtarchivierten Unterlagen.

Die bereits vom MfS archivierten Unterlagen befanden sich in der als „Auskunft, Speicher, Archiv“ fungierenden Abteilung XII. Die Aufgaben dieser Abteilung bestanden u. a. in: der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, Führung der zentralen Personenkartei des MfS, Registrierung von Operativen Vorgängen und Akten, Zentrale Auskunft auf Anforderung, Überprüfung, Recherche, Archivierung von operativen Schriftgut der zentralen Dienstseinheiten des MfS, der HA I, der BV Berlin (bis 1985), des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei und des Bereiches Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV).

Gleichzeitig bilden diese Archivbestände im Rahmen der Aufgaben der Behörde des BStU, wie sie sich nach dem StUG definieren, die unverzichtbaren Unterlagen, die heranzuziehen sind bei der Überprüfung auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, der Rehabilitierung und der Wiedergutmachung. Das archivierte Schriftgut wurde bereits durch die Mitarbeiter des MfS zur Ablage gebracht und ist daher relativ unbeschadet und geordnet aufgefunden worden unter weitgehender Vernichtung der Findhilfsmittel. Dabei war aber nicht das Provenienzprinzip maßgeblich für die Bildung und Abgrenzung der Bestände, sondern die Ablage nach eigenen Schriftgutkategorien. Generell waren die Unterlagen des MfS nicht nach archivfachlichen Grundsätzen abgelegt worden, sondern nach den Kriterien einer Geheimpolizei. Das erschwert den Zugang zu den Unterlagen und damit das Auffinden von Informationen. Das MfS hatte in erster Linie Interesse an Personen und Objekten. Dies entsprach ihrem Auftrag als Geheimdienst, als Untersuchungsorgan für politische Straftaten und als politische Polizei im politischen System der DDR. Über den Umfang der bereits durch das MfS in der Abt. XII abgelegten, die archivierten Unterlagen der AG XVII, können derzeit keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich dort einige bis 1989 archivierte Vorgänge befinden.

Im Fokus der Betrachtung dieser Diplomarbeit stehen vielmehr die nichtarchivierten Unterlagen der Dienstseinheit AG XVII. Sie fanden sich 1989/90 bei der Besetzung der MfS-Zentrale mit ihren zahlreichen in Berlin (Ost) verstreuten Objekten in formierter und unformierter Form in einem Umfang von rund 200 lfd. M. vor. Heute liegen sie dem Bearbeiter beim BStU teils in Heftern/Ordern, teils lose in Kartons oder Plastikboxen oder einfach in Packpapier eingeschlagen und verschnürt vor – nach diesem Befund intern „Bündel“ genannt.

¹⁴⁵ Zweiter Tätigkeitsbericht des BStU 1995, S.41.

4.2 Bestandsbildung und Bewertung

Das Provenienzprinzip ist ein historisches Prinzip bei der archivfachlichen Bestandsbildung und –abgrenzung und findet beim BStU ebenso Beachtung und Anwendung. Da der Registraturbildner das MfS war, erfolgte die Bestandsabgrenzung beim BStU auf der Grundlage der Organisationsstruktur des MfS. Zu jeder Diensteinheit wurde ein Teilbestand angelegt, der bis 1989 in Bearbeitung und Benutzung des MfS war und die jeweiligen in der Diensteinheit befindlichen Unterlagen umfasst. Bei der Klärung, Zuordnung und Ermittlung der Provenienz sind Kenntnisse der Aktenkunde unverzichtbar, um Schriftstücke identifizieren zu können. Man benötigt ferner fundierte Kenntnisse darüber, womit sich die jeweilige Diensteinheit beschäftigt hat. Wie war sie im Gefüge des MfS organisiert, welche Aufgaben hatte sie und spiegeln sich diese im Schriftgut wieder – sind zentrale Fragen der Provenienzbestimmung. Im Zuge der Auflösung des MfS/AfNS wurde teilweise durch MfS-Mitarbeiter absichtlich das Schriftgut durcheinandergebracht. Dies erschwert die Provenienzbestimmung und Aktenbildung im hohen Maße. Ziel der Archivare beim BStU ist es aber die Registraturverhältnisse weitestgehend zu rekonstruieren und darüber hinaus den Anforderungen der Grundsätze der Bestandserhaltung zu genügen. In diesem Zusammenhang erfolgte frühzeitig die Herauslösung von audiovisuellen Medien wie Tonbändern, Kassetten, Fotos und Videos, die aufgrund der Arbeitsteilung separat erschlossen und gelagert werden. Bei den speziellen Unterlagen der AG XVII ist diese Erschließung ebenfalls durch Medienarchivare erfolgt. Es handelt sich um acht Videos, die Tagesnachrichten über die Arbeit in den BfBR zum Inhalt haben; ferner sind ein Tonband und vier Kassetten erschlossen worden. Bei den Fotos erfolgt eine Übergabe an die spezialisierten Fotoarchivare, wenn keinerlei Zusammenhang zu den Unterlagen besteht, in dem sie enthalten waren. Karteien, die aus archivarischer Sicht zum Schriftgut gehören, nehmen bei der BStU auch diese Besonderheit ein und werden ebenfalls separat aufgestellt, erschlossen und beauskunftet. Neben den zentralen Karteien (der Ministeriumsebene, v.a. F 16 und F 22) werden für die personenbezogenen Recherchen zahlreiche dezentrale Karteien genutzt. Bei diesen handelt es sich um Arbeitskarteien verschiedener Diensteinheiten des MfS. Auch aus dem Teilbestand der AG XVII sind vier dezentrale Karteien überliefert, die separat durch den Karteibereich beauskunftet werden. Es handelt sich um Karteien zu den:

- Angestellten der BfBR und deren Umfeld,
- Antragstellern auf Einreise in die DDR,
- „Interessanten Personen“ (IP) aus Westberlin und eine so genannte
- Fahndungskartei (jedoch keine Kartei zur strafrechtlichen Verfolgung).

Der Gesamtumfang dieser vier Karteien beträgt rund 40 lfd. M, was einer Anzahl von 72.129 Stück entspricht, wobei der Großteil auf die Kartei zu den Antragstellern mit rund 37 lfd. M entfällt (vgl. auch Kap. 3.2.3).

4.3 Erschließungsprozess

4.3.1 Vorbemerkungen

Der BStU hat nach § 37 des Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) die Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nach archivischen Grundsätzen vorzunehmen. Die „Richtlinie für die Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in den Archiven des BStU“ vom 30. Juni 2005 ist die Grundlage des Arbeitsprozesses „Erschließung“. Damit sollen Standards in den Archiven des BStU und den Archivbereichen der zwölf Außenstellen des BStU mittels der Anwendung der „Sachaktenererschließung SAE“ sichergestellt werden. Der aus den Teilgebieten Ordnung und Verzeichnung bestehende Erschließungsprozess wurde mit der Grobsichtung des in Form von Bündel überlieferten Schriftgutes eingeleitet. Mit der Entstehung der Grobsichtungslisten war die Möglichkeit gegeben, eine sachthematische Bündelübersicht zu erarbeiten und zugleich konzeptionelle Schwerpunkte für die Erschließung festzulegen.

Als erschwerend bei der Erschließung erwies sich anfänglich der Grundsatz der so genannten „Bündelhoheit“. Diese existierte bis Juli 2007. Festgelegt war sie seit Januar 1993 mit der „Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie für das Schriftgut des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in den Archiven des Bundesbeauftragten“. Sie regelte dass: „Unterlagen, die in loser Form überliefert sind, werden nach ihrem Überlieferungszusammenhang verzeichnet. Als ein solcher fungiert das Bündel, zu dem die Unterlagen bei der Auflösung zusammengefasst worden sind. D. h. Unterlagen verschiedener Bündel werden nicht miteinander vermischt, selbst dann nicht, wenn von der Sache ein innerer Zusammenhang besteht. Über die Verzeichnung muss vorerst Zusammengehöriges durch Verweise nachgewiesen werden.“ Ursache dieser Festlegung waren Forderungen der Justizorgane die Unterlagen im vorgefundenen Überlieferungszusammenhang zu belassen auch wenn dies archivfachlicher Grundsätze widersprach. 2007 wurde in einer Ergänzungsregelung zu der Erschließungsrichtlinie AR der Grundsatz der Bündelhoheit aufgehoben. Nunmehr konnten bei der Bündelbestellung von vornherein Bündel bestellt werden, die inhaltlich zusammengehörten.

4.3.2 Grobsichtung

Da es keine Ablieferungsverzeichnisse bzw. keine Aktenverzeichnisse für das aktuelle Schriftgut des MfS gab, wurde beim BStU eine Grobsichtung durchgeführt um schnell einen kurzen Überblick über die vorliegenden Bündel zu erhalten und einen Zugriff auf die Unterlagen für die Justizorgane zu ermöglichen. Dabei wurden die ggf. vorhandenen Übergabelisten aus der Zeit der Auflösung des MfS mit berücksichtigt. Auf den Protokollen der beschleunigten Sichtung von unerschlossenen Unterlagen waren Spalten für sicherheitsrelevante Informationen oder Personen vorgesehen. Auslöser für die Bearbeitung des Teilestandes der AG XVII war – wie bereits eingangs erwähnt - ein Forschungsantrag der 1997 durch den Antragsteller und Zeitzeugen Gerhard Kunze bei der Abteilung AU gestellt wurde. Gerhard Kunze war wie bereits oben erwähnt als Verhandlungsführer bei den Beauftragtengesprächen eingesetzt. Die Grobsichtung der von der AG XVII überlieferten 1513 Bündel wurde vom 4. Mai 1997 bis zum

23. September 1997 durchgeführt. Diese Protokolle wurden zur Prioritätensetzung bei der Bewertung und Verzeichnung genutzt. Zunächst gab es ein besonderes Entgegenkommen dem Antragsteller gegenüber, das so im Archivwesen unüblich ist, gleichwohl nach dem STUG geboten war. Es sah vor, dass die aktuellen Grobsichtungslisten zum Bereich Auskunftserteilung (AU) beim BStU zu schicken waren, anhand derer eine Auswahl von Bündeln erfolgte. Diese Bündel wurden dann erschlossen. Es handelte sich dabei vor allem inhaltlich um Unterlagen zu den so genannten „Beauftragengesprächen“ zwischen den Mitarbeitern des DDR-Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und den Vertretern des Westberliner Senats und besondere Zwischenfälle in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten.

4.3.3 Konzeptionelle Vorüberlegungen

In einer Konzeption werden die Parameter und äußere Bedingungen festgelegt, um die Erschließung zukunftsorientiert, aber auch unter realistischer Maßgabe durchführen zu können. Dies bedarf der Beachtung archivwissenschaftlicher Grundsätze. Diese Möglichkeit war nach dem Abschluss der Grobsichtung durch den vollständigen groben inhaltlichen Überblick über alle schließenden Unterlagen gegeben. Für den Teilbestand der AG XVII wurde eine sachthematische Übersicht erstellt, die u. a. folgende Gruppen zusammenfasste:

- Personal, Verwaltung u. Organisation,
- Wirtschaft, Haushalt und Finanzen,
- Abt. BfBR (Personal, Verwaltung und Organisation der Arbeit),
- Partei- und Massenorganisationen,
- so genannte „Mischbündel“ (Vermischung von mindestens zwei Themen).

4.3.4 Erschließung – von der Karteikartenverzeichnung zum SAE

Der durch Grobsichtung und konzeptionelle Bewertung eingeleitete Erschließungsprozess machte deutlich, dass es Unterlagen gab, die sich einer eindeutigen Zuordnung entzogen. Die so genannten „Mischbündel“, die sich nicht klar einordnen lassen, enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichem Schriftgut. In so einem Bündel befinden sich beispielsweise Unterlagen zur Arbeits- und Dienstplanung, Partei- und Massenorganisationen, Personalführung und -betreuung, Disziplinarmaßnahmen oder die Leiterablage. Es können dann aber noch zusätzlich Unterlagen aus den BfBR enthalten sein z.B. zu den Antragstellern auf Einreise in die DDR, Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern, zu den Senatsangestellten, zu den Begleitkräften der Westberliner Kriminalpolizei, Tagesinformationen zu bestimmten Sachverhalten bzw. besonderen Vorkommnissen und zum Verhalten der Angestellten der DDR. Diese Bündel erfordern aufgrund der Komplexität eine zeitaufwändige Bearbeitung, insbesondere, wenn sie dann noch stark verunordnet sind. Manchmal befinden sich auch noch Fotos oder kleine Mikrofilmstreifen in solchen Bündeln, diese müssen dann konservatorisch behandelt werden. Bei solch einem Bündel bietet sich eine sachthematische Sortierung an. Sind in den Unterlagen personenbezogene Angaben zu den Antragstellern enthalten, ist eine weitere Unterteilung sinnvoll. So können gezielt Akteneinheiten gebildet werden, z. B. zu Einreiseunterlagen von Politikern, Juristen oder Journalisten, Personengruppen, die für das MfS als so genannte „interessante Personen“ (IP) von großem Interesse waren. Eine weitere Akteneinheit wird gebildet, wenn sich zu einer Person mehrere

Schriftstücke zuordnen lassen (Einreiseanträge, Suchzettel, Auskunftersuchen oder sonstige relevante Informationen) ggf. auch Fotos oder Mikrofilmstreifen, die sich einwandfrei zuordnen lassen. Aufgrund der Relevanz würde in diesem Fall bei der Verzeichnung eine Eintragung in das Elektronische Personenregister (EPR) – einer personenbezogenen Datenbank, die als Findhilfsmittel durch das für die Karteien und personenbezogenen Auskünfte zuständige Referat beauskunftet wird – erfolgen. Eine weitere Akte könnte aus Einreiseanträgen und Suchzetteln zu mehreren Antragstellern gebildet werden, die aber wiederum aus Gründen der Nichtrelevanz nicht in das EPR eingetragen werden müssen.

Beim Prozess der Vorsortierung werden Metallteile entfernt, Schriftgut aus den ursprünglichen Schriftgutbehältern entnommen und ggf. Klarsichtfolien entfernt. Wird während der Erschließung Schriftgut festgestellt, dass aufgrund des Erhaltungszustandes nicht weiter bearbeitet werden kann, so wird es der hauseigenen Restaurierungswerkstatt zur weiteren Überarbeitung übergeben. Im Fall des Teilbestandes der AG XVII waren dies bisher v. a. verklebte und stark mechanisch beschädigte Unterlagen bzw. auch Fotos. Sind Thermokopien vorhanden, wird von diesen eine Ersatzkopie auf alterungsbeständiges Papier gemäß DIN ISO 9706 angefertigt, die ferner einen Stempelaufdruck „Ersatzkopie BStU“ erhält. Kleine Zettel werden auf dem dazugehörigen Schriftgut an freie Stellen aufgeklebt. Ferner werden Fotos und Mikrofilme nach den Erfordernissen des Bestandsschutzes ordnungsgemäß in alterungsbeständigem Material verpackt. Wenn Fotos nicht dem Schriftgut zugeordnet werden können und keinerlei Zusammenhang erkennbar ist, erfolgt eine protokollierte Übergabe des Materials an das für die Fotoerschließung zuständige Referat. Ebenso wird beim Auffinden von Karteien verfahren, indem eine Abgabe an das zuständige Referat für die Beauskunftung des Karteibestandes erfolgt.

Bei der Sortierung des Bündels besteht auch die Möglichkeit des Auffindens von Fremdprovenienzen. In diesem Fall erfolgt eine ebenfalls protokollierte Übergabe an den für den identifizierten Bestand verantwortlichen, den „Bestandsführenden Archivar“. Nachdem die Sortierung nach Sachverhalten abgeschlossen ist, erfolgt die chronologische Ordnung, bei der Angaben zur Laufzeit erfolgen. Das Schriftgut wird in Jurismappen eingebettet und mit Signaturetiketten versehen sowie anschließend in Archivkartons eingelegt, die dann eine Außenbeschriftung erhalten. Vorher erfolgt durch Eingabe in das behördeninterne Datenerfassungsprogramm – das Sachaktenerschließungsprogramm SAE – die Verzeichnung.

Das Festhalten der Erschließungsergebnisse erfolgte in den Anfangsjahren der Behörde auf blauen Karteikarten. Es wurden jeweils zwei Exemplare auf der elektronischen Schreibmaschine ausgedruckt, eine für die numerische und eine für die nach Schlagworten geordnete Kartei, die sich strukturell an der allgemeinen Klassifikation aus der Anfangszeit orientierte. Ferner wurden die Verzeichnungsergebnisse auf Disketten gespeichert. Der Zeitaufwand bei den Recherchen und die Veränderungsprozesse bei der elektronisch gestützten Datenerfassung, die sich in den 1990er Jahren in der Archivwelt vollzogen, führten bei der BStU nach einem längeren Beratungs- und Prüfprozess dazu, ein eigenes IT-gestütztes Erschließungsprogramm zu entwickeln. Die in der

Behörde beschäftigten Programmierer begannen 1996 damit, die von den Archivaren formulierten Anforderungen umzusetzen. Hierfür waren die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG) sowie die BStU-internen Festlegungen zur Erschließung zu berücksichtigen. Das entstandene Programm „Sachaktenschließung (SAE)“ ist ein Hilfsmittel zur sachthemenorientierten Erschließung und Recherche von Schriftgut aus den Dienststellen des MfS, der archivierten MfS-Ablagen und der spezifischen Informationsträger wie Fotos, Videos, Kinefilme, Tondokumente und maschinenlesbare Datenträger. Mit diesem Verfahren konnten die Mitarbeiter der Erschließungsreferate erstmals direkt am Bildschirm verzeichnen, modifizieren und recherchieren. Seit September 1999 brach mit Einführung des SAE eindeutig eine neue Ära an. Es wurden keine Find-Karteien mehr erarbeitet und gedruckt, sondern über die Masken der elektronischen Sachaktenschließung SAE verzeichnet. Die schon bis dahin vorhandenen Karteikarten wurden durch Kanzleikräfte ins SAE retrokonvertiert. Der Abgleich mit der Kartei und die Verschlagwortung erfolgte durch die Mitarbeiter, die den jeweiligen Teilbestand bearbeiteten.

4.4 Beauskunftung – Dienstleiter für andere Abteilungen

Ein wichtiger Bestandteil der täglichen archivischen Arbeit beim BStU sind die Recherchen, da im Ergebnis jedweder Bearbeitung eines Bestandes seine Bereitstellung für öffentliche und Forschungsaufgaben sowie für persönliche Akteneinsicht steht. Beim BStU haben die Archivmitarbeiter keinen Direktkontakt zum externen Benutzer, sondern beauskunften lediglich die Unterlagen über Abfragen in der Datenbank SAE für interne Benutzer benachbarter Abteilungen – für die Abteilung Auskunft (AU) und die Abteilung Bildung und Forschung (BF).

Auch der Teilbestand der AG XVII wird seit seiner Bearbeitung durch die erschließenden Archivare beauskunftet. Im Durchschnitt beliefen sich die Recherchen jährlich auf etwa 90 – mit steigender Tendenz. Aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte der AG XVII, die vor allem in der Verwaltung der BfBR und der Überwachung des geordneten Verfahrens der Antragsstellung und -genehmigung lag, sind besonders in diesen Bereichen zutreffende Ergebnisse zu erwarten, ebenso wenn z. B. nach Strukturen oder Einreisen bestimmter Besuchergruppen gefragt wird.

5 Zusammenfassung und Ausblick

5.1 Ergebnisse

Ziel dieser Diplomarbeit war es zum einen die AG XVII als Diensteinheit und Registraturbildner des MfS vorzustellen und damit die archivische Bearbeitung der von ihr hinterlassenen Unterlagen darzulegen.

Durch die bisher erfolgten Quellenstudien konnte belegt werden, dass von Beginn an bei den Verhandlungen um Reiseerleichterungen das MfS involviert war und eine wichtige Rolle bei Entscheidungsfindungen spielte. Auch die in der Einleitung beschriebene Kontrolle des besucher- und Reiseverkehrs wurde durch das MfS – die AG XVII – durchgeführt. Das MfS bestimmte so letztlich, wer in die DDR einreisen dürfte und wer nicht und vor allem wann, wie das Beispiel Havemann sehr deutlich aufzeigt. Die AG XVII war zwar im Gesamtgefüge des MfS im Verhältnis gesehen eine eher kleine Diensteinheit, gleichwohl war ihre Arbeit sehr bedeutend. Es wurde größtenteils Wert auf das Auftreten der Mitarbeiter der AG XVII in den Besucherbüros gelegt. Das zeigt sich zum einen in dem Aufwand, der mit der Dienstkleidung betrieben wurde bis hin zum korrekten Auftreten. Man wollte die DDR bestmöglich repräsentieren, um so anerkannt zu werden und gleichzeitig die Bereitschaft zum Dialog nach außen tragen. Zugleich handelte es sich um einen Einsatz im so genannten „Operativgebiet West“, beim Klassenfeind – und dessen war man sich durchaus jeden Tag bewusst. Zu den Senatsangestellten hielt man in den ganzen Jahren die verordnete höfliche Distanz. Gespräche waren nur dann interessant, wenn es der Sammlung von Informationen diente oder es galt, die Interessen der DDR durchzusetzen. Die überlieferten Unterlagen der AG XVII spiegeln aber auch die Wut und Verzweiflung wieder, wenn Angehörigen der Besuch in die DDR verwehrt wurde. Gründe wurden nie mitgeteilt. Es wurde seitens der AG XVII als „provokatorisches Verhalten“ bezeichnet, wenn emotionale Reaktionen erfolgten, weil eben die Einreise zu den kranken Eltern, dem neugeborenen Enkelkind oder zu Hochzeiten verboten wurde. Es wurde sehr wohl überlegt, in welchen Fällen eine Ausnahme gemacht wurde.

Zum anderen konnten anhand des Teilbestandes der AG XVII die Möglichkeiten der durch das StUG definierten Erschließungstätigkeit beim BStU aufgezeigt werden.

5.2 Ausblick

5.2.1 Fortführung der Erschließungsarbeiten

Mit Stand vom Juli 2011 sind noch 40 lfm der insgesamt 198 lfm überlieferten Unterlagen des Teilbestandes AG XVII archivarisch zu bearbeiten. Zuzüglich der Verzeichnung nach Erschließungskonzeption bzw. der vorhandenen thematischen Bündelübersicht, macht sich eine regelmäßige Inaugenscheinnahme im Magazin erforderlich, um selbst vor Ort einen Überblick über das vorhandene Schriftgut zu erlangen und somit zeitnahe und realistische Bearbeitungsentscheidungen treffen zu können. In den unerschlossenen Unterlagen des Teilbestandes der AG XVII sind noch eine Vielzahl von Karteien enthalten. Es handelt sich zum einen um so genannte „Arbeitskarteien“, die vom MfS angelegt wurden. Bei der AG XVII handelt es sich z. B. um Frequenzkarteien der Westberliner Polizei, die als Grundlage für Abhörmaßnahmen diente, oder Karteien

zu Politikern. Es existiert ferner auch noch eine durch das MfS vorvernichtete Kartei zu den Antragstellern auf Einreise. Bei einer Vielzahl dieser Karteikarten sind Personen- grunddaten absichtlich vernichtet worden, so dass das Hauptordnungskriterium fehlt, hier empfiehlt sich eine behutsame Durchsicht. Beim Gang in das Magazin können auch Aussagen zu zukünftig kassablem Schriftgut getroffen werden. Bei Bündel mit z. B. Haushaltsüberwachungskarten ist dies der Fall, weil diese auf Grundlage des BStU- Bewertungskataloges eindeutig der Kassation zugeführt werden dürfen. Da in der Öffent- lichkeit ein eher kritisches Interesse an der Kassation beim BStU besteht, werden diese präzise dokumentiert. So ist bei Anfragen die Möglichkeit der Nachverfolgung und Beauskunftung zu erfolgten Kassationen gegeben.

5.2.2 Findbucherstellung

Ein Findbuch wird in der Regel dann erarbeitet, wenn die Erschließungsarbeiten zu einem Bestand abgeschlossen sind. Bei der Form der EDV-gestützten Verzeichnung erfolgt die Erstellung des Findbuches demnach, wenn alle Archivalien verzeichnet sind. Ein Findbuch kann auch vorläufig erstellt werden, wenn z. B. zu einem Bestand noch Zuwachs erwartet wird oder ein Teilauszug vorgelegt werden soll, u. a. zu besonderen Archivgutarten oder aber als thematisches Spezialinventar. Im Allgemeinen besteht das Findbuch aus:

- einem Vorwort,
- der Geschichte und den Aufgaben des Registraturbildners,
- Angaben zur Bearbeitung des Bestandes,
- Benutzungsmodalitäten und Zitierweisen,
- Hinweise auf parallele und ergänzende Bestände,
- Hinweise auf Veröffentlichungen des Bestandes,
- ggf. Mikroverfilmung,
- Literaturhinweise sowie dem
- Verzeichnungsteil mit Klassifikation und Titelaufnahmen und einem
- Register.

In der Erschließungsrichtlinie vom 30. Juni 2005¹⁴⁶ sind die Anforderungen an ein Findbuch und dessen Aufbau festgehalten. Wenn die Verzeichnung eines (Teil-) Bestandes abgeschlossen wurde, erfolgt unter Beiziehung der Bestandsdokumentation und der Bearbeitungsberichte die Erarbeitung des Findbuches. Hierbei sollen grundsätz- lich die registrierten Vorgänge, die archivierten Ablagen sowie die Karteien und speziellen Informationsträger des betreffenden (Teil-)Bestandes mit einbezogen wer- den. Auch beim BStU besteht die Möglichkeit, vorläufige Findbücher zu erstellen. Die- se ergibt sich aus der noch nicht abgeschlossenen Rekonstruktion der vorvernichteten in rund 15.000 Säcken vorliegenden Unterlagen, der Erschließung der archivierten Ablagen und auch aus noch offenen Bewertungsentscheidungen.

¹⁴⁶ Richtlinie für die Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in den Archiven der BStU (Erschließungsrichtlinie AR)

Die Anforderungen an den Inhalt eines Findbuches beim BStU sind in der Anlage der bereits erwähnten Erschließungsrichtlinie definiert. In der Einleitung zum Findbuch sollten u.a. folgende Angaben enthalten sein:

- Entstehung, Aufgaben und Entwicklung des Strukturteils (Teilbestand) mit Angaben zum Führungspersonal, Mitarbeiteranzahl und Strukturübersicht ggf. mit Einbeziehung vorliegender Handbücher von BF und weiterführender Literatur;
- Überlieferungsbeschreibung des gesamten Bestandes mit vorvernickelten Unterlagen, MfS-spezifischen Ablagen und besonderer Schriftgutkategorien ggf. mit Mustern und Kurzbeschreibungen;
- Erkennbare Überlieferungslücken;
- Wertigkeit einzelner Aktengruppen bzw. Unterlagen;
- Verzeichnung u. a. Methode, Zeitraum, Besonderheiten und Beschreibung der Findhilfsmittel;
- Rückführungen, Herausgabe von Unterlagen, Kassationen;
- Zitierhinweise.

Der Hauptteil des Findbuches soll aus den Verzeichnungsangaben, die nach der Klassifikation geordnet sind, bestehen. Das Register sollte mindestens das Sach- und Ortsregister enthalten. Wenn es zweckmäßig erscheinen sollte, besteht die Möglichkeit, Körperschaften/Organisationen und Firmen in jeweils eigenen Registern darzustellen oder in das Sachregister mit einzuarbeiten.

Beim Teilbestand der AG XVII erscheint auch deshalb ein vorläufiges Findbuch sinnvoll, da noch zwei Säcke mit vorvernickeltem Schriftgut vorhanden sind, die nach Einschätzungen ca. 1 lfm ausmachen sollen. Wenn also die Erschließung der verbleibenden 40 lfm abgeschlossen wäre, könnte man die Erarbeitung eines Findbuches in Angriff nehmen, zumal durch diese Diplomarbeit bereits wichtige Aussagen und Parameter für die Einleitung zusammengetragen und festgehalten worden sind. Als vorteilhaft wird sich dann die komplette Vorhaltung der Verzeichnungseinheiten im IT-gestützten SAE-Programm erweisen.

Die Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien und der modernen Medien haben neue Möglichkeiten zur Bereitstellung des Zugangs zu Archivgut eröffnet. Gleichzeitig veränderte sich das Ausgangsmaterial der Archivierung, die in der Verwaltungsarbeit angefertigten Aufzeichnungen durch den zunehmenden Einsatz vernetzter Kommunikation innerhalb der Geschäftsprozesse. So wurde EAD Encoded Archival Description ein Quasi Standard für Online-Findbücher auf der Grundlage von vorhandenen Textfindbüchern von einer Arbeitsgruppe der SAA (Society of American Archivists) seit 1995 entwickelt. EAD hat einen großen Vorteil gegenüber den bisher in Deutschland verbreiteten Verfahren EDV-gestützter Erschließung im Archiv. Es ist eine Plattform unabhängige, natürliche Seitenbeschreibungssprache und zugleich die Dokumentationsdefinition für Findbücher. EAD wurde mit dem Erschließungsstandards des Internationalen Archivrates ISAD (G) kompatibel gemacht. Somit hat dieses System neben der bereits oben erwähnten Funktion einer einheitlichen Datenstruktur auch den Stellenwert einer Verzeichnungsrichtlinie. 1999 lagen bereits erste Erfahrungen mit dem Online-Zugang zu Archivgut etwa aus den DFG-Projekten einer gemeinsamen

Präsentation von Beständeübersichten in Nordrhein-Westfalen, der digitalen Bereitstellung von Archivgut in Baden-Württemberg, dem Online-Findbuch der Archivschule Marburg und dem von der VW-Stiftung geförderten Projekt des Stadtarchivs Duderstadt sowie erste Überlegungen zur Archivierung elektronischer Aufzeichnungen vor. Gemeinsame Projekte zur Weiterentwicklung der Technologien und der fachlichen Methoden werden grenzüberschreitende Forschung den Zugriff auf das Archivgut erleichtern und die Nutzbarkeit der Präsentation- und Recherchewerkzeuge verbessern. EAD ist ein Beispiel dafür, dass die Internettechnologie besonders gut zur Präsentation archivischer Erschließung, zur Verbreitung der Arbeitsergebnisse von Archiven und zur Öffnung ihrer Bestände geeignet ist.

Die Endbearbeitung des Teilbestandes der AG XVII eingeschlossen aller Bestandsteile (Medien, Ablagen) und die Zurverfügungstellung der Daten für die Öffentlichkeit ist damit in greifbare Nähe gerückt. Am Ende werden etwa 8.000 nach modernen archivwissenschaftlichen Standards entstandene Verzeichnungseinheiten der Dienst Einheit AG XVII die Grundlage dafür bilden, sich mit der Tätigkeit des MfS noch besser auseinanderzusetzen und dies letztendlich im Gesamtgefüge eines wichtigen Kapitels der DDR-Geschichte darstellen zu können.

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

1.1. BStU-Zentralarchiv des MfS

- BStU, MfS, Bestand AG XVII

Nrn. 6, 9, 26, 49, 52, 53, 61, 72, 80, 104, 174, 254, 365, 374, 378, 407, 551, 579, 627, 645, 674, 700, 1001, 1102, 1118, 1125, 1139, 1453, 1556, 2024, 2071, 2196, 2215, 2248, 2363, 2498, 2506, 2527, 2552, 2645, 2796, 2812, 2958, 2961, 2968, 3166, 3196, 3345, 3560, 3564, 3639, 4029, 4580, 4919, 4929, 4964, 5213, 5698, 5924, 6011.

- BStU, MfS, Bestand Rechtsstelle

Nrn. 528, 1027, 1048.

- BStU, MfS, Bestand Sekretariat Neiber

Nr. 296.

1.2. BStU-Abt. Archivbestände (interne Materialien)

Arbeitsanweisung für die Bewertung und Kassation von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Bewertungskatalog), Teil I – Kassable Unterlagen. Berlin 2001.

Bearbeitungsberichte zum Teilbestand AG XVII.

Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinie für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in den Archiven des Bundesbeauftragten. Berlin 1993.

Richtlinie für die Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in den Archiven der BStU. Berlin 2005 (Ergänzungsregelungen 2006/2007).

2. Literatur

2.1. Nachschlagewerke

Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit. Bearb. Ralf Blum, Rainer Eiselt u.a. 8. Aufl., Berlin 2007.

Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR. Hrsg. Roger Engelmann/Bernd Florath u.a. Berlin 2011.

Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Hrsg. Jens Gieseke. Berlin 1998.

Wer war in der DDR. Hrsg. Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgohs u.a. 5. Aufl., Berlin 2010.

2.2. Monographien und Sammelbände

Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Hrsg. Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann. Berlin 1995.

Brunner, Wolfgang: Die Sachaktenerschließung der BStU am Beispiel des Teilbestandes „SED-Kreisleitung im MfS“. Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam 2001.

Ders.: Nutzung der Akten des Staatssicherheitsdienstes der DDR zur Rehabilitierung von Betroffene, Vermissten und Verstorbenen. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus. Hrsg. VdA. Siegburg 2002, S. 252-261.

BStU-Tätigkeitsberichte Nrn. 1 (1993), 2 (1995), 3 (1997), 4 (1999), 5 (2001), 6 (2003), 7 (2005), 8 (2007), 9 (2009), 10 (2011).

Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Hrsg. Friedrich Beck/Eckart Henning. Wien/Köln 1994.

Das Stasiunterlagengesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.-28.1997. Hrsg. Dagmar Unverhau. 2. Aufl., Münster 2003.

Die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. Staatl. Archivverwaltung im Mdl der DDR. Potsdam 1964.

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Bearb. Roland Wiedmann. Berlin 1995.

Feind ist, wer anders denkt. Eine Ausstellung über die Staatssicherheit der DDR. Hrsg. BStU. Berlin 2008.

Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. 6. Aufl., Darmstadt 2004.

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz – StUG). Hrsg. BStU. 7. Novellierung, Berlin 2008.

Gieseke, Jens: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei. Bonn 2001.

Ders.: Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945-1990. München 2006.

Gill, David/Schröter, Ulrich: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Berlin 1991.

Hagemann, Christiane: Struktur, Aufgaben und territoriale Verknüpfungen der Kreisdienststelle Halle des MfS. Zu den Ergebnissen der Erschließung des Bestandes an Sachakten und aktiven registrierten Vorgängen. Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam 2006.

Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Hrsg. Dagmar Unverhau. Münster 2003.

Hecht, Jochen: Archivalische Quellen des Staatssicherheitsdienstes für die Gesellschaftsgeschichte der DDR. In: Die DDR in Deutschland. Ein Rückblick auf 50 Jahre. Hrsg. Heiner Timmermann. Berlin 2001, S. 405-424.

Hertle, Hans-Hermann: Die Berliner Mauer – The Berlin Wall. Monument des Kalten Krieges/Monument of the cold War. Bonn 2009.

Krone, Tina/Kukutz, Irena/Leide, Henry: Wenn wir unsere Akten lesen. Handbuch zum Umgang mit den Stasi-Unterlagen. Berlin 1997.

Kunze, Gerhard: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949-1989. Berlin 1999.

Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft Nr. 20. Marburg 1992.

Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Berlin Bd. 1 (1996), Bd. 2 (1998), Bd. 3 (2008).

Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv. Hrsg. Norbert Reimann Norbert. Münster, 2. Aufl. 2008.

Salamon, Birgit: Die Archive der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU) – Die archivfachliche Arbeit an den MfS-Geheimdienstunterlagen – Fragen und Herausforderungen. In: Der Archivar 55 (2002) 3, S. 203-7.

Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz. Hrsg. Siegfried Suckut/Jürgen Weber. München 2003.

Süß, Walter: Die Staatssicherheit im letzten Jahrzehnt der DDR. Berlin 2009.

Unverhau, Dagmar: Zerreißen, vernichten, verlagern, verschwinden lassen – Die Aktenpolitik der SED-Staatssicherheit im Zeichen ihrer „Wende“ 1989. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus. Hrsg. VdA. Siegburg 2002, S. 174-210.

Wolf, Stephan: Die Bestände der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit. Ihr Entstehen, ihr Charakter und ihre Nutzung. Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam. Berlin 2010.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| Abt. | Abteilung |
| AfNS | Amt für Nationale Sicherheit |
| AG | Arbeitsgruppe |
| AIM | Archivierter Vorgang eines Inoffiziellen Mitarbeiters |
| AR | Archivbestände (Abteilung des BStU) |
| AU | Auskunft (Abteilung des BStU) |
| BdL | Büro der Leitung |
| BF | Bildung und Forschung |
| BfBR | Büro der Besuchs- und Reiseangelegenheiten |
| BKF | Berufskraftfahrer |
| Bl. | Blatt |
| BStU | Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR |
| BV | Bezirksverwaltung für Staatssicherheit |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | cirka |
| CM | Centramark |
| d. h. | das heißt |
| DVP | Deutsche Volkspolizei |
| EPR | Elektronisches Personenregister |
| FIM | Führungs-Inoffizieller Mitarbeiter |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GMS | Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit |
| GÜSt | Grenzübergangsstelle |
| HA | Hauptabteilung |
| HS | Hochschule |

| | |
|---------|---|
| HSB | Hauptsachbearbeiter |
| HV A | Hauptverwaltung Aufklärung |
| IM | Inoffizieller Mitarbeiter |
| IMK | Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration |
| IMS | inoffizieller Mitarbeiter Sicherheit |
| IMV | Inoffizieller Mitarbeiter, der unmittelbar an der Bearbeitung und Entlar- vung im Verdacht der Feindsätigkeit stehender Personen mitarbeitet |
| Kap. | Kapitel |
| KfZ | Kraftfahrzeug |
| KO | Kontrollobjekt |
| KPD/ML | Kommunistische Partei/Marxismus-Leninismus |
| KuSch | Kader und Schulung |
| KW | Konspirative Wohnung |
| lfd. M. | Laufende Meter |
| MA | Mitarbeiter |
| Mdl | Ministerium des Innern |
| MfAA | Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten |
| MfNV | Ministerium für Nationale Verteidigung |
| MfS | Ministerium für Staatssicherheit |
| Nr(n). | Nummern |
| OAM | Operatives Ausgangsmaterial |
| o. D. | ohne Datum |
| ODH | Operativ Diensthabende |
| OiBE | Offizier im besonderen Einsatz |
| OLZ | Operatives Leitzentrum |
| OpD | Operativer Diensthabende |
| OPK | Operative Personenkontrolle |
| OS | Operativstab |

| | |
|-------|--|
| OTL | Operativ-Technische Leitung |
| OTS | Operativ-Technischer Sektor |
| OV | Operativer Vorgang |
| OVG | Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze |
| OvD | Offizier vom Dienst |
| PdVP | Präsidium der Volkspolizei |
| PKW | Personenkraftwagen |
| PS | Personenschutz |
| SAE | Sachakten-Erschließungs-Programm |
| SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschland |
| u. a. | unter anderen |
| USA | United States of Amerika |
| UvD | Unteroffizier vom Dienst |
| v. a. | vor allen |
| vgl. | vergleiche |
| VRD | Verwaltung Rückwärtige Dienste |
| VSH | Vorverdichtungs-, Such und Hinweiskartei |
| WSD | Wach- und Sicherungsdienst |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZBfBR | Zentrales Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten |
| ZMA | Zentrale Materialablage |
| ZMD | Zentraler Medizinischer Dienst |
| ZOS | Zentraler Operativ-Stab |

Bildnachweis

| <i>Abbildung</i> | <i>Seite</i> | <i>Nachweis</i> |
|------------------|--------------|-------------------------------|
| 1 | 11 | BStU, MfS, AG XVII, 6011 |
| 2 | 15 | BStU, MfS, AG XVII, 4580 |
| 3 | 19 | BStU, MfS, AG XVII, 5791 |
| 4 | 20 | BStU, MfS, AG XVII, 5920 |
| 5 | 20 | BStU, MfS, AG XVII, 5920 |
| 6 | 21 | BStU, MfS, AG XVII, 5920 |
| 7 | 23 | BStU, MfS, AG XVII, 5791 |
| 8 | 25 | BStU, MfS, AG XVII, 5791 |
| 9 | 39 | BStU, MfS, AG XVII, 3639 |
| 10 | 40 | BStU, MfS, AG XVII, 104 |
| 11 | 43 | BStU, MfS, AG XVII, 5892 |
| 12 | 46 | BStU, MfS, AG XVII, 3598 |
| 13 | 47 | BStU, MfS, AG XVII, 1556 |
| 14 | 47 | BStU, MfS, AG XVII, 1556 |
| 15 | 52 | BStU, MfS, AG XVII, 61 |
| 16 | 53 | Deutsches Historisches Museum |

Eidesstattliche Erklärung

**Hiermit versichere ich, die vorliegende Diplomarbeit ausschließlich mit
den angegebenen Quellen und ohne fremde Hilfe erstellt zu haben.**

Bernau, den 28. Juli 2011